

# THEOLOGISCHES

## Katholische Monatsschrift

Begründet von Wilhelm Schamoni

Jahrgang 44, Nr. 11/12

November/Dezember 2014

### INHALT

<b>Manfred Hauke</b> Editorial	539
<b>Impressum</b>	539
<b>Johannes Stöhr</b> Polnische Kritik am Zwischenbericht der Synode (mit einem Interview von Erzbischof Stanislaw Gadecki)	543
<b>Inge Thürkauf</b> Das Mysterium des menschlichen Lebens aus der Sicht der hl. Hildegard von Bingen	547
<b>Raphael E. Bexten</b> Hirntod: Lebendiger Körper – tote Person? Wer stiftet hier Verwirrung?	561
<b>Walter Hoeres</b> Abbau der letzten Barrieren. Erziehungswissenschaft und Kinderseelen	569
<b>Friedrich Romig</b> Die säkulare Agenda der Europäischen Union. Ein Tagungsbericht	573
<b>Uwe C. Lay</b> Der Kampf um die Gewissensfreiheit	581
<b>Lothar Groppe</b> Kirche des Versagens? Anlässlich des 100. Jahrestags des Beginns des Ersten Weltkriegs und des 75. Jahrestags des Kriegsbeginns	587
<b>Georg Dietlein</b> Friedensgruß und Friedenskuss. Anmerkungen zur liturgischen Praxis	595
<b>BUCHBESPRECHUNGEN</b>	
<b>Alexander Desecar</b> (K.-H. Fleckenstein, Ist Jesus wirklich in Bethlehem zur Welt gekommen? Spurensuche nach dem Geburtsort des Erlösers)	603
<b>Herbert Schneider</b> Die Fülle des Seins (Walter Hoeres, Gradatio entis. Sein als Teilhabe bei Duns Scotus und Franz Suárez)	605

### Manfred Hauke

Vorweihnachtlicher Büchertisch. Kurzbesprechungen (Athanasius Schneider; Corpus Christi. Gedanken über die heilige Kommunion und die Erneuerung der Kirche; Florian Kolffhaus, Der Rosenkranz – Theologie auf Knien; Guido Becker – Weihrauch und Pulverdampf. Heitere Anekdoten und ernste Episoden aus dem Schatten der Dom- und Kirchtürme; Wilhelm Imkamp, Sei kein Spiesser, sei katholisch!; Kurt Krenn, Capax Dei. Die Gott-Fähigkeit des Menschen) 607

### In eigener Sache: Dringender Spendenaufruf!

Dem letzten Heft des Jahres 2014 liegt wie gewohnt ein Überweisungsträger bei mit der herzlichen Bitte um Ihre Spende. Die Bankverbindung finden Sie aber auch im Impressum eines jeden Heftes.

In diesem Jahr konnten zu den (alt-)bekannten Autoren verschiedene neue Mitarbeiter hinzuzugewonnen werden, die unsere Zeitschrift durch interessante Beiträge bereicherten und eben auch umfangreicher machten. Zudem haben wir alle Hefte von 1970 - 2004 digitalisieren lassen und in unserem Online-Archiv zugänglich gemacht ([www.theologisches.net](http://www.theologisches.net)). Aber besonders der Druck und Versand der umfangreicheren Hefte haben zusätzliche Kosten verursacht. Die angefallenen Kosten haben die eingegangenen Spenden im vergangenen Jahr daher deutlich überstiegen.

THEOLOGISCHES lebt ausschließlich vom unentgeltlichen Engagement der Autoren und Mitstreiter einerseits und Spenden andererseits. Wir möchten Sie daher bitten, mit Ihrer großzügigen Spende zu ermöglichen, dass THEOLOGISCHES auch in den kommenden Jahren im gewohnten Umfang erscheinen kann. Wir sind sicher, dass diese Zeitschrift in ihrer Treue zur kirchlichen Lehre und ihrem unerschrockenen Auftreten gegen die Fehlentwicklungen in Kirche und Gesellschaft heute notwendiger denn je ist.

Aufgrund der Gemeinnützigkeit unserer Tätigkeit können Sie Ihre Spenden steuerlich geltend machen. Für alle Spenden, die 100,- € überschreiten, geht Ihnen automatisch eine Spendenquittung zu.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir bereits an dieser Stelle eine besinnliche Adventszeit, ein gnadenreiches Weihnachtsfest und ein gesegnetes Neues Jahr 2015.

*Ihre Fördergemeinschaft der  
Zeitschrift THEOLOGISCHES*

## Editorial. Eindrücke von der Familiensynode

Am Sonntag, den 20. Oktober, endete mit der Seligsprechung Papst Pauls VI. die außerordentliche Bischofssynode über die Familie, die ihre Fortsetzung im Herbst 2015 haben wird. Deren Ergebnisse will Papst Franziskus danach, vermutlich im Jahre 2016, in einem Apostolischen Schreiben vorstellen.

Schon zu Beginn dieses Jahres haben wir angekündigt, auf den Bereich der Familie besonders Acht zu geben. Die lebhaften Diskussionen im Zusammenhang mit der Bischofssynode bestätigen das Gewicht des Themas. Wir werden im kommenden Jahr sicher Gelegenheit haben, wichtige Aspekte weiter zu vertiefen.

Der Reigen unserer vorweihnachtlichen Beiträge setzt ein mit einem von *Johannes Stöhr* kommentierten Interview des Erzbischofs von Posen und Vorsitzenden der Polnischen Bischofskonferenz, *Stanislaw Gadecki*, zu dem nach einer Woche der synodalen Arbeit vorgelegten Zwischenbericht (*Relatio post disceptationem*). In letzterem finden sich Thesen, die auf falsche Wege führen und nach der Auffassung von Mons. Gadecki von der Lehre des von Papst Franziskus heiliggesprochenen Papstes Johannes Pauls II. abweichen. Gott sei Dank wurde der Zwischenbericht in den zehn nachfolgenden Arbeitsgruppen der Synodenväter gründlich zerpfückt, und der Endbericht der Vorsynode vom 18. Oktober ist wesentlich ausgelegener (*Relatio synodi*).

Die Arbeitsweise der Synode wich ab von dem Vorgehen in den vergangenen Jahrzehnten. Eine Veröffentlichung der bischöflichen Beiträge war nicht vorgesehen, während eine in bestimmter Richtung besetzte kleine Arbeitsgruppe die Ergebnisse formulieren sollte. Anscheinend sollte in den Massenmedien der Eindruck erweckt werden, dass die Synode in die Richtung gehen würde, in die sie von oben geschoben wurde. Damit hätten wir einen tiefgreifenden Unterschied zwischen der wirklichen Diskussion auf der Synode und deren Schilderung in den Massenmedien; es hätte sich ein Problem wiederholt, das Papst Benedikt XVI. schon bezüglich des Zweiten Vatikanums beklagt hatte<sup>1</sup>. Gegen das Unter-den-Teppich-Kehren der Kritik wandten sich freilich einige mutige Kardinäle und setzten durch, dass die Ergebnisse der Diskussion in den Arbeitsgruppen über den Zwischenbericht veröffentlicht wurden. In seiner Schlussansprache zur Synode präsentierte Papst Franziskus dann eine Perspektive, die eine Art „via media“ andeutete.

Ein wichtiges Ereignis am Rande der Synode leitete das ein, was ein italienischer Journalist als die „Götterdämmerung“ einflussreicher Theologen bezeichnete<sup>2</sup>. Da sagte Kardinal *Walter Kasper* vor drei Zeugen in das ihm hingehaltene Mikrofon eines Journalisten, dass man die afrikanischen Bischöfe zu einer wichtigen Frage der christlichen Moral am besten ignorieren solle. Sie hätten keine Ahnung davon. Als dann das Interview veröffentlicht wurde, behauptete der Kardinal, er würde niemals solche Dinge über Afrikaner sagen. Dann aber stellte der erfahrene katholische Journalist die Tonbandaufnahme ins Internet. Daraufhin konnte der Kardinal das Gesagte nicht mehr leugnen und beklagte sich, er hätte die Veröffentlichung nicht autorisiert<sup>3</sup>. Papst Franziskus reagierte prompt und ernannte einen Kardinal aus Südafrika (*Napier*) noch zusätzlich in die Gruppe, welche die Öffentlichkeit über die vorläufigen Ergebnisse der Synode informierte.

Der Vorfall sei eigens erwähnt, weil einflussreiche Kreise gerade Kardinal Kasper in den Vordergrund der medialen Aufmerksamkeit geschoben haben. Kardinal Kasper möchte, dass Eheleute, deren erste Ehe noch besteht, gegebenenfalls noch eine zweite Ehe eingehen können und dann die Kommunion empfangen. Diese Auffassung hat Kasper in einem gemeinsam mit den Erzbischöfen *Karl Lehmann* und *Oskar Saier* verfassten Hirtenbrief der Oberrheinischen Bischöfe schon 1993 geäußert; sie wurde aber von der Kongregation für die Glaubensleh-

### IMPRESSUM

**Verleger:**

Fördergemeinschaft Theologisches e.V., Köln

**Herausgeber:**

Prof. Dr. Manfred Hauke, Via Roncaccio 7, CH-6900 Lugano  
E-mail: manfredhauke@bluewin.ch

**Redakteur im Sinne des Pressegesetzes von Nordrhein-Westfalen:**

Prof. Dr. Johannes Stöhr, Humboldtstr. 44, D-50676 Köln

**Nicht alle Deutungen und Meinungsäußerungen in unserer Zeitschrift entsprechen immer und in jedem Fall den Auffassungen des Herausgebers. Briefe an den Herausgeber können leider nur in Ausnahmefällen beantwortet werden.**

Erscheinungsweise: in der Regel mindestens zweimonatlich, sonst monatlich.

**Internetseite:** www.theologisches.net

**Produktion:**

verlag nova & vetera e.K., Estermannstr. 71, 53117 Bonn  
Telefon 0228 – 9675676, Telefax: 0228 – 676209  
Email: theologisches@novaetvetera.de

**Für Ihre Spenden aus dem In- und Ausland nutzen Sie bitte das Konto der „Fördergemeinschaft Theologisches“ e.V.:**

**IBAN DE51 3706 0193 0025 8980 10**

**Pax-Bank, BIC-Code: GENODEDIPAX**

**Als gemeinnütziger Verein im Sinne der Abgabenordnung sind wir auf Ihre Jahresspende von mindestens 25 Euro angewiesen und bedanken uns im voraus herzlich dafür. Ihr Spendenbetrag ist steuerlich gegen Zahlungsnachweis berücksichtigungsfähig. Bei Beiträgen von mehr als 100 Euro erhalten Sie unaufgefordert eine gesonderte Spendenquittung.**

ISSN 1612-6165

<sup>1</sup> Vgl. BENEDIKT XVI., *Ansprache bei der Begegnung mit dem Klerus der Diözese Rom*, 14. Februar 2013; deutsche Übersetzung auf www.vatican.va (Zugang am 23.10.2014): „Wir wissen, daß dieses Konzil der Medien allen zugänglich war. Es war also das vorherrschende, das sich stärker ausgewirkt und viel Unheil, viele Probleme, wirklich viel Elend herbeigeführt hat: geschlossene Seminare, geschlossene Klöster, banalisierte Liturgie ... und das wahre Konzil hatte Schwierigkeiten, umgesetzt, verwirklicht zu werden; das virtuelle Konzil war stärker als das wirkliche Konzil“.

<sup>2</sup> TOSATTI, Marco, *Götterdämmerung di teologi al Sinodo*, in: La Stampa, 17. Oktober 2014 (www.lastampa.it; Zugang am 23.10.2014).

<sup>3</sup> Vgl. beispielsweise die Berichterstattung auf www.kath.net, 16. Oktober 2014 (mit einem Link auf den englischsprachigen Tonbandmitschnitt), 17. und 20. Oktober 2014.

re zurückgewiesen<sup>4</sup>. Als er sie jetzt erneut unter dem Stichwort der „Barmherzigkeit“ vorbrachte, hagelte es von überall her Proteste<sup>5</sup>. Inzwischen gibt es fast ein neues literarisches Genus der Apologetik unter dem Titel „Adversus Kasperum“. Kasper berief sich auf Papst Franziskus, der ihn als einzigen Referenten bei dem Kardinalskonsistorium im Februar zum Thema der Familie reden ließ, reagierte aber äußerst sauer auf die Kritik, die nun wahrlich nicht verwundern kann.

Papst Franziskus hat sich jedenfalls bis jetzt nicht öffentlich zu diesem Punkt geäußert. Wenn er die Position Kaspers übernehmen würde, dann müsste er sozusagen drei Sakramente über Bord werfen: das Sakrament der Ehe, das zu Lebzeiten der Ehepartner unauflöslich ist, wenn es gültig zustande gekommen ist; das Sakrament der Buße, das den Vorsatz beinhaltet, nicht mehr zu sündigen; und das Sakrament der Eucharistie, über das der heilige Paulus sagt: wer unwürdig den Leib des Herrn empfängt und sein Blut trinkt, isst und trinkt sich das Gericht (1 Kor 11).

Bei den Aussagen zu den Afrikanern ging es freilich nicht um das Thema der sogenannten wiederverheirateten Geschiedenen, sondern um die Haltung der Kirche zu den Homosexuellen. In dem Zwischenbericht der Synode, der vor einer Woche veröffentlicht wurde, standen Aussagen, die auf den italienischen Erzbischof Bruno Forte zurückgehen (der eine Zeitlang in Tübingen studiert hat). Darin heißt es, dass es auch bei einem nichtehelichen Zusammenleben und bei gleichgeschlechtlichen Partnerschaften positive Werte gäbe, wenngleich nicht auf vollkommene Weise. Man solle mehr die positiven Werte sehen als die Grenzen<sup>6</sup>. Gegen diese Aussagen hagelte es in der Bischofssynode selbst Proteste: wenn es um ein nicht eheliches Zusammenleben mit sexuellem Umgang geht, dann handelt es sich nach den klaren Aussagen der Heiligen Schrift um die schwere Sünde der Unzucht, die nach Worten des heiligen Paulus vom Reich Gottes ausschließt (vgl. z.B. Gal 5,19-21).

Eine nigerianische Ärztin, die in England arbeitet, erinnerte Kardinal Kasper daran, dass die afrikanischen Länder von

westlichen Staaten (wie den von Präsident Obama regierten USA) unter Druck gesetzt werden, die Ehe von Homosexuellen anzuerkennen, wofür Afrikaner keinerlei Verständnis haben. Wollte sich jetzt auch die Kirche mit der Gender-Ideologie verbünden?<sup>7</sup> Die Antwort darauf gab die „Relatio Synodi“: „Es ist vollkommen unannehmbar, dass die Hirten der Kirche in dieser Frage unter Druck gesetzt werden und dass die internationalen Organisationen ihre finanziellen Hilfen an die armen Länder an die Einführung von Gesetzen binden, welche die ‚Ehe‘ zwischen Personen des gleichen Geschlechtes einführen“<sup>8</sup>.

Die für die Familie wichtigen Themen sind sehr viel umfassender als die zwei oder Bereiche, die von den Massenmedien in den Vordergrund gerückt werden. Zu hoffen ist, dass in den kommenden Monaten die gesamte Breite der Themen erhellt wird, die zur Förderung der Familie beitragen können.

### Weitere Themen

Auf die von Johannes Stöhr kommentierten Aussagen von Erzbischof Gadetzki folgt eine grundsätzliche Besinnung von Inge M. Thürk auf das Geheimnis des menschlichen Lebens nach der hl. Hildegard von Bingen. Die von Papst Benedikt XVI. im Jahre 2012 als „Kirchenlehrerin“ proklamierte Heilige, die *prophetissa teutonica*, bringt hier die Würde des Menschen, aber auch seine Gefährdungen und die Erlösung durch Jesus Christus zur Geltung.

Um das menschliche Leben geht es ebenfalls dem Artikel von Raphael E. Bexten zum sogenannten „Hirntod“. Wer das menschliche Leben auf das Gehirn reduziert, so betont der Autor, trägt zur Verwirrung bei. Wichtig ist hier eine philosophisch korrekte Besinnung auf die Leib-Seele-Einheit des Menschen.

Während Theologen aus der Bereich der „Alt-68er“ Sturm laufen gegen die Haltung der Kirche zum sechsten Gebot, spielt sich derzeit in unseren Landen in der schulischen Sexualerziehung eine unglaubliche Verwahrlosung ab, die den Widerstand zumal der Kirche, aber auch aller Menschen erfordert, denen eine verantwortliche Haltung zur Schöpfung und zur Gottesgabe der Sexualität ein Anliegen ist. Auch diese Situation würde die Aufmerksamkeit der Bischöfe erfordern, nicht zuletzt auf der Familiensynode. Walter Hoeres schreibt einen aufrüttelnden Beitrag über den „Abbau der letzten Barrieren. Erziehungswissenschaft und Kinderseelen“.

Friedrich Romig berichtet sodann von einer Tagung, welche die „säkulare“ (oder säkularistische) „Agenda der Europäischen Union“ an den Pranger stellt. Auch hier kommt die Bedeutung der Familie zum Vorschein sowie die Aufgabe des Staates als Förderer von Kultur und nationaler Identität. Gegen den „Aufmarsch des Antichrist“ gilt es sich zu wehren mit der sieghaften Gewissheit, dass Christus am Ende triumphieren wird.

Um ein korrektes Verständnis der Gewissensfreiheit geht es dem Beitrag von Uwe C. Lay. Der Jesuitenpater Lothar Groppe, Sohn eines gläubigen katholischen Generals in der Deut-

<sup>4</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DIE GLAUBENSLEHRE, *Schreiben an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen*, 19. September 1994, lateinisches Original in AAS 86 (1994) 974-979; deutsch bei [www.vatican.va](http://www.vatican.va) ...; jetzt auch in DODARO, Robert (Hrsg.), „In der Wahrheit Christi bleiben“: *Ehe und Kommunion in der katholischen Kirche*, Echter, Würzburg 2014, 206-217; CONGREGAZIONE PER LA DOTTRINA DELLA FEDE (Hrsg.), *Sulla pastorale dei divorziati risposati. Documenti, commenti e studi*, Città del Vaticano 1998. Das Vorwort von Kardinal Ratzinger in dem von der Glaubenskongregation veröffentlichten Band wurde 2011 mit von der Glaubenskongregation hinzugefügten Fussnoten auch auf Deutsch veröffentlicht: RATZINGER, Joseph, *Nur das Wahre kann auch pastoral sein. Zu einigen Einwänden gegen die kirchliche Lehre über den Kommunionempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen*, in *Die Tagespost*, 1. Dezember 2011, S. 6-7.

<sup>5</sup> Das wichtigste Zeugnis dafür ist in mehreren Sprachen erschienen Werk von DODARO, Robert (Hrsg.), „In der Wahrheit Christi bleiben“: *Ehe und Kommunion in der katholischen Kirche*, Echter, Würzburg 2014. Vgl. auch in unserer Zeitschrift die Beiträge von SPINDELBÖCK, Josef, *Die Crux der Enthaltensamkeit. Ein moraltheologischer Einspruch zum Vorschlag Walter Kardinal Kaspers*, in *THEOLOGISCHES* 44 (5-6/2014) 255-258, und GURTNER, Michael, *Anmerkungen zum Vortrag Walter Kardinal Kaspers vom Februar 2014 zum Thema Ehe, Familie und (wiederverheiratete) Geschiedene*, in *THEOLOGISCHES* 44 (9-10/2014) 421-450.

<sup>6</sup> Vgl. *Relatio post disceptationem*, 13. Oktober 2014, Nr. 17-20, 38, 46, 50-52 (<http://press.vatican.va> ...).

<sup>7</sup> EKEOCHA, Obianuju, *Nigerian Woman Pleads for Synod to Respect the Views of African Bishops*, 16. Oktober 2014, in: [www.aletheia.org](http://www.aletheia.org) (Zugang 23.10.2014).

<sup>8</sup> *Relatio Synodi*, 18. Oktober 2014, Nr. 56 (<http://press.vatican.va> ...).

<sup>9</sup> Vgl. [kath.net](http://kath.net), 2. September 2014, „Bischof Overbeck kritisiert Anpassung der Kirchen unter Hitler“: „Der Essener Bischof wertete es als schweren Fehler, ‘dass sich die Kirche hierbei so stark dem Geist der Zeit anpasste und sich von einem verbrecherischen und kirchenfeindlichen Regime auch instrumentalisieren ließ’“ (<http://www.kath.net/news/47380>) (Zugang am 23.10.2014).

schen Wehrmacht des Dritten Reiches („der schwarze General“), geht (indirekt) auf die neueren Äußerungen eines deutschen Bischofs ein, wonach die katholische Kirche im Dritten Reich versagt habe<sup>9</sup>. *Georg Dietlein* beleuchtet das weihnachtliche Thema des Friedens mit Anmerkungen zum Friedensgruß, im Anschluss an ein neueres Dokument der Sakramentenkongregation mit Empfehlungen für die Beratung der Bischofskonferenzen. Unter den Buchbesprechungen sei eigens die Rezen-

sion des Exegeten *Alexander Desecar* hervorgehoben über ein neueres Werk zur Geburt Jesu in Bethlehem (die von der Bultmann-Schule abgelehnt wurde).

Wir wünschen unseren Lesern eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit.

*Prof. Dr. Manfred Hauke*  
*Via Roncaccio 7*  
*6900 Lugano, Schweiz*

JOHANNES STÖHR

## Polnische Kritik am Zwischenbericht der Synode

Am 13. Oktober wurde der von Kardinal *Péter Erdő*, Erzbischof von Esztergom-Budapest und Generalrelator der außerordentlichen Bischofssynode 2014, vorgelegte und von den Erzbischöfen *Bruno Forte* und *Victor Manuel Fernandez* redigierte vorläufige Zwischenbericht der römischen Synode veröffentlicht<sup>1</sup>. Auch sind gleich danach noch auf Wunsch des Papstes die dazu meist recht kritischen Stellungnahmen der zehn *circuli minores*, der vorwiegend nach Sprachen organisierten Arbeitskommissionen, publiziert worden<sup>2</sup> – letzteres nicht unbedingt zur Zufriedenheit einiger deutscher Oberhirten, die sich dann auch vom Abschlussdokument deutlich distanziert haben<sup>3</sup>. Die zehn Gruppen hatten über Änderungswünsche zum Zwischenbericht der Synode beraten; ihre Vorschläge bildeten die Grundlage für das Abschlussdokument der zweiwöchigen außerordentlichen Bischofssynode. Darin sind dann glücklicherweise einige zweifelhafte Passagen weggelassen worden (in Bezug auf Homosexuelle, Sonderfälle von Sakramentenspendung an Geschiedene, geistliche Kommunion usw.)<sup>4</sup>. Die Debatten und Gesamtbotschaften hat Erzbischof *Charles J. Chaput* aus Philadelphia als „konfus“ gekennzeichnet<sup>5</sup>. Auch Kardinal J. Meisner hat Kritik geäußert<sup>6</sup>.

Eine vorausgegangene Stellungnahme des Vorsitzenden der polnischen Bischofskonferenz ist bei uns kaum zur Kenntnis genommen worden; nur die Tagespost hat einen positiven Hinweis darauf gebracht. Sie scheint nur in polnischer Sprache zugänglich. Im Folgenden wird eine freie Übersetzung vorgelegt<sup>7</sup>.

### Interview von Erzbischof *Stanislaw Gadecki*, Metropolit von Posen (Vorsitzender der Polnischen Bischofskonferenz, Synodale der Bischofssynode von Rom), mit Radio Vatikan, vom Mittwoch, dem 15.10.2014 (21.12 Uhr)<sup>8</sup>

*RV: Herr Erzbischof, gerade ist die erste Etappe der Bischofssynode zum Thema Familie beendet worden, auf der viele Themen aufgetaucht sind. Ist es möglich, in irgendeiner Weise ein Resümee zu ziehen?*

*Bischof Gadecki:* Nach den Stimmen der synodalen Väter, der Laien-Auditoren und schließlich der ökumenischen Äußerungen ist die Zeit für die Zusammenfassung des ersten Teils der Synode gekommen. Diese Zusammenfassung bildet den Text der „*Relatio post disceptationem*“, die am Samstag und Sonntag durch ein Redaktionskomitee vorbereitet worden ist.

Die Lektüre dieses Textes hat Zweifel bezüglich des Hauptzieles der Synode aufkommen lassen: Ist ihr Ziel eine pastorale Unterstützung der Familie, oder sind es die schwierigen Fälle, mit denen sich die Synode beschäftigen sollte?

Zwischen diesen Zielen pendelt die Arbeit der Synode. Die Einen gehen in die pastorale Richtung, (was angebrachter ist), andere wollen sich auf die speziellen Fälle konzentrieren und diesen besondere Aufmerksamkeit widmen.

Unsere Hauptaufgabe als Seelsorger ist es, die Familie zu unterstützen und nicht auf sie zu „schlagen“ [uderzanie]. Die Behandlung von existierenden schwierigen Situationen schließt nicht aus, dass es sehr notwendig ist, für eine Unterstützung der guten, einfachen Familien einzutreten, die in Treue kämpfen.

Und hier ergeben sich die Fragen: Kann heute ein Mensch dauerhaft treu sein? Kann man von den Menschen, die unter dem enormen Druck der heutigen Kultur leben, eine unzertrennliche Ehe verlangen? Sollen wir uns der heutigen Kultur unterordnen und nachgeben, oder werden wir umgekehrt – mit Hilfe der Ehe und Familie – die Kultur evangelisieren?

Natürlich betrifft der missionarische Charakter nicht alle Familien in derselben Weise, was unmöglich ist, aber er betrifft einige Familien in Gemeinschaften, wie z.B. dem Neokatechumenat, wo die missionarische Aufgabe sehr stark betont ist. Diese Familien entscheiden sich dafür, Häuser, Arbeit, Geld zu verlassen und ins Unbekannte aufzubrechen, um Zeugnis zu geben, dass das Familienleben schön sein kann. Obwohl es schwierig ist, bringt es dennoch viel Freude mit sich.

<sup>1</sup> Vgl. <http://www.vaticanhistory.de/wordpress/?p=9679>.

<sup>2</sup> [http://www.erzbistum-koeln.de/thema/familiensynode\\_2014/dokumente/Synod14\\_Relazioni\\_dei\\_Circoli\\_minori.pdf](http://www.erzbistum-koeln.de/thema/familiensynode_2014/dokumente/Synod14_Relazioni_dei_Circoli_minori.pdf)

<sup>3</sup> Vgl. [www.kath.net](http://www.kath.net) (20.10.2014, 12:33)

<sup>4</sup> Vgl. die Texte in: „Die Tagespost“, Nr. 125 (21. 10. 2014), S. 6

<sup>5</sup> [www.kath.net](http://www.kath.net) (22.10.2014), 16:00; <http://www.firstthings.com/events/2014-erasmus-lecture>.

<sup>6</sup> Er bemängelte vor allem, dass keine Vertreter des römischen Instituts „Heiliger Johannes Paul II.“ für Studien über Ehe und Familie in den Vorbereitungsgremien oder in den Beratungsgremien während der Synode dabei gewesen seien. Dabei sei das lange Pontifikat von Johannes Paul II. „theologisch und pastoral wesentlich akzentuiert von seiner Theologie von Ehe und Familie“. Niemand dürfe vergessen, „dass der Glaube gelebte Lehre ist! Deshalb ist auch nicht vorstellbar, dass man nur die Praxis verändern möchte, aber nicht die Lehre.“ ([http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/23/bischofssynode:\\_kardinal\\_meisner\\_unzufrieden/\\_ted-832513](http://de.radiovaticana.va/news/2014/10/23/bischofssynode:_kardinal_meisner_unzufrieden/_ted-832513))(Tagespost, 23. 10.)

<sup>7</sup> Für die freundliche Hilfe bei der Beschaffung des Textes und der Anfertigung der Übersetzung sei besonders Frau Ch. Bensch und Herrn G. Gwozd gedankt!

<sup>8</sup> [http://pl.radiovaticana.va/news/2014/10/18/synod\\_przyj%C4%85%C5%82\\_dokument\\_ko%C5%84cowy,\\_odrzuci%C5%82\\_trzy\\_para\\_grafy:\\_o/pol-831810](http://pl.radiovaticana.va/news/2014/10/18/synod_przyj%C4%85%C5%82_dokument_ko%C5%84cowy,_odrzuci%C5%82_trzy_para_grafy:_o/pol-831810).

Das am Montag publizierte Dokument fasst die erste Arbeitswoche der Synode zusammen. Es ist, sagen wir es ehrlich, etwas überraschend. Viele Elemente tauchen darin auf, die gar nicht nur mit Familie und Ehe verbunden sind, es geht auch um die Art der Akzeptanz von Homosexuellen in der Kirche und um die pastorale Sorge für sie. Es gibt da in etwa zu wenige inhaltliche Aussagen über die Familie als solche; z.B. sagt dieses Dokument eigentlich nichts über Familien mit vielen Kindern aus.

Gibt es somit den tatsächlichen Verlauf der Diskussion wieder? Oder hat es auch ein anderes Ziel? Wir wissen natürlich, dass es noch nicht das Abschlussdokument der Synode darstellt.

Unmittelbar nach dem Verlesen des Textes haben viele gesagt, er gebe zwar gut die Atmosphäre der geführten Debatten wieder, aber es seien bestimmte Zweifel aufgekommen.

Zweifel erweckt hat die Verwendung von zwei Kriterien in Bezug auf Ehe und Familie:

Das erste ist das Kriterium der Abstufung (Gradualität). Dieses hätte, und das ist gewiss richtig, den Zugang zu den schwierigen Fällen vereinfacht, und hätte die Wertschätzung und Offenheit der Kirche gezeigt, um niemanden zu verstoßen. Aber dieses Kriterium – bekannt aus „Familiaris Consortio“ – betrifft die sukzessive Reifung der Eheleute zur Heiligkeit:

„Auch die Eheleute sind im Bereich ihres sittlichen Lebens auf einen solchen Weg gerufen, getragen vom aufrichtig suchenden Verlangen, die Werte, die das göttliche Gesetz schützt und fördert, immer besser zu erkennen, sowie vom ehrlichen und bereiten Willen, diese in ihren konkreten Entscheidungen zu verwirklichen. Jedoch können sie das Gesetz nicht als ein reines Ideal auffassen, das es in Zukunft einmal zu erreichen gelte, sondern sie müssen es betrachten als ein Gebot Christi, die Schwierigkeiten mit aller Kraft zu überwinden. Daher kann das sogenannte ‚Gesetz der Gradualität‘ oder des stufenweisen Weges nicht mit einer ‚Gradualität des Gesetzes‘ selbst gleichgesetzt werden, als ob es verschiedene Grade und Arten von Gebot im göttlichen Gesetz gäbe, je nach Menschen und Situationen verschieden. Alle Eheleute sind nach dem göttlichen Plan in der Ehe zur Heiligkeit berufen, und diese hehre Berufung verwirklicht sich in dem Maße, wie die menschliche Person fähig ist, auf das göttliche Gebot ruhigen Sinnes im Vertrauen auf die Gnade Gottes und auf den eigenen Willen zu antworten (Johannes Paul II., *Homilie zum Abschluss der VI. Bischofssynode* [25.10.1980], 8: AAS 72 [1980] 1083). Dementsprechend gehört es zur pastoralen Führung der Kirche, dass die Eheleute vor allem die Lehre der Enzyklika *Humanae vitae* als normativ für die Ausübung ihrer Geschlechtlichkeit klar anerkennen und sich aufrichtig darum bemühen, die für die Beobachtung dieser Norm notwendigen Voraussetzungen zu schaffen.“ (*Familiaris Consortio*, 34). – Doch in der „*Relatio post disceptationem*“ wurde dies in einem anderen Sinn verwendet.

Ähnlich wurde das zweite Kriterium über die *semina verbi*, die Körner der Wahrheit, die in anderen Religionen und Kulturen verstreut seien, unglücklich auf die schwierigen Fälle angewandt (z.B. auf die Geschiedenen). Es ging ja bei diesem Kriterium um diejenigen Menschen, die Jesus Christus – ohne eigene Schuld – nicht kennengelernt haben. Im anderen Fall aber geht es um die Getauften, die Christus kennengelernt und dennoch seine Gabe missachtet haben (es geht um die, die ihre Ehepartner verlassen haben, und nicht um die, die verlassen worden sind). Kann man wirklich das Konkubinat als Weg zur Heiligkeit betrachten?

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Doktrin, die in diesem Text präsentiert wurde, auf eine seltsame Weise das Thema der Sünde völlig ausgeklammert hat. In diesem Text kommt es überhaupt nicht vor. Das macht den Eindruck, als ob

alles nur eine Unvollkommenheit wäre, die zur Vollkommenheit führt. Das ist auch die Schwierigkeit dieses Textes, der, anstatt eine Ermutigung zur Treue zu geben, anstatt die Werte der Familie zu unterstreichen, und anstatt zum Höhenflug zu ermutigen, eher den Eindruck macht, die traurigen Situationen zu loben.

Es wurde darauf aufmerksam gemacht, was das Dokument sagt, aber nicht darauf, was es nicht sagt. Praktisch konzentriert es sich auf die Ausnahmen, lässt hingegen das Evangelium der Familie im Schatten. Die Punkte, die sich auf das Anvertrauen von Kindern an Homosexuelle beziehen, sind in einer Weise so formuliert, als ob sie diese Situation loben würden.

Außerdem bleibt der Eindruck, dass die Lehre der Kirche bisher unbarmherzig gewesen sei, während jetzt die barmherzige Lehre beginne. Nach einigen Teilnehmern der Synode gilt, dass die Bildung von Ausnahmen unweigerlich dazuführt, dass die Ausnahmen zur Regel werden.

*RV: Es gibt auch Stimmen dafür, dass man das Prozedere bezüglich der Erklärung der Nichtigkeit der Ehe vereinfachen soll, dass man hier sogar eine einfache administrative Prozedur verwenden solle. Herr Erzbischof, sind sie der Meinung, dass dies der gute Weg ist?*

Wenn das alles, was die kirchlichen Gerichte tun, – wo Leute arbeiten, die darauf vorbereitet sind und die an die schwierigen Situationen mit Bedacht herangehen, – in die Entscheidungskompetenz des Diözesanbischofs übertragen würde, dann würde das den Eindruck erwecken, dass man die schwierigen Ehesituationen wenig ernst behandelt. Mit anderen Worten, wir würden auf die Schultern der Bischöfe das aufladen, was bis jetzt die kirchlichen Gerichte mit großer Mühe gerade geschafft haben. Ob dies bei allem „auf die Schulter klopfen“ mit Christi Spruch „ja, ja, – nein, nein“ vereinbar ist?

Ein Gespräch darüber, „dass wir keine extremen Lösungen gehen dürfen“, und nur ein Mittelweg mit der Lehre Christi vereinbar sei: Hatte Christus denn in seinen Reden nur das im Geist stärkende und heilende Element, oder hatte er auch das Element des Gerichtes? Er war mit der Sünde nicht einverstanden. Hatte er nicht zu der Sünderin gesagt: „Geh und sündige nicht mehr“? Er sprach doch kritisch und hat kein Blatt vor Mund genommen! – Ich weiß nicht, ob das mit der Lehre von Johannes Paul II übereinstimmt.

Darüber hinaus ist sehr wenig über die Strukturen der Sünde gesagt worden. Es gibt solche Strukturen, auf die man nicht gleichgültig reagieren kann: Porno, Prostitution usw., – das alles zerstört die Familie und die Ehe. So sind bei einigen Zweifeln aufgekommen, ob nicht hinter dem Schweigen eine unbewusste antieheliche Ideologie versteckt ist.

Und noch etwas, nämlich: was bedeutet das Wort „Annahme“? Auf der einen Seite kann das etwas Positives bedeuten, auf der anderen Seite aber etwas Negatives. Der Hl. Augustinus hat gesagt, dass man die Sünde im Menschen nicht lieben darf, man soll nur den Menschen lieben. Das ist die Regel, die unser Verhalten bestimmen soll.

Soviel zu meinen Beobachtungen. Es kann sein, dass sie etwas pessimistisch sind. Es könnte sein, dass die von den Sprachgruppen gemachten Korrekturen bewirken, dass die letzte Version, die für den Heiligen Vater bestimmt ist, ausgewogener wird. Denken wir daran, dass das, was publiziert worden ist, nicht ein von der Synode abgestimmtes Dokument ist, sondern lediglich eine Sammlung spezifisch ausgewählter Meinungen der Synodenväter. Es ist eine Art Workshop.

*RV: Herr Erzbischof, Sie haben die Formulierung verwendet: „ob nicht dahinter eine unbewusste antieheliche Ideologie versteckt ist“. Das ist eine recht starke Formulierung. Soll das be-*

deuten, dass sich die traditionelle Familie quasi am Rande der synodalen Beratungen befand?

*Erzbischof Gadecki:* Diese Synode ist aus Sorge um die Familie berufen worden. Sie sollte letztlich eine Art Hilfe, Begleitung, „Lehrdarstellung“ [„przyjęcia“] sein. Außerdem sollte es uns klar werden, dass in dieser Welt ein starker ideologischer Kampf herrscht; der Beweis dafür ist, dass in vielen Ländern ein ähnlicher Druck herrscht. Wenn wir jetzt in Bezug auf das Ehesakrament nachgeben, dann kommt die Zeit, wo wir auch in der Lehre der Kirche in vielen anderen Sachen nachgeben müssen. Das bedeutet, dass die Synode letztendlich keine Gemeinschaft von „netten Leuten“ ist, die sich um politische Korrektheit bemühen, sondern darum, dass die Kirchenlehre keinen Schaden nimmt.

*RV:* Wir wünschen also den kleinen Sprachgruppen, dass sie (gute) Früchte tragen und in einer angemessenen Art diese anfänglichen Thesen an die wirkliche Situation anpassen. Ich bedanke mich für das Treffen und das Gespräch. ...

### **Kommentar**

Manche Einwände des Erzbischofs sind im Schlussdokument berücksichtigt worden. Bemerkenswert ist, dass sich seine überaus deutliche Kritik u.a. auf die Inanspruchnahme der Begriffe der „Gradualität des Gesetzes“ und der „Semina Verbi“ bezieht, die von einigen Teilnehmern<sup>9</sup> irrigerweise zu Gunsten einer liberalen Anpassung vorgebracht worden sind. Er ruft dagegen betont die klare Lehre des heiligen Papstes Johannes Paul II. in Erinnerung.

<sup>9</sup> Kardinal *Christoph Schönborn*, der wohl diesem Irrtum nachgab, hat jedoch auch sehr wichtige und kluge Bemerkungen über die Gefahren eines Tunnelblicks und einer medialen Engführung gemacht, da ja z.B. auch Scheidungswaisen, Alleinerziehende und Kinder aus Patchworkfamilien zu beachten seien.

<sup>10</sup> Vgl. dazu die erschütternden Feststellungen bei V. PALKO, *Die Löwen kommen. Warum Europa und Amerika auf eine neue Tyrannei zusteuern*, <sup>3</sup>Kisslegg 2014, 503 S.

<sup>11</sup> Dazu auch ein längerer Beitrag des Moraltheologen V. TWOMEY SVD, in: *Die Tagespost*, 18. 10. 2014, S. 9

<sup>12</sup> <http://www.vaticanhistory.de/wordpress/19.10>; <http://www.vaticanhistory.de/wordpress/?p=9703>. *Die Tagespost* v. 20.10.2004, S. 11-14.

<sup>13</sup> Vgl. z.B. Die unqualifizierten Reaktionen von A. Glück, V. Beck, W. Ehrenlechner (BDKJ) und des DFB.

<sup>14</sup> Vgl. J. STÖHR, *Sprechblasen made in Germany*, in THEOLOGISCHES 44 (Nr.1/2, Jan./Febr./Nr.3/4, März 2014) 27-36; THEOLOGISCHES 44 (Nr. 3-4, März/April 2014).

Erzbischof Gadecki warnt eindringlich davor, aus „Political Correctness“ auch nur einen kleinen Schritt in der kirchlichen Lehre gegenüber dem Zeitgeist nachzugeben, weil dies erfahrungsgemäß eine schiefe Ebene bedeutet. Lehrreich dürfte dabei auch der Blick auf die allmähliche Entwicklung der staatlichen Gesetzgebungen in Bezug auf Scheidung, vorgeburtliche Kindstötung und Euthanasie sein<sup>10</sup>.

Sehr wichtig scheint auch das Urteil über eine mögliche Entmachtung der kirchlichen Gerichte und die Kritik an den Unterlassungen des vorläufigen Textes (nichts über die kinderreichen Familien, nichts über die schwere Sündhaftigkeit von Ehebruch und praktizierter Homosexualität! So als könnte man eine schwer sündhafte Praxis graduell aufgeben<sup>11</sup>). Die entsprechenden Argumente des Erzbischofs scheinen im deutschsprachigen Bereich bisher so gut wie keine Beachtung gefunden zu haben.

Die Familiensynode ist zunächst ohne klare Ergebnisse zu Ende gegangen; ihre Schlussbericht ist in einer Arbeitsübersetzung zugänglich<sup>12</sup>. Es scheint sehr bedenklich, wenn man bei den nun zu erwartenden Diskussionen auch längst geklärte Wahrheiten wieder als fraglich hinstellen darf, wenn problematisierend schon lange gelöste Schwierigkeiten wieder ausgegraben werden, wenn man weiter eine thematische Engführung aus den Medien übernimmt, und wenn man unverständiger Wichtigtuerei oder nationalkirchlicher Besserwisserei viel Raum gibt. Die Verwirrung steigt, wenn es an authentischen Weisungen der Bischöfe fehlt und man sich wegen ihrer vermuteten Uneinigkeit in grundlegenden Fragen ein gutes Gewissen machen kann. Man könnte Bände schreiben über die überheblich-dümmlichen Stimmen, die sich unmittelbar jetzt wieder öffentliches Gehör verschaffen wollen, anderen die Zeit wegnehmen und sich im Grunde noch nicht darauf eingestellt haben, dass Deutschland nicht Mittelpunkt der Welt ist<sup>13</sup>.

Noch ein Hinweis: Man sollte endlich in amtlichen Verlautbarungen und Diskussionen auf das in Deutschland erfundene Wortgebilde „Wiederverheiratete“ verzichten; es ist ähnlich widersinnig wie „Wiedergetaufte“ und legt unchristliche Vorstellungen nahe<sup>14</sup>. Ein gebrochenes Eheversprechen ist vom Naturrecht und der Offenbarung her eine ernste Verfehlung; diese Tatsache kann nicht durch eine staatliche Registrierung aus der Welt geschafft werden, mit der sich jemand ein gutes Gewissen machen will.

*Prof. Dr. Johannes Stöhr  
Humboldtstr. 44  
50676 Köln*

INGE M. THÜRKAUF

## **Das Mysterium des menschlichen Lebens aus der Sicht der hl. Hildegard von Bingen**

Das Jahr 2012 könnte als Hildegard-Jahr in die Kirchengeschichte eingehen, denn zwei Großereignisse würdigten in besonderer Weise das Wirken der mittelalterlichen Mystikerin, der *prophetissa teutonica*, der Posaune Gottes, wie sie noch zu Lebzeiten genannt wurde. Spätere Zeiten sprachen von ihr als die Titanin des Mittelalters.

### **Heilige und Kirchenlehrerin nach 800 Jahren**

Am 10. Mai 2012 hat Papst Benedikt XVI. die weltweite Verehrung der heiligen Hildegard von Bingen mit folgenden Worten bekräftigt: „So erklären wir kraft unserer apostolischen Autorität zur Ehre Gottes, zur Mehrung des Glaubens und zum

Wachstum des christlichen Lebens, dass Hildegard von Bingen, Nonne des Ordens des heiligen Benedikt, heilig ist, in den Katalog der Heiligen eingetragen wird und mit frommer Andacht verehrt und unter den Heiligen der Universalkirche angerufen werden kann.“<sup>1</sup>

Der Papst hat mit diesen klugen Worten gewisse Bedenken, die mit dieser Heiligsprechung verbunden sind, zerstreut. Schon zu Lebzeiten, aber besonders direkt nach dem Tod von Hildegard am 17. September 1179 begann bei den Gläubigen ihre Verehrung als Heilige. Man könnte viele Gründe nennen, die eine Heiligsprechung immer wieder verhindert haben. Ausschlaggebend jedoch ist: Die Zeitrechnung Gottes ist eine andere. „*Ein Tag beim Herrn ist wie tausend Jahre und tausend Jahre sind wie ein Tag*“, steht im zweiten Brief des hl. Petrus (3, 8). Wir, von der Zeit gehetzt und getrieben, wollen alles sofort bestimmt und beglaubigt haben, um es dann, wenn das Ergebnis nicht unseren Vorstellungen entspricht, wenn es sich als mangelhaft oder als Stückwerk erwiesen hat, mit Kritik und Håme zu überschütten. Bei Gott gibt es immer eine geordnete, für den Menschen richtige und Richtung gebende Zeit.

Am 7. Oktober 2012, und dies ist das zweite Großereignis um die nun offiziell heilige Hildegard, hat Papst Benedikt XVI. sie mit dem Ehrentitel einer Kirchenlehrerin ausgezeichnet. Sie ist nun neben Teresa von Avila (1970), Caterina von Siena (1970) und Thérèse von Lisieux (1997) eine ebenbürtige vierte Kirchenlehrerin. Sowohl die nun offizielle Heiligsprechung als auch die Erhebung zur Kirchenlehrerin zeigen uns, dass Hildegard von Bingen wohl zu den bedeutendsten Frauen der Kirche gehört.

### ***Der Blick Gottes auf den „armseligen Lehm“***

Hildegard wurde 1098 als Tochter adeliger Eltern in Bimersheim geboren und noch als Kind in dem von Benediktinermönchen bewohnten Kloster Disibodenberg in die klösterliche Klausur aufgenommen. Sie verbrachte also ihr ganzes Leben außerhalb von dem, was die Bibel „die Welt“ nennt. Doch wie reich wurde diese Welt von der späteren Äbtissin beschenkt. Von Kindheit an wurde sie von Gott mit besonderen Gaben befähigt. In seinem Auftrag war sie berufen, die zentrale Stellung des Menschen im gesamten Universum der Nachwelt mitzuteilen. Sie schrieb nieder, was ohne göttliche Offenbarung verborgen geblieben wäre, aber nach Gottes Willen bekannt gemacht werden sollte. Ihre Schauungen betreffen alle Gebiete des menschlichen Lebens, und sie empfing sie allein aus der Mitteilung des göttlichen Wissens. Sie schrieb vom Lauf der Gestirne, von der tönenden Symphonie im Kosmos, den Liedern der Engel und Menschen, vom Zusammenspiel der Weltelemente, vom Reich der Pflanzen und der Tiere und dem menschlichen Organismus.

Hildegard hat daher Großes und Wesentliches über den Menschen zu sagen. Die heutige gängige Literatur ordnet Hildegard vor allem der Esoterik und der Gesundheitslehre zu. Damit wird man ihr aber in keiner Weise gerecht. Denn die im Auftrag Gottes niedergeschriebenen Werke zeigen prophetisch und aufschlussreich die Zusammenhänge zwischen Theologie, Anthropologie und Kosmologie, zwischen Natur und Übernatur, zwischen Naturkunde und Heilkunde und die Beziehung des Menschen zu seinem Schöpfer und Erlöser.

Das menschliche Leben ist für Hildegard ein Mysterium. Sie betrachtet den Menschen nicht nur aus seinen biologischen und soziologischen Voraussetzungen, sondern sie stellt ihn in jeder Phase seiner Existenz in Beziehung zu Gott, zu Gottes ewigem Schöpfergedanken. Insgeheim ist dies eine Aufforderung an uns, auch unser Leben, unsere Tätigkeiten, unser ganzes Dasein täglich und in jedem Augenblick in die Nähe Gottes zu stellen. Bei Gott geht es nicht um die Masse; jeder einzelne Mensch zählt, jede einzelne unsterbliche Seele, weil Gott die Namen eines jeden von uns in seine Hand geschrieben hat.

Einer der herausragenden Aspekte in den Schauungen der *prophetissa* ist die Sicht Gottes auf den Menschen. Gott betrachtet jeden Menschen durch seinen Sohn, d. h. er bewahrt das Bild des Menschen in seinem Herzen aus Liebe zu Jesus. Gott sieht den Menschen im Blick auf die Menschwerdung seines eingeborenen Sohnes, und die Heilige ist voller Bewunderung dafür, dass Gott „ein so armseliges, nämlich aus Lehm gebildetes Geschöpf wie der Mensch es ist“,<sup>2</sup> auf diese Weise liebt und seine ewigen Heilspläne mit ihm und durch ihn vollenden will. Bei der Erschaffung des Menschen staunten selbst die Engel, weil Gott dieses Lehmgeschöpf mit so herrlichen Gnaden beschenkt und es durch die Menschwerdung seines Sohnes auf wunderbare Weise zu sich erhoben hat.

Der Psalmist bestätigt diese Sicht im 8. Psalm mit den Worten: „*Was ist der Mensch, dass du seiner gedenkest, des Menschen Sohn, dass du Sorge tragest um ihn! Du hast ihn fast zu einem Gotteswesen gemacht, hast ihn gekrönt mit Glorie und Glanz. Du hast ihm Macht gegeben über das Werk deiner Hände, alles hast du ihm zu Füßen gelegt*“, die Tiere des Feldes, die Vögel des Himmels und die Fische im Meer, und der Psalmist schließt mit einem Lobgesang auf den Schöpfer: „*Wie wunderbar ist auf der ganzen Erde dein Name!*“

Es entspricht also dem Plane Gottes, dass gerade dieser aus Erdenlehm erschaffene Mensch sich der Dinge der Natur bemächtigt, aber – und dies ist die Forderung – hingeeordnet auf den Gekreuzigten und Auferstandenen, und zwar schon in diesem Leben. Im Jenseits, „nach dem Durchgang durch die Sünde und die Erlösung“<sup>3</sup>, wird die Gottesebenbildlichkeit des Menschen ihre endgültige Verwirklichung erreichen. Wenn wir uns dies vergegenwärtigen, so müssen wir erkennen, dass Gott uns für das jenseitige, aber auch für das gegenwärtige Leben Großes verheißen hat. Gemessen an den anthropologischen Erklärungen der Wissenschaft ist dies eine unvergleichliche Verheißung.

Gottes Plan für die Bedeutung des Menschen wird noch aus einer anderen Sicht erkennbar. Er hat die Engel, seine ersten Geschöpfe, in Herrlichkeit und Schönheit geschaffen. Als sich ein Teil von ihnen unter der Führung Luzifers gegen Ihn erhoben hat, wurden sie all ihrer Schönheit entkleidet und in die Finsternis gestürzt. Gott hat nun den Menschen für jene Ehre vorbestimmt, aus welcher der verlorene Engel mit seinem Anhang verstoßen worden ist. Denn der Ruhm jenes Glanzes, der einst Luzifer auszeichnete, durfte nicht verloren gehen, Gott hat ihn für einen andern bewahrt. Er hielt ihn bereit für den Lehm, den er dann zum Menschen bildete, und er hält ihn in seiner Liebe trotz seiner Sündhaftigkeit. Daher ist es niemandem erlaubt, den Menschen zu verachten, auch kein Engel noch irgendeine andere Kreatur, und zwar aus dem einen Grund, weil Gottes Sohn

<sup>2</sup> EDUARD GRONAU, *Hildegard von Bingen*, Stein am Rhein 1985, S. 106.

<sup>3</sup> GRONAU, S. 107.

<sup>1</sup> Heiligsprechungsdekret vom 10. Mai 2012.

diese Lehmgestalt angenommen hat. Die Engel sehen stets auf das Angesicht des Vaters, und was vom Vater geliebt wird, das lieben auch sie im Sohn. Deshalb darf der irdische Mensch, selbst wenn er durch Verfehlungen und Sünden in den tiefsten Schmutz geraten ist, auch wenn er krank oder in irgendeiner Weise behindert ist, nie verachtet werden.<sup>4</sup> Hier wird deutlich, dass der ewige Schöpfer mit der Erschaffung des Menschen etwas für uns Unbegreifliches geformt hat.

### *Der Mensch im Widerstreit zum göttlichen Plan*

Im Hinblick auf die wunderbare Stellung des Menschen im göttlichen Plan müssten wir erschrecken in Anbetracht der physisch-psychischen Verletzungen, die der angeblich befreite Mensch dem göttlichen Ebenbild zufügt. Insbesondere wenn wir an die unaussprechliche Sünde der Abtreibung denken. Auch darüber hat Hildegard geschrieben. Sie wusste über die dunklen Hintergründe, die eine solche Tat reifen lassen, wusste genau Bescheid über die möglichen verworrenen Vorgänge bei der Zeugung, und auch, welche Folgen für das weitere Leben sich für den unter bösen Antrieben gezeugten Menschen ergeben können. Trotzdem lässt Gott es zu, dass sich das Menschengeschlecht fortpflanzt, denn er will in seiner gegenwärtigen und zukünftigen Welt Menschen, die er mit seiner Barmherzigkeit und Liebe beschenken möchte.

Jeder Mensch ist ein Plan Gottes und bleibt in Gottes Augen Mensch, unabhängig von der Art der Zeugung. Auch ein in vitro gezeugter Mensch ist ein Geschöpf Gottes. Doch wissen wir, wie ein in der Kälte der Petrischale gezeugter Mensch seine Herkunft in sein Leben einfügt? Prof. Dr. *Reinhold Ortner* wurde einmal von einem Mädchen gefragt, ob er wisse, von welchem Alter an ein Mensch erkennt, dass er geliebt wird? Die Antwort von Prof. Ortner war eindeutig: „Von der Zeugung an weiß der Mensch, ob er geliebt wird – oder nicht.“

Die Tötung ungeborener Kinder im Mutterleib, der Selbstmord, die Euthanasie, die verzerrte Haltung gegenüber der Familie, all diese Auswüchse gegen die Schöpfungsordnung, mit denen wir heute konfrontiert sind, sind Wunden zwischen den Geschlechtern, zwischen Mann und Frau und verletzen nicht nur den wahren Frieden des Einzelnen, sondern auch die ganzheitliche Entwicklung der Gemeinschaft. Ein Volk, das seine Kinder tötet und sich seiner alt und hilflos gewordenen Mitbürger entledigt, kann keinen Frieden finden, auch nicht durch noch so perfekt organisierte Friedensdemonstrationen. Darüber hinaus entwürdigt sich ein Mensch, der (wie bei der Abtreibung) ein wehrloses, unschuldiges Wesen tötet und dann vor der Verantwortung flieht.

Hildegard sah die seelischen Leiden der durch Abtreibung getöteten Kinder, sie sah aber auch die Leiden von denen, die schuldig geworden sind, in der jenseitigen Welt.<sup>5</sup> Es gehört zu Gottes Gerechtigkeit, dass der Mensch seine widergöttlichen Handlungen leidend erkennen muss, wenn auch manchmal erst im Jenseits. Es gehört aber auch zu Gottes Barmherzigkeit, dass dem Menschen zukünftige Qualen erspart werden, wenn er

schon hier auf Erden seine Schuld einsieht und büßt, denn nicht nur die Würde des Menschen ist unantastbar, sondern auch sein Wert als Geschöpf Gottes, ob ungeboren oder geboren. Das bedeutet letztlich nichts anderes, als dass der Mensch in seinem Menschsein von Gott sehr ernst genommen wird.

Auch wenn Hildegard von den Leiden und Strafen für begangene Taten spricht: Sie weiß nichts von einer Todesstrafe,<sup>6</sup> und zwar für keine noch so schwere Tat. Sie schreibt strenge und harte, sehr harte Buße vor, doch soll die Buße zeitlich begrenzt sein.<sup>7</sup> Sie weiß um Gottes Barmherzigkeit, sie weiß aber auch um die Schwachheit des Menschen, daher gibt sie den Rat, dass bei jeder Buße die Leistungsfähigkeit und Schwäche der menschlichen Natur berücksichtigt werden muss.<sup>8</sup> Wir erinnern uns an die Worte Jesu, „*mein Joch ist sanft und meine Last ist leicht*“ (Mt 11,13).

### *Das kleinere Übel*

Jedem, der nicht einer Illusion nachrennt, dem es ernst ist mit dem wahren Frieden, der Achtung zeigt vor dem menschlichen Leben von seiner Empfängnis an bis zu seinem natürlichen Ende, kann in keiner Form Angriffe und Verbrechen gegen das Leben dulden. Wir müssen das Leben in seiner Ganzheit lieben, es verteidigen und fördern. Als Beispiel soll dies eine zentrale Frage in Bezug auf die Abtreibung illustrieren: Darf ein(e) katholische(r) Abgeordnete(r) bei einer parlamentarischen Abstimmung einem Gesetz die Stimme geben, wenn es weniger Ausnahmen der Strafbarkeit enthält als ein bereits geltendes Abtreibungsgesetz? Es würde sich also um Schadensbegrenzung, d. h. um die Wahl des kleineren Übels handeln. Die Antwort ist nein, er/sie darf die Stimme keinem solchen Gesetz geben, denn wenn es in der Politik um Abstimmungen über das menschliche Leben geht, gibt es keine Kompromisse mit einem sogenannten kleineren Übel. In anderen politischen Belangen kann man darüber diskutieren, ob man sich für ein kleineres Übel entscheiden soll, nicht aber in der Frage um Leben und Tod eines Menschen. Die Abstimmung für eine Schadensbegrenzung schließt in sich die Zustimmung zur Abtreibung ein. Bei dieser Gelegenheit sei auf das Buch von *Elisabeth Backhaus* aufmerksam gemacht<sup>9</sup>: Es bietet eine hervorragende Analyse zum Schutz des menschlichen Lebens, der doch weltweit und gerade in demokratischen Ländern durch Abtreibungsgesetze unterlaufen wird, die Ausnahmen vom strafrechtlichen Lebensschutz enthalten. Die Wahl des kleineren Übels stellt in diesem Fall eine in sich schlechte Handlung dar.

Vom ersten Augenblick der Zeugung an ist der Mensch ein Wesen mit Leib, Seele und Geist, bis die Seele beim Tod den Körper verlässt. Hildegard beschreibt den Vorgang nach der Zeugung recht realistisch mit deutlichen Worten: „Nachdem das Weib den männlichen Samen empfangen hat, wird in Fehllösigkeit seiner Glieder das Kind in der verborgenen Kammer ihres Leibes gestaltet. Und siehe, nach der geheimnisvollen Fügung des höchsten Schöpfers gibt dieses so gebildete Geschöpf ein Bewegungszeichen lebhafter Erregung, nämlich dann, wenn nach geheimem und verborgenem Befehl und Willen Gottes das Kind im mütterlichen Leib zur passend und richtig von Gott be-

<sup>4</sup> HILDEGARD VON BINGEN, *Wisse die Wege – Scivias*, vollständig und neu übersetzt durch P. Paul Suso Holdener CSSR, Marquain/Belgien 1990, S. 414.

<sup>5</sup> HILDEGARD VON BINGEN, *Der Mensch in der Verantwortung – Das Buch der Lebensverdienste – Liber Vitae Meritorum*, nach den Quellen übersetzt und erläutert von Heinrich Schipperges, Freiburg 1994, S. 78/122.

<sup>6</sup> GRONAU S. 110.

<sup>7</sup> Ebd., S. 111.

<sup>8</sup> *Verantwortung* S. 82/135.

<sup>9</sup> ELISABETH BACKHAUS, *Die Tragweite von Nummer 73 der Enzyklika Evangelium vitae von Papst Johannes Paul II.*, Abtsteinach 2007.



stimmten Zeit die Gabe geistiger Betätigung empfangen hat, dann tut es durch körperliche Bewegung kund, dass es lebt.“<sup>10</sup> Es ist einer der aufregendsten Momente, der auch die Väter mitreißt, wenn die Mutter feststellt, dass das Kind in ihrem Leib sich bewegt. Und am Beginn dieses Lebens steht die Einigung von Leib und Seele, denn es ist die Seele, die, vom Schöpfer geschaffen mit dem Körper verbunden wird. Sie regt den Lebensprozess nach Gottes Schöpfungsordnung an, hält ihn in Gang und belebt ihn.

Wir kennen alle die endlosen Diskussionen über die Frage, ob der Embryo von Anbeginn schon Mensch ist oder ob er sich erst zum Menschen entwickelt. Abgesehen von der wissenschaftlichen Beweisführung durch Prof. Dr. *Erich Blechschmidt*, der in jahrzehntelanger Forschungsarbeit zeigen konnte, dass die Entwicklung des menschlichen Embryos sich von Anfang an von allen tierischen Embryonen klar unterscheidet, gibt es auch einen religiösen Beweis dafür, dass der Mensch von der Zeugung an mit einer unsterblichen Seele begabt ist. Diesen Beweis gibt uns das Dogma der Unbefleckten Empfängnis, dessen Fest am 8. Dezember gefeiert wird. Unbefleckte Empfängnis bedeutet, dass Maria vom ersten Augenblick der Empfängnis an vor dem Makel der Erbsünde bewahrt wurde, aus dem einen Grund, weil sie Mutter Gottes werden sollte. Das heißt jedoch nichts anderes, als dass Maria von der Empfängnis an eine Seele hatte, denn nur ein Mensch mit einer Seele kann sündigen oder eben wie Maria von der Sünde frei sein. Dass nicht wenige, wenn nicht die meisten der heute lebenden Wissenschaftler, diesen Beweis belächeln würden, ändert nichts an der Tatsache dieser Wirklichkeit.

### *Die Gefährdungen des Menschen*

Hildegard äußert sich im Zusammenhang mit den Versuchungen und Gefährdungen des Menschen auch zum Selbstmord. Für den Menschen, der den Sinn seines Lebens verloren hat und seinem Leben daher bewusst ein Ende setzen will, weil er sein Leid und sein Elend nicht mit einem barmherzigen Gott in Verbindung bringen kann, für den findet Gott Worte der Barmherzigkeit, aber auch der Gerechtigkeit. Auch wenn er (der Mensch) „in diesem Kampf gar sehr geplagt wird“, jedoch tapfer ausharrt, „komme ich ihm bald zu Hilfe. Und gerade wegen dieser Beschwerden soll er nicht zweifeln, dass ich ihn den tapfersten Streiter gegen die größten Stürme nenne und ihm ziemlich rasch helfen und ihn für meinen Freund halten werde, weil er aus Liebe zu mir so große Widerwärtigkeiten geduldig ertragend auf edle Weise überwunden hat ... Wer sich (jedoch) selber ermordet hat, ahmt den verlorenen Engel nach“ und stürzt sich „in dieser Anmaßung ... selbst aus der Seligkeit in die Unseligkeit hinunter.“<sup>11</sup>

Welch entsetzliche Folgen die Entfremdung oder gar die bewusste Ablehnung Gottes nach sich zieht, erleben wir erbarungslos in unserer Epoche. In einigen Ländern wurde die aktive Sterbehilfe offiziell eingeführt. Man nennt es aktive Sterbehilfe und meint Euthanasie. Während der nationalsozialistischen Herrschaft war sie Teil der Rassenideologie, deren Ziel die Beseitigung von Behinderten, unheilbar Kranken und Schwachen war, m.a.W. die Beseitigung des sogenannten unwerten Lebens, das als belastend für die Volksgemeinschaft galt. Der wissenschaftliche Fortschritt ermöglicht heute zellbiologische und mo-

lekulargenetische Untersuchungen, genannt Präimplantationsdiagnostik (PID), die darüber entscheiden, ob ein durch in vitro Fertilisation erzeugter Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Werden Erbkrankheiten oder Anomalien der Chromosomen festgestellt, ist die Möglichkeit gegeben, „den Embryo zu verwerfen“, wie es im Fachjargon heißt. Auch die Auswahl des Geschlechts oder bestimmter erblicher Eigenschaften des Kindes sind durch PID möglich, ebenso kann sie zur Erzeugung eines sogenannten „Retterbabys“ eingesetzt werden, das als genetisch kompatibler Spender von Stammzellen für ein erkranktes Geschwisterkind geeignet ist. Wer hat uns je das Recht gegeben, den ungeborenen Menschen als Ersatzteillager zu verwenden und zwischen „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben zu unterscheiden?

Belgien ist vor kurzen noch weiter gegangen und hat die Euthanasie an Kindern legalisiert. Laut Umfragen sind rund drei Viertel der Belgier für die Sterbehilfe an Kindern. Sind wir uns eigentlich unserer schleichenden Verrohung nicht bewusst?

Die Seele des Menschen ist das Zentrum aller Kräfte. Der Mensch kann sie zum Guten oder zum Bösen anwenden, je nachdem, wohin sich sein freier Wille hinneigt. In dieser Freiheit unterscheidet er sich vom Tier, und diese Freiheit respektiert Gott. Der Mensch entscheidet selbst, in welche Richtung er gehen will. Daher ist er auch verantwortlich für sein Tun. Gott überlässt den Menschen nicht sich selbst. Er ruft sein Geschöpf auf mannigfaltige Weise, um ihm seinen Frieden zu schenken. „Unter Gottes Gnade (kann er) noch bis zum letzten Augenblick diesem Ruf Folge leisten“.<sup>12</sup>

### *Das Mysterium iniquitatis*

Der gefallene Mensch bleibt für den gestürzten Luzifer die Angriffsbasis in seinem Kampf gegen Gott. Hildegard offenbart auch hier eine staunenswerte ganzheitliche Auffassung vom Menschen in Bezug auf das Geheimnis der Bosheit. Wie modern, aktuell und hellsichtig wird doch z. B. das Böse und der Böse geschildert! Bei Hildegard gibt es keinen „Abschied vom Teufel“<sup>13</sup>. Die Frage nach der Anwesenheit oder Abwesenheit Gottes in Auschwitz käme ihr nie über die Lippen. Ihr war die Bosheit des Menschen, der sich von Gott trennt, bewusst. Sie hat mit einer erschreckenden Klarheit die hinterlistigen Pläne und die geistige Beeinflussung des Bösen, den Menschen von seinem Schöpfer zu trennen, erkannt. Hildegard schreibt dem Teufel Einwirkung auf den Menschen und damit auch Verführungsmöglichkeiten in allen Bereichen des menschlichen Lebens zu, – aber nur unter Zulassung Gottes.

In ihrem Buch „Scivias – Wisse die Wege“ lässt Hildegard die alte Schlange in einem sehr offen geführten Selbstgespräch ihre Strategie preisgeben: „Zwar bin ich aus dem Himmel hinausgeworfen worden, als ich gegen das Heer des Höchsten mit meinen Engeln kämpfen wollte und ihm nicht widerstehen konnte, weil ich von ihm besiegt wurde. Aber nun habe ich auf der Erde den Menschen entdeckt. An ihm werde ich meinen Zorn gegen Gott auslassen und mich rächen. Denn auf dieser Erde will ich jetzt im Menschen das zu Ende führen, was ich schon im Himmel erreichen wollte, nämlich dass ich dem Allerhöchsten gleich wäre. Und wenn Gott überhaupt noch gerecht ist, dann kann mir dieser Erfolg nicht mehr zunichte gemacht

<sup>10</sup> GRONAU, S. 112.

<sup>11</sup> *Scivias*, Holdener, S. 302 und 304.

<sup>12</sup> GRONAU, S. 114.

<sup>13</sup> HERBERT HAAG, *Abschied vom Teufel. Vom christlichen Umgang mit dem Bösen*, Zürich 1996.

werden, weil der Mensch mir ja schon zugestimmt und Gott den Gehorsam aufgesagt hat.“<sup>14</sup>

Das Programm ist hier klar formuliert. Die Schlange weiß, was sie will. Sie hat nun alle ihre Künste gegen den Menschen zu Felde geführt, nachdem dieser sich von Gott losgesagt hatte.

Nichts was der Mensch denkt und tut, ist neutral oder wertfrei. Alles hat den Wert entweder des Guten oder den Unwert des Schlechten und Bösen. Die Erforschung der Natur und des menschlichen Lebens gehört zum Auftrag Gottes an den Menschen: „*Macht euch die Erde untertan!*“ (Gen 1,28). Dass das menschliche Leben lediglich als Mysterium gesehen werden soll, das nicht erforscht werden könne, ist für den neuzeitlichen Menschen nicht nur eine unzureichende Erklärung, sondern auch unzumutbar. Er will hinter die Geheimnisse des Lebens blicken und soll dies auch nach seinen Möglichkeiten tun.

Doch die Frage ist, wie geht er mit dem ihm anvertrauten Gut um, wie steht er der Natur gegenüber: Will er sich ihrer bemächtigen, ohne auf den Schöpfer zu sehen, oder arbeitet und forscht er mit dem Blick auf Gott gerichtet? M. a. W. will der Mensch in Theorie und Praxis seine naturwissenschaftlichen Forschungen autonom ohne Gott betreiben, oder handelt er im Wissen um seine eigene Geschöpflichkeit in Ehrfurcht und Demut gegenüber dem Schöpfer und seiner Schöpfung?

In einer Vision sah Hildegard die alte Schlange alle Laster unter die Menschen schleudern und hörte sie schreien: „Dass ja kein Mensch einen anderen Gott anbetet als den, den er sieht und kennt! Was wäre das auch für ein Unfug, dass der Mensch etwas verehrte, das er nicht einmal versteht!“<sup>15</sup> „Denn woher könnten wir etwas wissen von einem Gott, den wir noch nie gesehen haben? Und wieso sollten wir auf etwas achten, das uns nie zu Gesicht gekommen ist?“<sup>16</sup> Wir vernehmen hier den Hochmut des Intellekts, der sich vom wahren Gott abwendet und nur glaubt, was er sieht und begreifen kann, nur das als wahr und richtig erkennen will, was wissenschaftlich erforscht und bewiesen ist. „In diesem Unglauben boshafter Verführung erwachsen den Menschen gottlose Grundsätze, dass sie keinen andern Gott verehren als die Götzen, die man sehen und verstehen kann.“<sup>17</sup> Hildegard erfasst in großer Klarheit, dass alle Laster die eine Ursache beinhalten: den Stolz des Menschen, nur das als Wirklichkeit wahrzunehmen, was er verstehen und sehen kann, weil sich sonst – so das Zischen der Schlange – das Geschöpf nur lächerlich mache. Hildegard hörte in einer Vision die Geister der Gottlosigkeit schreien: „Luzifer hat doch viel mehr und weit größere Wunder in sich als Gott. Was wir an diesem Luzifer haben, das wissen wir ganz genau. Einen anderen Gott wollen wir gar nicht haben.“<sup>18</sup>

Luzifer kennt jedes Ding in dieser Welt, d. h. Gott gewährt ihm Macht, seine Schöpfung zu durchkreuzen und erlaubt ihm, in die Welt hineinzuwirken. Da er die Gesetze und Reaktionen der niederen Welt der Materie und der Sinne kennt, bedient er sich ihrer für seine Zwecke und verführt den Menschen zur Maßlosigkeit des Wissenwollens. Er flüstert ihm zu, nur ein halber Mensch zu sein, wenn er nicht jedes Ding durch und durch untersuchen und erforschen könne. Dieses Alleswissenwollen

ist getrieben von eitler Ruhmsucht (sie wird heute mit dem Nobelpreis belohnt), und diese lässt Hildegard sprechen: „Alles, was passiert, untersuche ich auf das genaueste ... was ich so in den Blick und zu wissen bekomme, warum sollte ich es nicht mir selbst zur Ehre gereichen lassen?“<sup>19</sup> Paulus war diese Hybris nicht unbekannt; doch sein Denken ging in eine entgegengesetzte Richtung: „*Was hast du, was du nicht empfangen hättest? Wenn du es aber empfangen hast, warum rühmst du dich, als hättest du es nicht empfangen?*“ (1 Kor 4, 7).

Der Mensch, der grenzenlos wissen will, ist getrieben, hinter allen Erkenntnismöglichkeiten herzulaufen. Er macht sich selbst zum Maßstab aller Dinge und setzt sich an die Stelle Gottes. All die großartigen Dinge, mit gewaltigen Anstrengungen und unter Verwendung horrender Forschungsgelder ausgeklügelt, sie alle sind eitel, so das Resümee Hildegards zu dieser Art von Forschung, „denn was immer ohne Gott gesucht und ohne Gott gefunden wird, geht dem Verderben entgegen.“<sup>20</sup> Deutliche Worte, die niemand hören will. Hildegard spricht sie auch heute zu uns als Kirchenlehrerin.

Die neuzeitliche Naturwissenschaft hat Ergebnisse hervorgebracht, die Menschen und Schöpfung zerstören. Sie forscht atheistisch und ist im Wahn befangen, einen neuen Menschen schaffen zu wollen. Diese Art von Naturwissenschaft wird zugrunde gehen und Menschen und Schöpfung mit sich ziehen, wenn dieser Entwicklung nicht Einhalt geboten wird. Forschung und Wissenschaft sind keine neutralen Gebiete. Sie können in Gottesfurcht und Demut betrieben werden oder Wirkungsfelder des Bösen sein. Wir stehen hier vor einem anderen Mysterium, vor dem *mysterium iniquitatis*, dem Mysterium des Bösen. Gott hat auf dem reichen Feld des Forschens, Wissens und Handelns der Wirksamkeit des Bösen einen Freiraum gewährt, und zwar um der Freiheit des Menschen willen. Wie gefährlich jedoch dieser Freiraum ist, erfahren wir in unserer Epoche in bedrohlicher Weise. Genetiker und Biologen wollen den Menschen neu erschaffen. Durch Erforschung der Gene soll die Evolution des Menschen methodisch gelenkt, beherrscht und so radikal umgeformt werden, dass im Prinzip die Herstellung eines künstlichen Menschen ermöglicht wird. Unterstützende Mittel dazu sind die Aufhebung von Ehe und Familie, die Gleichheit von Mann und Frau, die Abtrennung der Zeugung vom Liebesleben, die künstliche Zeugung durch In-vitro-Fertilisation, also die Befruchtung außerhalb des Mutterleibs, die heute Routine geworden ist. Als Kurzformel könnte man zu dieser Art der Befruchtung sagen: Geschaffen, nicht gezeugt.

Es geht diesen Wissenschaftlern nicht um das Wohl des Menschen, sondern um die schrittweise „Verbesserung“ des genetischen Fundaments im Dienst einer Neukonstruktion, um – wie sie selbst immer wieder betonen – Gott ähnlich zu werden. Der Forscher soll die Rolle Gottes in der Schöpfungsgeschichte übernehmen.<sup>21</sup> Zu diesem Größenwahn hat Hildegard nur eine Antwort: „Nur einer ist Gott, ohne Anfang und Ende, in Ewigkeit seiend. Und darum ist es der frevelhafteste aller Frevel, wer sich Gott gleich macht.“<sup>22</sup> Vielleicht ist der menschliche Geist tatsächlich zu schwach, um die Hybris seines Denkens zu erfassen. Es genügt den „Machern“ zu wissen, dass das „Machen des

<sup>14</sup> HILDEGARD VON BINGEN, Lat. Sciviasausgabe im Corpus Christianorum [CChr.CM 43, 43 A], Turnholt Verlag, Brepols 1978, S. 304/305 in Gronau S. 115.

<sup>15</sup> *Verantwortung*, S. 56/76.

<sup>16</sup> Ebd., S. 212/67.

<sup>17</sup> Ebd., S. 56/76

<sup>18</sup> Ebd., S. 122/75.

<sup>19</sup> Ebd., S. 137/10.

<sup>20</sup> Ebd., S. 73/105.

<sup>21</sup> Der Genetiker *Werner Arber* bei einer Pressekonferenz anlässlich der Verleihung des Nobelpreises 1978 in: MAX THÜRKAUF, *Endzeit des Marxismus*, Stein am Rhein 1987, S. 60.

<sup>22</sup> *Scivias* lat., S. 345 in: Gronau S. 77.

neuen Menschen“ ein unerhörtes Geschäft ist, ein Milliarden-geschäft. Der rebellische Geist der Gottvergessenheit ignoriert, dass der Mensch durch die *Taufe* zu einem Dasein erhoben wird, das ihn als *neuen Menschen* hervorgehen lässt. Er wird, wie der heilige Paulus schreibt, eine neue Kreatur (2 Kor 5,17).

Die Weigerung des Menschen, das zu sein, was er wirklich ist, zeigt sich auf allen Gebieten der menschlichen Existenz. Entweder will er mehr sein, als er auf dieser Erde sein kann, oder aber er will weniger sein, als wozu er von Gott erschaffen ist, nur noch biogenetisch erklärbares Produkt der Natur, primitiv gesprochen: ein nackter Affe, ein zu einer besonderen Intelligenzstufe aufgestiegener Affe, m. a. W. dem Tier ähnlich. Manche gefallen sich darin, von Menschen und anderen Tieren zu sprechen. Sie spekulieren mit der möglichen Entstehung der heutigen Lebewesen aus früheren Lebensformen, vorzugsweise aus dem Affen hervorgegangen, und präsentieren diese Spekulationen als wissenschaftliche Tatsachen. Das magische Wort dafür heißt Evolution. Sie wollen nicht die Hoheit, die Gott ihnen bietet, sondern eine eigene, unabhängige, nach ihrer Meinung höhere Hoheit. Sie wollen ihre Existenz auf der Stufe der Natur leben und ausleben. Ähnlich dem unvernünftigen Tier, das nichts anderes tut, als wonach sein Trieb verlangt. Dass diese Selbsterniedrigung des Menschen sich besonders auf geschlechtlichem Gebiet auswirkt, kommt im *Scivias*-Buch in aller Deutlichkeit zur Sprache.

### *Der Aufruhr der Elemente*

Seit die Menschen den Ruf vom Tode Gottes gehört haben, sind sie auf dem Wege, die lebendige, die „grünkräftige Schöpfung“<sup>23</sup> in eine tote zu verwandeln. Gottes Auftrag an den Menschen war, seinen Lebensort, die Erde, sich untertan zu machen, nicht sie zu zerstören. Wir haben in den letzten Jahren schmerzhaft zur Kenntnis nehmen müssen, wie die Elemente beginnen, sich gegen den Menschen aufzulehnen. Hildegard schildert, wie sie klagend vor den Schöpfer treten und rufen: „Wir können nicht mehr laufen und unsere Bahn nach unseres Meisters Bestimmung vollenden. Denn die Menschen kehren uns mit ihren schlechten Taten wie in einer Mühle von unterst zu oberst.“<sup>24</sup> Das heißt, dass die Elemente den Schöpfungsauftrag Gottes nicht mehr vollenden können. Naturkatastrophen und Seuchen sind für Hildegard nicht lediglich neutrale Vorgänge. Für sie ist in diesen Geschehnissen Gott am Werk. Wir weigern uns, die Zeichen der Zeit als Gerichte Gottes zu erkennen. Doch Unglücke und Katastrophen sind Tatsachen; sie zu ignorieren schafft sie nicht aus der Welt. Hildegard hat einen anderen Blick auf die Entfremdung des Menschen von Gott und seine Umklammerung durch das Weltliche. Sie weiß um die Anmaßung derer, die nicht durch Gehorsam auf Gott blicken, sondern jeden Erfolg sich selbst zuschreiben, ihrer eigenen Intelligenz und ihrem Können, als ob sie der Hilfe des Schöpfers nicht bedürften. Eines Tages wird er sie reinigen, – so die hl. Hildegard, – mit dem Besen der Ängste und des Unbills feindlicher Anfechtungen, bis sie sich reuig wieder auf Gott besinnen.<sup>25</sup> Ereignisse wie Naturkatastrophen sind für Hildegard Zeichen und Anrufe Gottes zur Umkehr.

### *Die Grünkraft der Natur*

Hildegards Texte, vor Jahrhunderten geschrieben, scheinen für unsere Zeit bestimmt zu sein, wenn wir lesen, dass die Luft

„eine widernatürliche und nicht bekömmliche Feuchtigkeit aussendet, durch welche sie die Grünkraft und die Früchte, die der Ernährung dienen sollten, dörren lässt.“<sup>26</sup> Die Frucht der Erde wird schädlich und kann nicht mehr zum Nutzen der Menschen gedeihen. (Den Begriff Grünkraft – die *Viriditas* [vom lateinischen *viridis* = grün] hat Hildegard gebildet. Er bezeichnet eine Kraft, die der gesamten Natur, also Menschen, Tieren, Pflanzen und Mineralien innewohnen soll.) Diese in Natur und Mensch verborgene Grünkraft ist nach Ansicht von Hildegard die Grundlage aller Heilung. Hildegard befasst sich nicht nur mit der Erlösung, dem ewigen Heil, sondern auch mit dem irdischen Heilen, der Gesundheit. Es geht ihr um das Heil des ganzen Menschen, schon auf dieser Erde.

In der Medizin spricht man bisweilen von der Halbwertzeit des ärztlichen Wissens, dass von dem, was ein Arzt studiert hat, nach einigen Jahren die Hälfte davon überholt sei, weil die Medizin heute vorwiegend als reine Naturwissenschaft angesehen wird. Demgegenüber ist nach der Naturheilkunde Hildegards die Medizin mehr als Naturwissenschaft, mehr als lediglich eine Reduktion auf Chemie und Physik. Denken, Wollen und Fühlen werden nicht durch chemische Substanzen oder elektrische Ströme bestimmt, sondern gehen auf die Seele zurück (oder die individuelle menschliche Persönlichkeit). Das wirksamste Heilmittel in der Hildegard'schen Heilkunde sind daher nicht die Arzneimittel oder der „technische Eingriff“, sondern die *compunctio cordis*, die Reue oder die Zerknirschung des Herzens, m. a. W. die Umkehr zur göttlichen Ordnung.

Gott spricht durch Hildegard zum gefallen Menschen über seine Schöpfung: „Seht ihr mich denn nicht Tag und Nacht? Sehr ihr mich nicht, wenn ihr sät und wenn die Saat aufgeht, von Meinem Regen benetzt? Jegliches Geschöpf strebt hin zu seinem Schöpfer und erkennt klar, dass nur Einer es hervorgebracht hat. Nur der Mensch ist ein Rebell. Er zerreißt seinen Schöpfer in die Vielzahl der Geschöpfe.“<sup>27</sup> Durch den naturwissenschaftlichen Materialismus wurde die maßgebliche Kraft der Schöpfung, die Grünkraft des Lebendigen, verschüttet, er ist „der geistige Asphalt und Beton, mit welchen der Böse versucht, das Wachstum der Wahrheit zu ersticken.“<sup>28</sup>

### *Das antichristliche Zeitalter*

Die Rebellion gegen Gott hat heute konkrete Formen angenommen. Der Stolz des Intellekts ist für Hildegard das Charakteristische des Bösen. Diesem Geisteskampf sieht sie den Menschen ausgesetzt. Die Atheistenwelle, die heute durch die Welt zieht, wird angeführt von Wissenschaftlern, von Biologen und Genetikern, also von den sogenannten Klugen und Weisen, die sich über Gott hinwegsetzen und sich seiner bemächtigen wollen.

Doch müssen wir uns bei all diesen Verirrungen bewusst sein, dass über dem Bösen Gott steht. Satans Einfluss und Herrschaft finden dort ihre Grenzen, wo Gottes ewige Pläne dieser listigen und feindlichen Macht ein Ende bereiten. Der Mensch wird seinen Weg nur finden können, wenn er sich in den drei göttlichen Tugenden hält, wenn er Gottesfurcht und Demut und dadurch auch das geistliche Unterscheidungsvermögen bewahrt. Von diesen Voraussetzungen spricht die Heilige in allen ihren

<sup>23</sup> GRONAU, S. 328.

<sup>24</sup> *Verantwortung*, S. 133/2

<sup>25</sup> Ebd., 3

<sup>26</sup> Ebd., S. 147/34

<sup>27</sup> *Verantwortung*, S. 133f./3.

<sup>28</sup> MAX THÜRKAUF, *Lebenskräfte zum Heil des Menschen*, Leutesdorf 1997, 5. Aufl., S. 5.

Schriften und Briefen, auch in jenen, die sie an Priester und Bischöfe richtet.<sup>29</sup> Alle Versuche, den Teufel zu entmythologisieren und seine Macht zu negieren, finden bei Hildegard keinen Anklang. Wie oft müssen wir uns selbst von katholischen Priestern und Theologen anhören, dass wir die bösen Mächte nicht zu fürchten hätten. Die Hölle sei leer. Wer an den Sieg Jesu glaube, sei gerettet, denn Jesus hätte am Kreuz über die Macht des Bösen triumphiert. Sicher sind wir erlöst und damit auch gerettet, sicher hat der Herr durch seinen Sühnetod am Kreuz Luzifer und seinen Anhang überwunden, oder wie Hildegard schreibt, „in das Vergessen bei Gott“<sup>30</sup>. Trotzdem besteht kein Zweifel, dass die Auseinandersetzung zwischen Satan und Gott immer noch im Gange ist.

Ein immer wiederkehrendes Thema Hildegards, das sie mit beklemmenden Worten beschreibt, ist der erbitterte Kampf zwischen Gott und dem rebellischen Geist, der sich vor allem zum Ziel gesetzt hat, die Kirche zu zerstören. Wenn wir der Versicherung Jesu nicht gewiss wären, dass die Pforten der Hölle sie nicht überwältigen werden, überkäme uns in diesem gegenwärtigen Kampf eine fast unerträgliche Verlassenheit. So aber können wir uns auf einen anderen Ausspruch Jesu berufen: „*Erhebt eure Häupter, denn eure Erlösung naht*“ (Lk 21,28).

Gott hat dem Menschen die Freiheit gegeben, sich für ihn zu entscheiden. Entscheidet er sich gegen Gott, ist er nicht mehr wirklich frei, sondern an den Bösen gebunden. Satan ist auf der Lauer mit seinem Hass auf alles Schöne, mit seinem Neid auf alle Gute. Aber es ist eine nur auf Zeit geduldete Wirksamkeit. In Übereinstimmung mit den Aussagen der Bibel bezeugt Hildegard aufgrund ihrer Schauungen, dass sich das Wirken der widergöttlichen Macht in der Menschheitsgeschichte bis zum Auftreten des Antichristen unaufhaltsam steigern wird. Gott hindert diesen Trend nicht, abgesehen von einigen kurzen Unterbrechungszeiten, in denen der Kirche Wirkungsmöglichkeit und der Welt Friede und Ordnung gewährt wird. Der Antichrist ist nicht aufzuhalten. Er ist eine eschatologische Glaubenswahrheit, die unmissverständlich in der Heiligen Schrift und in der Glaubenstradition der Kirche begründet ist. Daher ist es sinnlos, der Kirche in schweren Zeiten vorzuwerfen, sie würde ihrer Sendung nicht gerecht werden.

Ein Blick in die Apokalypse zeigt, was Hildegard unter dem Verlust der „Grünkraft der Kirche“ versteht.<sup>31</sup> Sie sieht den antichristlichen Geist aufkommen und die Welt damit überschwemmen. Die Hirten der Kirche werden selbst mitgerissen, eine „weibische Schwäche“ lässt „alle Gerechtigkeit hinter sich“ und unterwirft sich der Torheit menschlicher Gewohnheiten, denn in jenen Tagen tut jeder, was ihm gefällt.<sup>32</sup> Jene, die noch Lehrer und Erziehung nötig hätten, regieren sich selbst, nennen gut, was sie gerade selbst erwählen und setzen ihr Vertrauen nur auf das eigene Ich. Es ist nicht zuletzt die Zuchtlosigkeit der Hirten, die die geheiligte Ordnung bedroht, sie folgen den Fabeleien der Ohrenbläser und suchen ihren eignen Vorteil. „Freudlosigkeit breitet sich in der Kirche aus ... Und Gott schaut abwartend zu“<sup>33</sup>.

Als ob die heilige Prophetin auf unsere Epoche herabgeschaut hätte, so beschreibt sie die Folgen, die sich den Zeiten

des Überflusses und des Friedens anhängen. „Menschenmord und Unrecht werden für nichts geachtet. Die Würde und Machtstellung der staatlichen Ordnungen wird ins Wanken kommen, die Ordnungen und Einflussbereiche der kirchlichen Institutionen werden verletzt, Irrlehren werden sich ausbreiten, die Christen werden in Bedrängnis durch die Heiden geraten, und all dies deutet darauf hin, dass sich die Zeit des Antichrist naht.“<sup>34</sup> Diese wird angekündigt durch religiöse und geistige Verunsicherungen, durch Zweifel an der Lehre der Kirche und Erschütterungen in den Naturvorgängen. Die Menschen werden von Trostlosigkeit und Ängsten entmutigt und bedrängt werden, und im Triumph wird Satan dem törichten „Lehm“ mit wissenschaftlichen Argumenten einreden, dass die christliche Lehre die Natur des Menschen verdrehe und die Rechte des Menschen nur einengen würde. So lässt Hildegard Satan sprechen: „Jener Mensch, den ihr Christen euren Meister nennt, hat euch Gesetze gegeben, die das Menschenmaß überschreiten. Er hat euch getäuscht, in keiner Weise geholfen. Ich aber lehre euch, dass ihr zunächst einmal Selbsterkenntnis lernt und dass ihr wisst, was eurer Natur gemäß ist. Jener hat all sein Wirken einem anderen zugeschrieben, sprach nichts aus sich selbst, da er auch nichts aus sich selbst vermochte. Ich aber spreche von mir selbst, und alles vermag ich durch mich selbst.“<sup>35</sup> Hier spricht die Luzifer-Gnosis, wie sie in esoterischen Kreisen vertreten wird und durch das neue Zeitalter, genannt New Age, weltweite Popularität erlangt hat, selbst in katholischen Bildungsstätten.

Mit Schaudern sieht Hildegard ein antichristliches Schrifttum herankommen, das den Anspruch erhebt, wahre Wissenschaft zu sein. Allein diese werde den Menschen zu einem wirklichen Menschen machen. „Wie Luzifer im Himmel gegen Gott kämpfte, so versucht er auch nun auf der Erde durch diese verurteilte Menschengestalt (den Antichristen) gegen das Menschsein des Sohnes Gottes zu streiten. Und das tut er durch jenes Schrifttum, in dem er Gott und den Schöpfer aller Dinge verneint. Darin verspricht er, den Seinen höhere geistige Erleuchtungen zu vermitteln als Christus sie den an ihn Glaubenden zukommen ließ. Dieses Schrifttum ist Luzifers eigenem Geist entsprungen, und er bringt es so listvoll an den Tag, dass er dadurch die Menschen verführt, ihren Schöpfer nicht mehr anzuerkennen. So sehr betört er die Menschen durch dieses Schrifttum, dass sie nur noch für das Verehrung aufbringt, was ihrem Verführer gerade gefällt.“<sup>36</sup> An die Stelle des christlichen Menschenbildes trete die wahre Humanität. Nach ihr würde der Mensch erst Gottes Geschöpf, wenn er autonom wissenschaftlich zu denken verstehe. Hildegard hat diese schillernden geistigen Verführungen für die Zeit des Antichristen vorausgesagt, auch dass viele diesen Verlockungen nicht gewachsen sind und zu Fall kommen werden.

### *Der Himmel ist in uns*

Die Schauungen der Prophetissa aus dem 12. Jahrhundert haben das 21. Jahrhundert erreicht. Wir müssen mit Bestürzung erkennen, dass der Antichrist schon seine Schatten über die Welt geworfen hat. Daher sollten wir uns von der Meinung freimachen, uns als sogenannt fortschrittliche Menschen über ihre Er-

<sup>29</sup> *Scivias*, Ausgabe von Maura Böckeler, *Wisse die Wege*, Otto Müller Verlag, 5. Auflage 1963, S. 106, 116, 338.

<sup>30</sup> Lat. *Scivias*, S. 343, in: GRONAU S. 99.

<sup>31</sup> *Liber divinorum operum* (PL 197, 1006) [vgl. CChr.SM 92, Brepols 1996]; vgl. Gronau S. 392.

<sup>32</sup> *Ibidem*.

<sup>33</sup> *Ibidem*, PL 197, 1013, GRONAU 392f.

<sup>34</sup> *Ebd.*, PL 197, 1023-1028, in: GRONAU, S. 394.

<sup>35</sup> GRONAU, S. 395.

<sup>36</sup> *Ebd.*, S. 396

<sup>37</sup> GRONAU, S. 152.

<sup>38</sup> *Verantwortung*, S. 293/68.

kenntnisse zu erheben. Demut und Gottesfurcht sind die Voraussetzung, um sich dem Schrifttum dieser großen Frau zu nahen.

Die Macht des Bösen hat nur eine Grenze, und das sind die Seelen, die sich gegen alle Verführungen und Bedrängnisse treulich an Gott halten; sie kann er nicht verderben, nur ihre Leiber kann er quälen oder töten. Ungezählt sind jene, die in großen Bedrängnissen standgehalten haben und noch immer standhalten. Die verfolgten Christen in vielen Ländern der Welt, im Orient, in Asien und Afrika geben Zeugnis davon. Der Mensch des Glaubens hält stand, weil er von seinem nie ganz vergessenen Ursprung her das Sehnsuchtswesen auf dieser Erde ist, denn immer noch ist eine Ahnung vom Sein Gottes im Menschen. Immer noch sucht er wahre Lebenserfüllung, die er jedoch auf dieser Erde ohne Gott nicht finden kann. Daher hat Gott ihm auf seiner irdischen Bahn den Weg mit dem Mysterium der Kirche

gewiesen, die „vollkommene, ewige Freude bereitende Wirklichkeit schon in der Sicht des Himmels, ... (die) unüberwindliche und schon vielfältig siegende Leidensgestalt im Ablauf der Zeiten, strahlend im Vorausblick auf ihre ewig-endgültige Vollendung nach dem Jüngsten Tag.“<sup>37</sup> Mit der Kirche, die sich Jesus Christus, der Gekreuzigte und Auferstandene, als seine Braut und als die Mutter aller Gläubigen erwählt hat, steht uns der Himmel offen, mit allen seinen Engeln und Heiligen. Und an erster Stelle Seine Mutter, die Unbefleckte, die Gott mit so großer Reinheit gesegnet, und die er vor aller Makel der Schuld bewahrt hat. „Es ist die Wahrheit. Und der gläubige Mensch achte darauf, und er halte es ganz fest im Gedächtnis seines guten Gewissens.“<sup>38</sup>

Inge M. Thürkauf  
Postfach 1424, 79549 Weil am Rhein

RAPHAEL E. BEXTEN

## Hirntod: Lebendiger Körper – tote Person? Wer stiftet hier Verwirrung?<sup>1</sup>

E. Leypold schreibt: „Wenn man nach dem eingetretenen Hirntod eines Patienten den Leichnam weiter beatmet, dann schlägt das Herz von selbst weiter und der Leichnam sieht aus, als ob er lebte: die Haut ist rosig und bei guter Pflege, wie sie auf Intensivstationen üblich ist, kann ein medizinischer Laie nicht erkennen, dass dieser Mensch schon zu leben aufgehört hat.“<sup>2</sup> Diese zitierte Aussage erweist sich, wie die weiteren Ausführungen aufzeigen sollen, als wissenschaftlich *nicht* haltbar.<sup>3</sup>

### Die Lebenszeichen des Hirntoten

Mit dem Internisten L. S. Geisler ist folgendes zu entgegnen: „Eine Vielzahl biologischer Phänomene [wie z.B. ‚Herz-Kreislauffunktion, Nierenfunktion, Verdauung, Regulierung des Wasser- und Mineralhaushaltes, immunologische Reaktionen und Atmung auf Zellebene‘<sup>4</sup>], die an Hirntoten zu beobachten sind, gibt es nur bei *Lebenden*, und *keines* davon ist bei Toten fest-

stellbar. Es ist offensichtlich, dass beim hirntoten Menschen von einem ‚Ende als Organismus in seiner funktionellen Einheit‘ (Bundesärztekammer) im Hinblick auf die Vielzahl erhaltener, zum Teil integrativer Funktionen seines Körpers (Kreislauf, Immunsystem, hormonelle Leistungen) nicht die Rede sein kann. Das Kennzeichen des Todes, der irreversible Ausfall der von einem Organismus als Ganzem erbrachten Integrationsleistung liegt offensichtlich nicht vor.“<sup>5</sup>

Geisler zeigt auch auf, dass die Befürworter der Identifikation von Hirntod mit dem wirklichen Tod des Menschen in ihrer Argumentation oft der eigentlichen Frage ausweichen, dem Problem nämlich, wie es möglich ist, dass z.B. eine „tote“ (hirntote) schwangere Frau einem gesunden Kind das Leben schenken kann. („Die längste Schwangerschaft einer Hirntoten betrug 107 Tage. Sie wurde durch Kaiserschnitt von einem gesunden Jungen entbunden, der sich normal entwickelte.“<sup>6</sup>) Der wissenschaftliche Beirat der Bundesärztekammer schreibt hierzu: „Das Fortbestehen einer Schwangerschaft widerspricht nicht dem eingetretenen Hirntod der Mutter. Eine Schwangerschaft wird endokrinologisch von der Plazenta und nicht vom Gehirn der Mutter aufrechterhalten.“<sup>7</sup> Geisler bemerkt zu dieser „Erklärung“: „Nur die entscheidende Tatsache bleibt unausgesprochen: Die Plazenta befindet sich nicht in einem Vakuum oder einem künstlichen Uterus, sondern in einer lebenden Frau und nur deshalb funktioniert sie.“<sup>8</sup>

### Der Prüfstein in der „Hirntod-Diskussion“

Der Prüfstein, die Entscheidungsfrage in der Hirntod-Diskussion ist die Frage nach der „Erkenntnis von Personsein“. In der

<sup>1</sup> Eine Replik auf E. LEYPOLDS *Leserbrief: Wann ist der Mensch tot? – Zur Diskussion über Hirntodkriterium und Organtransplantation – Wenn das Herz des Leichnams schlägt* in der Tagespost – Katholische Zeitung für Politik, Gesellschaft und Kultur vom 25.09.2014, S. 12. Nachfolgende Ausführungen basieren in erweiterter und verbesserter Form insbesondere auf dem Kap. 6 „Ein ‚aktueller‘ Exkurs zur Erkenntnis der Person“ in R. E. BEXTEN, *Erkenntnis von Personsein: Überlegungen zum Mysterium der ‚Person‘*, Heiligenkreuz: 2013, 185-214.

<sup>2</sup> E. LEYPOLD, *Leserbrief*, 12.

<sup>3</sup> „[My argument] has revealed the total absence of any compelling philosophical or scientific reason to interpret brain-mediated somatic integration as constitutive of the human organism; all the evidence is compatible with, indeed, positively suggests, the conclusion that brain-mediated somatic integration maintains the organism’s health or promotes its survival, but does not constitute it as a living whole in the first place. By the same token, there is absolutely no compelling philosophical or scientific reason to suppose that brain death, however total and irreversible, is *ipso facto* the death of a human being as such.“ A. D. SHEWMON, *You only die once: why brain death is not the death of a human being – A reply to Nicholas Tonti-Filippini*, *Communio* 39 (Fall 2012) 422-494: 473. <http://www.webcitation.org/6T7ZsJ8Fj> [06.10.2014].

<sup>4</sup> L. S. GEISLER, *Ist die Hirntod-Definition aus biologisch-medizinischer Sicht plausibel?* <http://www.webcitation.org/5sUSvmdQU> [07.10.2014].

<sup>5</sup> Ebd.

<sup>6</sup> Ebd.

<sup>7</sup> BUNDESÄRZTEKAMMER, *Richtlinien zur Feststellung des Hirntodes*, *Deutsches Ärzteblatt* 95, 30 (1998): A-1861-A-1868, 53-60.

<sup>8</sup> L. S. GEISLER, *Ist die Hirntod-Definition plausibel?*

Hirntod-Diskussion steht nämlich die Frage im Mittelpunkt, ob der Hirntote eine menschliche Person in einem Leib und auch als solcher erkennbar ist, oder ob der Hirntote nur ein „biologisch“ noch lebender Körper bzw. „durchbluteter Leichnam mit schlagendem Herz“, also keine menschliche Person mehr ist.

Die Frage, ob der irreversible Ausfall der Gesamt- bzw. Teilhirnfunktion eines bislang lebendigen Menschen mit seinem wirklichen Tod, dem „exitus letalis“, also dem für den bislang lebendigen Leib tödlichen Auszug der menschlichen Seele gleichzusetzen ist oder nicht, ist primär eine philosophisch-theologische Frage und keine medizinische.

Die Medizin ist für die empirische Feststellung des aktuellen Zustandes des Patienten und für die Diagnose des eingetretenen Todes zuständig. Diese Diagnose setzt also bestimmte Todeskriterien voraus, die wiederum eine bestimmte Todesdefinition voraussetzen<sup>9</sup>. Nun wurde faktisch insbesondere durch die Erklärung des *Ad Hoc Committee of the Harvard Medical School* von 1968 der Tod des Menschen als „Hirntod“ pragmatisch-willkürlich neu definiert. Diese Neudefinition des menschlichen Todes ist heute in erweiterter Form in allgemein anerkanntes und nahezu weltweit verbindliches Recht umgesetzt worden.

Im „Harvard-Report“ von 1968 werden zwei pragmatisch motivierte Gründe zur Neudefinition des menschlichen Todes als „Hirntod“ genannt, nämlich: 1.) genaue und juristisch kodifizierte Kriterien für die Beendigung von medizinisch-technischen Unterstützungsmaßnahmen, z.B. der Herz-Lungen-Maschine; 2.) die Möglichkeit, mehr menschliche Organe für den wachsenden Organbedarf zu Transplantationszwecken zu beschaffen.<sup>10</sup> Beide genannten Gründe sind, wie schon erwähnt, rein „pragmatische Gründe“, die nicht die Interessen des Patienten reflektieren. Das gilt besonders für den zweiten Grund. Zum ersten Grund ist zu sagen, dass es ethisch weder gefordert noch verpflichtend ist, einen todkranken Menschen durch den Einsatz von *außerordentlichen* Mitteln am Leben zu erhalten. Somit wird deutlich, dass der erste Grund, der vom „Harvard-Report“ von 1968 für die „Neudefinition“ des menschlichen Todes als „Hirntod“ genannt wird, in Wirklichkeit kein zureichender Grund für diese „Neudefinition“ darstellt, da auch ohne die definitorische Gleichsetzung des menschlichen Todes mit dem „Hirntod“ genaue und juristisch kodifizierte Kriterien für die Beendigung von medizinisch-technischen Unterstützungsmaßnahmen gefunden und erlassen werden können, da es ethisch weder gefordert noch verpflichtend ist, einen todkranken Menschen durch den Einsatz von *außerordentlichen* Mitteln am Leben zu erhalten.

Auf diesen Sachverhalt weist auch *H. Jonas* hin, wenn er schreibt, dass es bei der Einführung der *neuen* Kriterien für den menschlichen Tod auch darum gehe, „den Zeitpunkt der Todeserklärung vorzulegen: um die Erlaubnis, nicht nur die Lungenmaschine abzustellen, sondern nach Wahl auch umgekehrt sie (und andere ‚Lebenshilfen‘) weiter anzuwenden und so den Körper in einem Zustand zu erhalten, der nach älterer Definition Leben gewesen wäre (nach der neuen aber nur dessen Vortäu-

<sup>9</sup> Vgl. z.B. C. ERK, *Die Explantation vitalen organischen Materials „ex cadavere“: Oder: Was macht einen lebenden Körper zu einem Leichnam?* Theologisches 44.2 (2014), 109-128: 114-116.

<sup>10</sup> Vgl. AD HOC COMMITTEE OF THE HARVARD MEDICAL SCHOOL, *A Definition of Irreversible Coma: Report of the Ad Hoc Committee of the Harvard Medical School to Examine the Definition of Brain Death*, JAMA 205, 6 (1968) 337-340.

schung ist) – damit man an seine Organe und Gewebe unter den Idealbedingungen herankann, die früher den Tatbestand der Vivisektion gebildet hätten.“<sup>11</sup>

Wie kann aber erkannt werden, wann die menschliche Person wirklich tot ist? Wenn nicht verstanden wird, was Leben ist, kann auch nicht verstanden werden, was der Tod ist.

### **Der „Hirntote“ ist als eine noch lebende Person erkennbar**

*R. Stoecker* schrieb 2009 in dem Artikel „*Ein Plädoyer für die Reanimation der Hirntoddebatte in Deutschland*“: „Für ausichtslos halte ich alle Versuche, doch noch irgendwie festzustellen, dass die hirntoten Spender und die Spender mit Herzstillstand in Wirklichkeit tot sind. In meinen Augen hat Truog Recht, dass dies nur mit massiver Selbsttäuschung gelingen kann.“<sup>12</sup>

Nun gibt es philosophische Argumente, durch die klar und schlüssig aufgezeigt werden kann, warum der Hirntod nicht der wirkliche Tod der menschlichen Person ist. Es kann also erkannt werden, dass der diagnostizierte „Hirntote“ eine lebende menschliche Person ist, deren Gesamt- bzw. Teilhirnfunktion irreversibel ausgefallen ist.

### **Mind-brain-Reduktionismus und andere Inkonsistenzen**

Leider gehen weder *E. Leypold* in ihrem Leserbrief noch *J. Spindelböck*<sup>13</sup> und *J. Bonelli*<sup>14</sup> in ihren Artikeln adäquat auf diese philosophischen Argumente ein, und das, obwohl sie in der Literatur bekannt sind.<sup>15</sup> So schreibt *Spindelböck*: „Zweitens kommt es durch einen nach dem Hirntod erfolgenden Eingriff nicht zu einer abzulehnenden direkten Tötung eines Menschen, da mit dem Hirntod die leib-seelische Einheit der Person ein Ende gefunden hat, der Mensch also wirklich tot ist.“<sup>16</sup> Hierbei beruft sich *Spindelböck* in einer Fußnote auf *E. J. Furton*, der zu meinen scheint, dass die substantiell leib-seelische Einheit der menschlichen Person durch ein Organ der intellektuellen Erkenntnis mitkonstituiert würde und sich folglich die Geistseele der menschlichen Person bei einem „toten Gehirn“ vom Körper trennen würde. Diese Meinung beruht auf einem *mind-brain-Reduktionismus*<sup>17</sup> und erfasst deswegen auch nicht recht, was das Lebensprinzip (Geistseele) der menschlichen Person ist und in welchem Verhältnis es zum menschlichen Leib steht, den es als einfache substantielle Form durchseelt.

<sup>11</sup> H. JONAS, *Technik, Medizin und Ethik. Zur Praxis des Prinzips Verantwortung*, Frankfurt 1987, 221.

<sup>12</sup> R. STOECKER, *Ein Plädoyer für die Reanimation der Hirntoddebatte in Deutschland*, in: Dirk Preuß (Hrsg.) *Körperteile – Körper teilen*, Kritisches Jahrbuch der Philosophie Beiheft 8, Würzburg, 2009, 41-59:56.

<sup>13</sup> J. SPINDELBÖCK, *Sittliche Kriterien der Organspende beim Menschen*, StMor 47.1 (2009) 237-262. <http://www.webcitation.org/6T9K8sPo4> [07.10.2014].

<sup>14</sup> J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, Imago Hominis 20.2 (2013) 79-91. <http://www.webcitation.org/6T9HCq170> [07.10.2014].

<sup>15</sup> Vgl. z.B. J. SEIFERT, *Das Leib-Seele-Problem und die gegenwärtige Philosophische Diskussion: Eine systematisch-kritische Analyse*, Darmstadt, 1989, 235-255.

<sup>16</sup> J. SPINDELBÖCK, *Sittliche Kriterien der Organspende*, 261.

<sup>17</sup> Vgl. M. KNAUP, *Leib und Seele oder mind and brain?: zu einem Paradigmenwechsel im Menschenbild der Moderne*, Freiburg 2013. KNAUP geht in einem Unterkapitel ausführlich auf die Hirntod-Diskussion ein: *Gehirntot = Seelenlos? Zur problematischen Hirntoddefinition im mind-brain-Paradigma*, 462-481.

*J. Bonellis* Aufsatz „*Der Status des Hirntoten*“ ist in philosophischer Hinsicht nicht schlüssig, inkonsistent und inkonsequent, ferner zeugt der Aufsatz von einem *mind-brain*-Reduktionismus. Um diese Behauptungen zu belegen, seien einige Beispiele zitiert: „Philosophisch betrachtet erfolgt der Tod des Menschen definitionsgemäß durch die Trennung von Leib und Seele. Dies ist freilich kein beobachtbarer Vorgang, und insofern kann der Tod nur nach naturwissenschaftlichen Kriterien festgestellt werden. [...] Denn niemand weiß, ob die Trennung von Leib und Seele nicht erst dann erfolgt, wenn auch die letzte lebende Zelle abgestorben ist (= biologischer Tod). Aus dieser Perspektive wäre es naheliegend und konsequent, jegliche Art von Todeskriterium überhaupt in Frage zu stellen. Diese Tatsache führen Gegner der Hirntoddefinition ins Treffen und benützen sie als ‚Killerphrase‘.“<sup>18</sup>

Nicht der Tod als metaphysisches Geschehen kann in Wirklichkeit „nach naturwissenschaftlichen Kriterien festgestellt werden“, sondern nur die Auswirkungen des Todes lassen sich im Nachhinein empirisch überprüfen. Wenn aber der „Hirntod“ (im Sinn des Organtodes), also der irreversible Ausfall der Gesamt- bzw. Teilhirnfunktion der wirkliche Tod des Menschen wäre, so hieße das, dass *J. Bonelli* genau den Zeitpunkt der Trennung von Seele und Leib wüsste. Sterben aber ist ein Prozess, der Auszug der personalen einfachen (unteilbaren) substanzstiftenden Geistseele des Menschen hingegen ist ein „punktuell“ Geschehen.

Zwar schreibt *J. Bonelli* auch: „Grundsätzlich kann also ausgesagt werden, dass der Tod als solcher auch von der Naturwissenschaft nicht direkt erfasst werden kann, sondern immer nur von der Erfahrung des Lebens ausgehend, als dessen Negation.“<sup>19</sup> Doch diese Erklärung löst den dargelegten Widerspruch nicht auf. Überdies meint *J. Bonelli*, dass „jede Transplantation gleichsam der experimentelle Beweis [ist] für die Integrationsfunktion des Gehirns als Identitätsorgan. Denn der Empfänger integriert (!) das Transplantat, ohne dadurch, wie wir wissen, auch nur irgendwie seine Identität zu ändern“<sup>20</sup>. „Immer wird die Identität des Patienten von dem Teil bestimmt, dem das Gehirn angehört, auch wenn noch so viele vitale Organe in einem Block transplantiert wurden.“<sup>21</sup> Also ein *Organ* bestimmt unsere geistig-personale menschliche Identität und *nicht* die immaterielle einfache substanzstiftende *Geistseele*, die im *Leib der Person* anwesend ist? Wie kann Materie identitätsstiftend sein?

Abschließend schreibt *J. Bonelli*: „Unter der (fälschlichen) Annahme, dass der Hirntote noch lebt, wären dennoch alle vier Punkte [die ethisch geforderten Bedingungen] erfüllt, sodass hier ohne Bedenken der Eintritt des Todes akzeptiert werden kann. Ob dies, wie gesagt, durch Stilllegung der Beatmungsmaschine oder des Blutkreislaufs erfolgt, und ob davor noch vitale Organe entnommen werden, hat aus ethischer Perspektive keine entscheidende Relevanz.“<sup>22</sup> Besteht also wirklich *kein* ethischer Unterschied zwischen Abstellen von *außerordentlichen* Mitteln, die zur außerordentlichen Lebensverlängerung dienen, wie z.B. die Herz-Lungen-Maschine des Hirntoten, und der *direkten Tötung* (*J. Bonelli* nimmt hier an, dass der Hirntote lebt, also mit der einfachen und unteilbaren menschlichen Geistseele besetzt

ist.) durch die Entnahme unpaariger und lebensnotwendiger menschlicher Organe? Der noch lebende Patient ist sowieso in kurzer Zeit tot, so scheint *J. Bonelli* zu meinen, deshalb mache es seiner Meinung nach ethisch keinen Unterschied, ihn auch schon jetzt zu töten.

Die Einheit des Menschen wird also nicht mehr durch die einfache substanzstiftende Geistseele konstituiert, die als unteilbares Lebensprinzip sowohl im ganzen menschlichen Organismus als auch in all seinen Teilen als ganze einfache Geistseele anwesend ist, sondern das *neue* „Lebensprinzip“ bzw. der Hauptintegrator des personalen menschlichen Organismus innerhalb dieses *mind-brain*-Reduktionismus ist das menschliche Gehirn. Somit wird auch verständlich, warum *J. Spindelböck*, *J. Bonelli* et al. meinen, dass „mit dem Hirntod die leib-seelische Einheit der Person ein Ende gefunden hat“<sup>23</sup> (*Spindelböck*). Auch *J. Bonelli* betont die „übergeordnete Bedeutung des Gehirns als Integrationsorgan“.<sup>24</sup> Mit diesem hier vertretenen *mind-brain*-Reduktionismus gehen einige informale Paralogismen einher.<sup>25</sup> Ferner stellt sich hier die Frage nach dem zureichenden Erkenntnisgrund für *Spindelböcks* apodiktische *Behauptung*. Woher weiß *J. Spindelböck* das so genau, wenn doch das metaphysische Geschehen, die Trennung der Seele vom Körper, empirisch nicht genau zeitlich bestimmt werden kann und davon ausgegangen wird, dass Sterben ein Prozess ist? Gilt hier der ethische Grundsatz *in dubio pro vita* nicht mehr? Nur weil durch den Funktionsausfall des menschlichen Gehirns in einem weiter verstandenen Sinn die „Desintegration“ des menschlichen Organismus beginnt, heißt das deshalb noch *nicht*, dass die substantiell-leibseelische Einheit der menschlichen Person, die durch die einfache und unteilbare Geistseele des Menschen konstituiert wird, aufgehört hat zu existieren.

Der amerikanische Neurologe *A. D. Shewmon* hat aufgrund seiner empirischen Forschungsergebnisse sich gegen das *mind-brain*-Paradigma gestellt, nachdem er zuvor glaubte, dass der Hirntod der wirkliche Tod des Menschen sei.<sup>26</sup> Seine Thesen können folgenderweise zusammengefasst werden: Die *hauptintegrative Leistung* des menschlichen Gehirns ist *keine somatische Integration*, vielmehr ist die hauptintegrative Leistung, die den menschlichen Organismus als Ganzes konstituiert, eine nicht vom menschlichen Gehirn erbrachte oder vermittelte. Die Integration, die den menschlichen Organismus als Ganzes konstituiert, scheint viel mehr eine innere nicht lokalisierbare zu sein.

*A. D. Shewmon* wurde vom Deutschen Ethikrat am 21. März 2012 zum Forum Bioethik: *Hirntod und Organentnahme – Gibt es neue Erkenntnisse zum Ende des menschlichen Lebens?* nach Berlin eingeladen. In seinem Vortrag *Is a Brain-Dead Body an Organism?* erklärte er aus medizinischer Sicht genau, was er unter „Integration“ versteht und warum der „Hirntod“ nicht der wirkliche Tod der menschlichen Person ist<sup>27</sup>: „What is the brain’s

<sup>23</sup> J. SPINDELBOCK, *Sittliche Kriterien der Organspende*, 261.

<sup>24</sup> J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, 85.

<sup>25</sup> M. KNAUP, *Leib und Seele?* 435-448.

<sup>26</sup> Er hat bis 1989 den Hirntod für den wirklichen Tod des Menschen gehalten. Vgl. A. D. SHEWMON, *Is 'brain death' actually death? An autobiographical conceptual itinerary*, *Aletheia* 7, (1995) 287-320.

<sup>27</sup> SHEWMON, *Is a Brain-Dead Body an Organism?*: „(Folie 3) Integration can be categorized according to level and type. Level of integration can be subdivided in two ways. Along a structural function or access we have organism, organ and cellular levels. Along an ontological hierarchical access, we have the three classical levels of in-

<sup>18</sup> J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, 81-82.

<sup>19</sup> J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, 82.

<sup>20</sup> Ebd., 86.

<sup>21</sup> Ebd., 85-86.

<sup>22</sup> J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, 90.

integrative role with respect to the body? Defenders of brain death maintain that, not only is brain-based integration necessary for an organism's constitutive integration, but it *is* the constitutive integration. Moreover, any residual brain function suffices for organism level constitutive integration. In other words, an almost-but-not-quite brain dead person is *not* dead".<sup>28</sup> A. D. Shewmon widerlegt somit auch J. Bonellis Kritik<sup>29</sup> an Shewmons Verständnis von „Integration“.

### **Was ist der zureichende Grund für das Leben des Menschen?**

Der Hirntote weist in der Regel eindeutige, dem natürlichen biologischen Lebendigen eigene Charakteristika, wie z.B. Wachstum, Körpertemperatur, Erzeugung von Keimzellen etc.<sup>30</sup> auf und lebt somit, da es menschliches Leben ohne ein zugrundeliegendes einfaches und unteilbares Lebensprinzip (Geistseele) nicht geben kann. Wäre also ein irreversibles Hirnversagen die direkte Ursache für die Trennung von Leib und Seele, wie das z.B. J. Spindelböck zu behaupten scheint, so dürfte der Hirntote, der die Charakteristika des biologischen Lebens aufweist, diese nicht aufweisen. Da der Hirntote diese aber aufweist, andernfalls wäre er nicht als „durchblutete Organbank“ zu gebrauchen, muss der Hirntote durch die menschliche Geistseele besetzt sein und ist somit nicht tot. „Der lebende Körper ohne funktionsfähiges Gehirn ist nicht ein Sack voll lebendiger Organe, sondern ein hochkomplexes System, das viele Subsysteme nach wie vor koordiniert. Und diese Einheit stiftende Koordination heißt Leben.“<sup>31</sup>

### **Hirntod-Äquivokationen und andere Unklarheiten**

Überdies ist es wichtig zu bedenken, dass der Ausdruck „Hirntod“ oft mehrdeutig verwendet wird, nämlich: 1. in der Bedeutung von irreversiblen Ausfall eines Organs (des Hirns). In diesem Sinne können wir auch z.B. vom „Lungentod“ sprechen, als dem irreversiblen Ausfall der Lunge, welcher, wie auch der „Hirntod“, zum Tod des Menschen führt. 2. in der Bedeutung von Identifikation mit dem wirklichen Tod des Menschen, da das Gehirn des Menschen als ein Organ aufgefasst wird, das den „Integrationsprozess“ leistet, der dem mensch-

lichen Organismus seine ihn überhaupt zum Menschen machende Einheit verleiht. Es ist somit ein großer Unterschied, ob wir über den „Tod“ eines menschlichen Organes oder den Tod des Menschen sprechen. Insofern ist es wichtig, genau zwischen (1.) und (2.) zu unterscheiden und nicht von (1.) einem „Organtod“ auf das Vorliegen von (2.) dem wirklichen Tod des Menschen zu schließen. Letzterer Schluss wird aber oft stillschweigend, meistens sogar ohne Angabe einer adäquaten philosophischen Begründung, gezogen. Natürlich ist es wichtig und richtig, mehrere Formen des biologischen Lebens zu unterscheiden. Nämlich: zunächst das menschliche Leben in dem Sinne, dass wir damit lediglich lebendige menschliche Zellen wie z.B. Spermien oder Zellkulturen meinen. Diese Form von menschlichem Leben kann das Leben des Menschen als ganzen Organismus überleben. Ferner kann von menschlichem Leben im Sinne von lebendigen oder lebensfähigen Organen oder hochkomplexen teleologischen Zellsystemen gesprochen werden, die als solche mehr als bloße lebendige Zellhaufen sind. In diesem Sinne können wir dann auch von „Organtod“ sprechen, nämlich als dem irreversiblen Ausfall eines Organs, eines hochkomplexen teleologischen Zellsystems. Überdies können wir von menschlichem Leben sprechen und damit das Leben des Menschen als einen ganzen lebendigen Organismus meinen. Bei einem Leichnam, in dem noch viele Zellen und vielleicht sogar einige Organe lebensfähig sind, kann jedoch nicht mehr von einem lebendigen ganzen Organismus gesprochen werden, da das einheitsstiftende Prinzip, das Formprinzip des Ganzen, fehlt und somit der ursprünglich ganze Organismus in einzelne Zellsysteme und einzelne Zellen zerfallen ist.<sup>32</sup>

### **Die Einheit von biologischem und personal-geistigem Leben des Menschen**

Die den Hirntoten in seiner Lebensaktivität<sup>33</sup> *von außen unterstützenden technischen Hilfen*, wie die Herz-Lungen-Maschine, generieren kein künstliches Leben, sondern können ihre unterstützende Tätigkeit nur aufgrund der Anwesenheit des personalen Lebensprinzips entfalten.<sup>34</sup> Die eine menschliche Seele ist einfach (unteilbar) und hat drei Seelenprinzipien. Kann das intellektive (geistige) Seelenprinzip aufgrund eines physischen Defektes nicht ausgeübt werden, so heißt das nicht, dass dieses nicht auch weiterhin vorhanden ist. Der Mensch behält also sei-

---

tellectual-volitional, sensory motor and vegetative. Applicable at each level are three types of integration. The most important we might call life constituting or constitutive integration, which makes something to be a living whole.“ *Simultanmitschrift* 4: <http://www.webcitation.org/6T7aQXTco> [06.10.2014], Präsentationsfolien: <http://www.webcitation.org/6T7bQpeYf>. [06.10.2014]. „(Folie 26) In conclusion, the brain is not the body's thermodynamically critical organ. The body has no such critical organ. All brain-based somatic integration is either of the health-maintaining or survival-promoting type. The body's life-constituting integration is the anti-entropic mutual interaction among all its parts, mediated by circulation. And, finally, brain-dead patients are severely disabled, totally dependent, tenuously alive organisms as a whole.“ SHEWMON, *Simultanmitschrift* 9. Vgl. hierzu auch SHEWMON, *You only die once*, 428-448.

<sup>28</sup> SHEWMON, *Is a Brain-Dead Body an Organism?* *Simultanmitschrift* 5.

<sup>29</sup> Vgl. J. BONELLI, *Der Status des Hirntoten*, 83-86.

<sup>30</sup> Vgl. SHEWMON, *You only die once*, 470-471.

<sup>31</sup> R. SPAEMANN, *General discussion*, in: *The signs of death*, M. S. Sorondo (Hrsg.), Vaticana (2007): 250-291:279. Die Einwände von N. TONTI-FILIPPINI gegen SPAEMANN'S Ausführungen (*“Bodily integration”*: a response to Robert Spaemann, *Communio* 39 (Fall 2012) 413-421.) werden durch SHEWMON widerlegt. Vgl. SHEWMON, *You only die once*.

<sup>32</sup> Vgl. J. SEIFERT, *Das Leib-Seele-Problem* 237f.

<sup>33</sup> Vgl. SHEWMON, *You only die once*, 470-471.

<sup>34</sup> Ein echter Leichnam muss gekühlt werden, damit die Autolyse verlangsamt wird. Vgl. hierzu auch die Differenzierungen zum Ausdruck „biologisches Leben“ im Haupttext.

<sup>35</sup> <http://www.webcitation.org/6T7ZPrWya> [06.10.2014].

<sup>36</sup> C. ERK, *Die Explantation vitalen organischen Materials*, 126 [wo der Autor auch bemerkt, dass Johannes Paul II. bereit war, diese Aussage zu korrigieren; M.H.]. Vgl. Dazu besonders A. D. SHEWMON, *You only die once*, 476-492. Shewmon ist zuzustimmen, wenn er schreibt: “[The] accusation that I am in conflict with Church teaching about death relies [...] not only on a mischaracterization of my position, but also on a mischaracterization of Church teaching itself. In point of fact, the Magisterium does not formally oblige us to hold, that the brain is the master organ of somatic integration, or that its death is therefore the death of the human being as such. Nor does the hylemorphism espoused by Boethius, Aquinas, and the Council of Vienne entail any such claim.“ (493) „A defense of brain death based, say, on mind-personhood and mind-brain reductionism clearly contradicts the ‘view of the Church,’ but my rejection of the somatic integration rationale for brain death just as clearly does not.“ (480).



ne einfache Geistseele, auch wenn er aufgrund eines Hirndefektes nicht mehr geistig tätig sein kann. Es ist somit falsch, zwischen biologischem menschlichen Leben und personalem menschlichen Leben unterscheiden zu wollen. Somit ist der „Hirntote“ nicht wirklich tot, sondern ein „Im-Begriff-zu-Sterbender“ (Sterben ist ein Prozess, an dessen zeitlichem Ende der Tod steht), der nicht vorzeitig für tot erklärt werden darf, damit er ohne Bedenken getötet werden kann.

Folglich könnte man sich folgender Schlussfolgerung von C. Erk anschließen: „Die Explantation vitaler Organe aus einer Person, deren Gehirnfunktionen irreversibel ausgefallen sind, geschieht somit immer prä mortal und tötet den Spender bzw. beschleunigt den Sterbeprozess. Entsprechend ist eine solche

Handlung moralisch unzulässig. Wenn man das bisher Gesagte der Aussage von Papst Johannes Paul II. [Ansprache an den internationalen Kongress für Organverpflanzung, Rom, 29. August 2000<sup>35</sup>] gegenüberstellt, nach der das Hirntodkriterium das moralisch vertretbare Kriterium zur Feststellung des Todes darstellt, so kann leider nur konstatiert werden, dass die Aussage unseres vorletzten Papstes falsch und irreführend war – und entsprechend öffentlich zurückgenommen und korrigiert werden sollte.“<sup>36</sup>

Raphael E. Bexten M.A.; Mag. theol.  
Geweckenhorst II  
33378 Rheda-Wiedenbrück  
herausgeber@aemaet.de

WALTER HOERES

## Abbau der letzten Barrieren. Erziehungswissenschaft und Kinderseelen

*Maxima debetur puero reverentia.*

Höchste Ehrfurcht sind wir dem Kinde schuldig.  
Juvenal, Saturae 14,47

### **Ohnmacht oder Protest**

Anlass für diese Zeilen ist ein sorgfältig recherchiertes und ausführlicher Bericht in der ‚Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung‘ (im Folgenden abgekürzt: ‚FAZ‘) vom 12. Oktober 2014, die den Lesern in der Rhein-Main-Region und darüber hinaus zugestellt wird. Auch wenn wir uns angesichts der allgemeinen Schulpflicht ohnmächtig damit abfinden müssen, dass unsere Kinder kaum dem Grundschulalter entwachsen im sogenannten ‚Sexualkundeunterricht‘ schon mit den intimsten Einzelheiten des Sexuallebens konfrontiert, ja überschwemmt werden, so sind die neuen Nachrichten doch so schockierend, dass wir nicht länger schweigen können. Wir meinen auch, dass sich die Deutsche Bischofskonferenz im Hinblick auf das Unsägliche, über das wir *volens volens* zu berichten haben, zu einem geschlossenen, ja anhaltenden Protest entschließen sowie die Seelsorger und Gläubigen dazu aufrufen sollte, sich in vernehmbarer Weise diesem Protest anzuschließen.

Es wird so viel über die Seelsorge für die wiederverheirateten Geschiedenen debattiert, wobei man voraussehen konnte, dass die Debatte in den Medien einseitig auf die Wiederzulassung zur Kommunion und damit auf die faktische Anerkennung der „Zweitehe“ reduziert wird. Aber was den Kinderseelen im Unterricht angetan wird und vor allem das, was jetzt im Gange und geplant ist, ist mindestens so gravierend und fordert wie gesagt eine baldige, eindringliche und beschwörende Stellungnahme der berufenen Hirten und Lehrer der Kirche heraus, solange das Kind noch nicht gänzlich in den Brunnen gefallen ist, wo es sich leider schon befindet.

Man kann zwar Verständnis dafür haben, dass die Bischöfe davor zurückschrecken, ständig mit Proklamationen zu Sitte und Moral an die Öffentlichkeit zu treten, die im Zeitalter eines hemmungslosen Hedonismus hier in ihrer überwältigenden Mehrheit längst anders denkt und vor allem anders empfindet, als es das Naturrecht und das Gesetz Christi vorschreiben. Nachdem die Kirche in diesen Fragen schon so lange ihre Meinungsführerschaft verloren hat, will man wenigstens als Verband unter Verbänden ernst genommen und nicht von vorneher-

rein in eine absolute Außenseiterrolle gedrängt werden, in der man erst recht nicht mehr zu Gehör kommt. Und natürlich stellt sich heute angesichts der anhaltenden Glaubenskrise und des Dauerstreites in der Kirche auch die Frage, ob und wie weit sich die Bischöfe bei entschiedenen Protesten und energischen Vorgaben gegen den ‚Mainstream‘ noch auf die verbliebene Gefolgschaft verlassen können. Die gleiche Frage stellte sich auch unter ganz anderen Voraussetzungen schon im ‚Dritten Reich‘! Wann man hier reden oder schweigen sollte, ist sicher eine Frage der Epikie, der klugen Abwägung. Aber es gibt Situationen, die so gravierend sind, dass schweigendes Zusehen eine moralische Instanz, die mit göttlicher Legitimation zu reden beansprucht, unglaubwürdig machen würde.

Man wird dem Verfasser zu Gute halten, dass er sich in diesen Spalten unendlich viel lieber über den Zusammenhang von Natur und Gnade, über die großen Väter der Scholastik, über die Seele oder die hl. Engel verbreiten würde und beim Niederschreiben dieses Berichtes selber nahezu Scham empfindet: „erubescit“, wie die alten Römer sagten. Aber auch hier gilt der Grundsatz, dass falsche Scham zu vermeiden ist und zu einer Vogel-Strauß-Politik führen würde, die angesichts der Verwüstung der Kinderseelen unbedingt zu vermeiden ist.

### **Sexuelle Vielfalt im Unterricht**

Jungen, so berichtet die FAZ, dürfen in Nordrhein-Westfalen (NRW) nun schon von der achten Klasse an den Führerschein machen, aber nicht für den Pkw, sondern den „Kondomführerschein“ und zwar, wie es in dem Bericht heißt, gleich schon „in Theorie und Praxis“. Dafür gibt es dann gratis ein Paket mit den entsprechenden Utensilien, die wir hier nicht aufführen wollen. Bezuschusst wird das Unternehmen als „Bildungsmaterial“ vom Familienministerium des Landes NRW, das sich seinerseits auf die „Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ beruft, die das „Projekt“ für die Schulen empfiehlt. Allenthalben ist darüber hinaus die Tendenz vorhanden, den Sexualkundeunterricht ‚fächerübergreifend‘ zu erweitern. Sie entspricht übrigens dem Druck, der inzwischen ganz offensichtlich an den Hochschulen auf die Geisteswissenschaftler ausgeübt wird, sich der Gender-Ideologie anzuschließen, wenn sie weiterkommen und Karriere machen wollen.

Schon 2013 hatten, wie die FAZ weiter berichtet, die Grünen in Baden-Württemberg vorgeschlagen, das Thema „sexuelle Vielfalt“ vom naturwissenschaftlichen Bereich weg und sinnigerweise in den Ethik- und Sozialkundeunterricht zu verlagern.

In ähnlicher Weise forderten die Fraktionen der Grünen und der SPD in Niedersachsen, die sogenannten Kerncurricula aller Klassen so zu ergänzen, dass „die Lebenswirklichkeit von Menschen verschiedener sexueller Identitäten hinreichende Berücksichtigung und angemessene Behandlung findet“. Der Antrag fordert weiter, dass Projektgruppen wie das Netzwerk „SchLau (SchwullesbischeBiTRans Aufklärung)“ mit Unterstützung des Landes Aufklärung an den Schulen durchführen. Naheliegender Weise wird jetzt darüber gestritten, was „angemessen“ ist und die niedersächsische CDU, die freilich in der Opposition ist, will den Antrag unter Berufung auf das Elternrecht nicht mittragen. Denn der Verband der Elternräte an den niedersächsischen Gymnasien, der immerhin 250 000 Eltern vertritt, wehrt sich zunächst schon einfach deshalb, weil er in die Entscheidungen gar nicht eingebunden wird. Von einem entschiedenen und vor allem weithin vernehmbaren Protest des Hildesheimer Bischofs Norbert Trelle ist in dem Bericht, den wir hier zugrunde legen, keine Rede. Immerhin aber zeigt sich auch jetzt wieder, wie berechtigt die damaligen Warnungen von Kardinal Meisner vor den Grünen waren, und das hat wahrhaftig nichts mit Parteipolitik zu tun!

Die Geschäftsführerin des niedersächsischen Verbandes der Elternräte Petra Wiedenroth fragt mit Recht, ob die Politiker die muslimischen Verbände danach gefragt haben, was sie von den neuen Strategien der Sexualisierung an den Schulen halten. Sie hat sich auch die Schulbücher im Hinblick auf das neue Unterrichtsziel der fächerübergreifenden Darstellung der sexuellen Vielfalt angeschaut. Selbst in einem Lehrbuch der – „wertneutralen“, sollte man meinen – Mathematik ist ein Haus eingezeichnet, in dem zwei Frauen wohnen, die bisexuell leben und ein Kind adoptiert haben. In dem Buch sind noch andere Häuser aufgeführt, aber in keinem wohnen Vater, Mutter und Kind. Das ist kein Wunder, denn schon längst wird das überkommene Verständnis von Familie, Eltern und Kindern von den progressiven Wortführern der veröffentlichten Meinung als „Familienbild von vorgestern“ abserviert und auch das ohne vernehmbaren oder gar lautstarken Protest der vermutlich immer noch „konservativen“ Mehrheit! In der Einladung der den Grünen nahestehenden niedersächsischen Stiftung „Leben und Umwelt“ zu einer Fachtagung zum Thema „Homosexualität und Heterosexualität in Schulbüchern“ heißt es: „Diese Dominanz des hergebrachten Familienbildes wirkt umso unverständlicher, als die ehemalige Privatangelegenheit des sexuellen Begehrens nunmehr öffentlich verhandelt wird.“

### **Autonome Wissenschaft**

Es kann nicht Aufgabe unseres Artikels sein, auf alle tieferen Gründe dieser beispiellosen Verwirrung einzugehen. Sie sind neben der allgemeinen Entchristlichung vor allem in der unheilvollen Rolle der „Erziehungswissenschaften“ zu suchen, die die alte Pädagogik verdrängt haben, die sich ebenso wie die Ethik noch als ein Fach der Philosophie verstanden hatte. Die neue Erziehungswissenschaft leidet an zwei Geburtsfehlern. Sie will „autonome Wissenschaft“ sein und nicht bloß Konsequenz der jeweiligen Philosophie und ihres Menschenbildes. Sie ist im Zusammenhang damit sodann ein Kind des Agnostizismus, der frei nach Kant die entscheidenden Fragen nach dem Wesen des Menschen und dem Sinn seines Daseins für unentscheidbar hält. Daraus ergeben sich wiederum zwei Konsequenzen Über die er-

ste haben wir in diesen Spalten schon gesprochen, und sie liegt auf der Hand. Statt die einzig lohnende Frage, auf die es ankommt und die allerdings philosophische Besinnung erfordert, zu beantworten: „Was sag ich meinem Kinde?“ konzentriert man sich nun auf die andere: „Wie sag ich es meinem Kinde?“ Und so haben wir schon seit Jahrzehnten jene endlosen didaktischen Reformen, die alle mit dem Anspruch strengster Wissenschaftlichkeit auftretend unsere Schulen nicht mehr zur Ruhe kommen lassen.

Die zweite Konsequenz ist subtiler. Als Beschäftigung mit Erziehung und Bildung kann die Erziehungswissenschaft die weltanschauliche Abstinenz, die sie sich – eben als „strenge Wissenschaft“ und im Zeitalter des Agnostizismus – verordnet hat, gar nicht durchhalten. Denn es handelt sich um Ziele, die *eo ipso* zu Werturteilen herausfordern. Doch maßstablos, wie sie ist, ist sie damit jeder Ideologie, die der Zeitgeist produziert, wehrlos ausgeliefert. Und auch hier sprechen die Tatsachen eine deutliche Sprache. Es gibt keine ideologische Abstrusität, der die Erziehungswissenschaft nicht in den letzten Jahrzehnten anheimgefallen wäre. Das reicht vom „Jahrhundert des Kindes“, das dazu geführt hat, die Kinder auch dann noch im Montessori-Stadium zu halten, wenn sie längst darüber hinaus gewachsen sind, bis zur „Frankfurter Schule“ und ihrer bewussten Verteufelung von Autorität als „autoritär“, der bekanntlich ganze Heerscharen von Erziehungswissenschaftlern und Pädagogen verfielen, bis die Kinder im „antiautoritären“ Klassenzimmer über Tische und Bänke sprangen und von den ehemaligen 68ern zum Teil bis heute noch nicht domestiziert werden konnten.

### **Vordenker der Katastrophe**

Damit ist ein wenig den Hintergrund ausgeleuchtet, vor dem die Frage unseres FAZ-Berichtes verständlich wird: „Wer sind die Vordenker dieser neuen Aufklärungswelle?“ Nachhaltigen Einfluss haben die „Gesellschaft für Sexualpädagogik“ (GSP) und ihr Mitgründer und Vorstand *Uwe Sielert*, Professor für Pädagogik in Kiel. Sielert vertritt eine Gender-Sexualpädagogik, mit er drei Lebenswirklichkeiten „entnaturalisieren“ möchte: die Kernfamilie, die Heterosexualität und die Altersgrenze zwischen den Generationen. Sielert kommt aus der Schule der sogenannten neoemanzipatorischen Sexualforschung, die der Sozialpädagoge und bekannte „Sexforscher“ *Helmut Kentler* begründet hat. „Anfang der siebziger Jahre“, so der FAZ-Bericht, „ließ er verwahrloste Jugendliche bei vorbestraften Päderasten unterbringen. Die bekamen Pflegegeld vom Senat und Kentler schaute regelmäßig vorbei – zur ‚Supervision‘. Es gab nie einen Aufschrei.“ Der seiner Schule entstammende Prof. Sielert tist jedenfalls gut vernetzt mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, deren Mitarbeiter er einst war. Mit dem Fotografen *McBride* produzierte er das Buch „Zeig mal her“ in Anspielung auf *McBrides* umstrittenes Kinderbuch „Zeig mal“, zu dem wiederum Kentler das Vorwort schrieb. Sielert war auch Mitglied der Kommission zur Sexualethik der Evangelischen Kirche (sic !), und sein Gender-Mainstream Programm kann man im Informationsdienst der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nachlesen.

Mitglied der Gesellschaft für Sexualpädagogik ist auch die Kasseler Professorin *Elisabeth Tuider*. Zusammen mit Sielert hat sie ein Buch veröffentlicht: „Sexualpädagogik weiter denken“, dessen Untertitel ebenso alarmierend lautet: „Postmoderne Entgrenzungen“. Frau Prof. Tuider hat zudem mit einigen Kollegen das Standardwerk „Sexualpädagogik der Vielfalt“ herausgebracht. Die Autoren wollen- wiederum natürlich „streng wissenschaftlich“ – Kindern und Jugendlichen durch „Praxis-

methoden“ – *sit venia verbo!* – nahebringen, wo der „Penis sonst noch stecken“ könnte: eben um den Aspekt der „Vielfalt“ deutlich zu machen. In einer Übung sollen zehn Jahre alte Schüler aufgefordert werden, ihre „Lieblingsstellung/ Lieblingssexualpraktik“ mitzuteilen.

Nun könnte man sagen, dass bei uns hierzulande unter dem Signum „Meinungsfreiheit“ alles möglich ist und deshalb kein Grund besteht, sich über derlei private Entgleisungen zu alterieren. Aber von solchen kann gar keine Rede sein, denn das Buch, das sich an Pädagogen und Jugendarbeiter richtet, wird vom Pro-Familia-Landesverband Niedersachsen empfohlen, der wiederum ein gemeinnütziger Verein ist, der mit Mitteln des Bundes, der Länder und Kommunen öffentlich gefördert wird. Als Methode setzen Frau Prof. Tuider und ihre Mitstreiter ausdrücklich auf „Verwirrung“ und „Veruneindeutung“. Kinder sollen zeigen, was sie sexuell immer schon mal ausprobieren wollten. Bei den Massagen für Zehnjährige, Stichwort „Gänsehaut“, genügt laut Anweisung dünne Kleidung, damit der unterschiedliche Druck und die verschiedenen Streichrichtungen auch erspürt werden können. Dabei dürfen verschiedene Massagetechniken angewendet werden. Auch eine Wandzeitung darf nicht fehlen. Darauf sollen die Schüler „auch scheinbar Ekliges, Perverses und Verbotenes“ schreiben. Dann sollen sie in Kleingruppen „galaktische Sexpraktiken“ erfinden, die auf der Erde verboten sind. Zu den Klangübungen gehört auch „lautes Stöhnen“; für die lustigen Gipsabdrücke einzelner Körperteile wird viel Vaseline benötigt, zur Übung „Sexualität während der Menstruation“ von zwölf Jahren an können auch Gruppensex – Konstellationen in

die Rollenspiele eingebracht werden. „Aufgeklärt“ wird auch über Oral- und Analverkehr und Spermaschlucken.

### Fazit

Wir brechen hier ab, da wir der Meinung sind, uns und unsere Leser mit den widerwärtigen Nachrichten genug gequält zu haben. Man sagt, dass das Imperium Romanum nicht zuletzt am Sittenverfall zugrunde gegangen sei und das gleiche dürfte sich vom Untergang auch anderer, einst strahlender Kulturen sagen lassen. Aber es ist wohl ein einzigartiges Schauspiel, dass nun auch die Kinder absichtsvoll in diesen Sittenverfall hinein getrieben, ja dazu abgerichtet werden, ihn als die neue, „bunte“ Moral zu bejahen. Auf makabre und ganz ungeahnte Weise scheint so *Ortega y Gasset* Recht zu behalten, dass wir im Zeitalter der Massen leben. „Massen“, so argumentiert er, habe es immer schon gegeben. Neu sei jedoch, dass sie heute auch allen anderen die Maßstäbe ihres eigenen hedonistischen Wohlbehagens aufzwingen wollen. Wenn man denn bei der planmäßig und mit didaktischem Raffinement entfesselten Wollust noch von „Maßstäben“ sprechen will! Kein Wunder, dass uns andere Kulturen verachten: mögen sie selber auch alles andere als Vorbilder sein.

Die Abwasserkanäle der Geschichte treten mitunter über die Ufer, wie es in unserer Zeit geschieht (Nicolás Gómez Dávila. *Auf verlorenem Posten*. Wien 1992 S. 199).

Walter Hoeres

Schönbornstr. 47, 60431 Frankfurt am Main

FRIEDRICH ROMIG

## Die säkulare Agenda der Europäischen Union. Ein Tagungsbericht

Nach einem 2-tägigen Symposium eines Traditionsordens im Bildungshaus „Spectrum“ des Bistums Passau vom Ende August lassen sich im Rückblick die sieben hochinteressanten Referate zum Thema „Vom Nationalstaat zur Supranationalität – Auswirkungen der Globalisierung auf regionale Traditionen und christliche Identität“ sowie die jeweils anschließenden, lebhaften Diskussionen unter dem Dach einer einzigen, alle Referate durchziehenden Überschrift zusammenfassen: Säkularisierung.

Die europäische Kultur und Zivilisation ist heute auf subtile, „heimtückische und hinterlistige Weise“ () durch die „Säkularisierung“ aller Lebensbereiche gefährdet, mithin durch Abkehr, Widerstand und Krieg gegen den christlichen Geist, von dem es im Credo heißt, er sei Herr und mache lebendig („dominum et vivificantem“). Für die Christen ist dieser Geist nicht nur „heilig“, sondern Gott selbst, und „alle die Gott anbeten, müssen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten“ (Joh 4, 23). Wird dieser Geist ausgelöscht, dann ist „Gott tot“, und wir, die das zulassen, „sind Gottesmörder“, lässt sich in Anlehnung an Friedrich Nietzsche festhalten. „Christianity is dying in Europe“, diagnostizierte Kardinal Schönborn vor den Hörern der Katholischen Universität in Washington 2010. Der Europäischen Union warf der Kardinal vor, „die christlichen Wurzeln“ zu ignorieren, ja „das Christentum geradezu als Feind“ zu betrachten, welcher der Anerkennung der Menschenrechte und der Würde im Menschen im Wege stehe. Diese Anerkennung sei ja nicht dem

Christentum zu verdanken, behaupten „Säkularisten“, sondern der „Aufklärung“, welche die Menschenrechte gegen Kirche und Christentum durchgesetzt hat, so Schönborn. Und in der Tat ist für die Europäische Union die Kirche nicht „die Seele der menschlichen Gesellschaft“<sup>2</sup>, sondern ein „humanistischer Tendenzbetrieb“, ähnlich wie Greenpeace, die Freimaurer oder die Liga für Menschenrechte.

### Der Staat als Garant von Kultur

Abschneiden der christlichen Wurzeln, Tod Gottes, Kirche Feind, areligiöse Aufklärung als Heilslehre, Menschenrechte statt Gottesrechte und Naturrecht – gleich der erste Vortrag machte bewusst, was das bedeutet: „Sabotage“ am *Staat als Garant nationaler Kultur*. Den Vortrag hielt der durch umfangreiche Feldforschungen unter afrikanischen, amerikanischen, asiatischen und südpazifischen Stämmen ausgewiesene Ethnologe der Universität Bayreuth, Professor em. Dr. phil. *Thomas Bargatzky*. Aus der Gegenüberstellung dessen, was diese Stämme einst zusammenhielt – Gemeinsinn, mythische Erzählungen über Stammesväter und göttliche Herkunft, Einbindung in den

<sup>1</sup> JOHANNES PAUL II., *Centesimus annus*, n. 46.

<sup>2</sup> Vatikanum II, *Gaudium et spes*, n. 40.

Kosmos, kultisch-liturgische Feste – und dem, was durch westlich-säkularem Einfluss die „Eingeborenen“ heute in ein traditionsloses wie ökonomisches Lumpenproletariat verwandelt, wurden die Gefahren deutlich, die dem nationalen Kulturstaat drohen, der ja auf ähnliche seelische Bindekräfte oder „Ligaturen“ nicht verzichten kann, will er nicht verschwinden. Der Referent flocht hier die kurze Ansprache ein, mit der der berühmte Dirigent Riccardo Muti nach dem Absingen des Gefangenenchors in der Oper „Nabucco“ – es handelt sich um die zweite, stets mit lauten Rufen begleitete Hymne der Italiener – die Vorstellung unterbrach: „Die Kultur in einem Land wie Italien umzubringen, ist ein Verbrechen gegen die Gesellschaft. Die Kultur ist das seelische Bindemittel, das ein Volk zusammenhält. Die Kürzungen im gesamten Kulturbereich (Anm.: durch die von Europäischen Gemeinschaft erzwungene Sparpolitik) sind ein feiger und absurder Mordanschlag auf die nationale Identität.“ Der Mord an Kultur und Nation durch die EU? Ein überraschender Befund! Das Fazit dieses erfahrenen Ethnologen: „Wer Mythos und Liturgie verdrängt, lässt auch Religion und Nation nicht mehr zu“.

### **Die Bedeutung der nationalen Identität**

Über den Mordanschlag auf die Nation und ihre Kultur ließ auch das zweite, in englischer Sprache gehaltene Referat des niederländischen Politologen, Dr. phil. *Thierry Baudet* (Jg. 1983!), keinen Zweifel: „*The Undoing of the Nation State and the Return of the Middle Ages*“. Die Dissertation von *Baudet*, „The Significance of Borders. Why Representative Government and the Rule of Law Require Nation States“ (2012) ist jetzt bereits in 8. Auflage erschienen. *Baudet* lehrt Politische Philosophie und Recht an den Universitäten Leiden und Amsterdam. Er schreibt regelmäßige Kolumnen im holländischen Handelsblatt und kommentiert laufend das politische Geschehen im holländischen Radio und Fernsehen. Als „konservatives Wunderkind“ bezeichnet ihn das linksliberale Wochenblatt *Vrij Nederland*. Seine zusammen mit einigen anderen namhaften Professoren aufgelegte Bürgerinitiative gegen das Aufgehen („absorption“) Hollands in einem europäischen Superstaat erhielt über 60.000 Unterschriften und musste in der Zweiten Kammer Hollands behandelt werden. *Baudets* These: Seit einem Dreivierteljahrhundert sehen die Europäer zu, wie ihre Staaten der Souveränität entkleidet („dismantled“) werden, von „oben“ durch den Supranationalismus und von „unten“ durch den Multikulturalismus. Beides unterminiert ihre territoriale Integrität und ihre nationale Kultur oder „Wertordnung“, beides gefährdet ihre Zukunft. Ohne Grenzen gibt es weder die Repräsentation durch eine legitime Regierung noch den Rechtsstaat (*rule of law*). Die schon im Mittelalter ausgebrochenen Kriege zwischen geistig-religiösen und weltlichen Kräften um die Vorherrschaft wurden nach der Reformation untragbar und nach dem Dreißigjährigen Krieg damit beendet, dass den Staaten das souveräne Recht übertragen wurde, für die Ordnung in ihrem Territorium zu sorgen und es nach außen zu schützen. Verbunden damit wurde die Pflicht, die Souveränität aller anderen Staaten und somit auch ihre Grenzen zu respektieren. Der Absolutismus wurde in der Folge ersetzt durch die Auffassung, dass das Volk oder der „demos“ über die individuellen und Klasseninteressen hinweg und ohne Rücksichtnahme auf ethnische oder religiöse Zugehörigkeiten Gemeinsamkeiten besäße, welche durch ein demokratisch gewähltes Parlament repräsentiert werden und eigene Regierungen legitimieren könnten. Demokratie, Rechtsstaat und legitime Regierung setzen den Nationalstaat voraus, seine Auf-

hebung bewirkt Chaos und Tyrannei, so die außerordentlich stringente, hier nur andeutungsweise wiedergegebene Argumentation des jungen Juristen und Philosophen. Trotz dieses Zugs zu Chaos und Tyrannei trachten die europäischen Eliten danach, die Nationalstaaten zu ersetzen. Ihre volksfeindliche Politik ist der Grund für den Erfolg „rechter“ Parteien, die mit nationaler Agenda punkten.

### **Die Aufgabe der Familie**

Das dritte Referat, „*Familiaris consortio – Die Rolle der Familie für die Staatengemeinschaft*“ hielt der Wiener Religionsphilosoph Mag. theol. und Mag. phil. *Wolfram Schrems*. Der Vergleich des katholischen Familienbildes, das der heilige Papst *Johannes Paul II.* in seiner Enzyklika „*Familiaris consortio*“ vorstellte, mit jenem, das heute von LBGTI-Ideologen (Lesben, Bisexuelle, Gays, Transsexuelle, Intersexuelle) vertreten wird und in die staatliche Politik unter dem Beifall der Massenmedien Einzug gehalten hat, kann nur noch traurig stimmen. Müssen wir uns wirklich von einem Herrn *Putin* sagen lassen, dass „die Gleichstellung der Ehe mit homosexueller Partnerschaft nicht anderes bedeutet als das Ersetzen von Gott durch Satan“? Sind die EU und das Europäische Parlament also Institutionen eines „satanischen Reiches“, eine Frage, die *Kardinal Groer* schon 1991 aufwarf. Die von der Europäischen Kommission erfolgte Abweisung einer von 1,2 Millionen Unterschriften gestützten Initiative zum Verbot der Adoption von Kindern durch gleichgeschlechtliche Partnerschaften hat zur Wertschätzung europäischer Institutionen kaum beigetragen. Die Abweisung hat, im Gegenteil, den Eindruck verstärkt, „*Familiaris consortio*“ wirke heute wie „ins Leere gesprochen“. Eine „Entsprechung“ von Familie und Staatsaufbau, so das Ergebnis von Referat und Diskussion, gäbe es nicht mehr, der säkulare Staat dränge, wo es nur geht (Erziehung, Bildung, Kulturvermittlung), die Familie zurück, fördere die möglichst schnelle Rückkehr der Frauen ins Berufsleben und greife durch seine naturwidrige Frühsexualisierung tief und mit dauerhafter Beschädigung ins kindliche Bewusstsein ein. Die Auslöschung des Humanen im Individuum, von der *Bergatzky* sprach, geschähe heute auf dem Weg über die säkulare „Familienpolitik“ des Staates, durch die Gesellschaft und Staat, so paradox das klingt, sich ihres eigentlichen Fundaments berauben.

### **Kommt der „Große Bruder“?**

Der vierte Vortrag über „*Die Europäische Union zwischen Weltstaat und abendländischem Imperium*“ regte den Althistoriker Prof. *David Engels* von der Freien Universität in Brüssel zu einem spannenden Vergleich der jüngsten Entwicklungen in Europa mit dem Verfall des römischen Imperiums an. Die geschichtlichen Parallelen bis hin zum Verzicht auf das Naturrecht, die Zunahme an Perversitäten, Barbareneinfällen, politischem Mord, Eigentumsdelikten und Staatswillkür sind in der Tat frappierend. Die Reformen des Augustus konnten den Untergang Roms nicht aufhalten. Ein ähnliches Schicksal blüht heute Europa, und kein Augustus wird es wenigstens vorübergehend retten.

Was dem Vortrag dieses jungen Althistorikers (Jg. 1979) noch einen ganz besonderen „touch“ verlieh, war der Nachweis, dass die vielberufenen „europäischen Werte“ ein an Hohlheit und Ambiguität kaum überbietbares, in sich widersprüchliches Konglomerat darstellen, welches die ganze Brüchigkeit des geistigen Fundaments der Europäischen Union hervortreten lässt.

An Hand der durch 26 Punkte charakterisierten europäischen „Wertestruktur“ (darunter Demokratie, Rechtsstaat, Humanität, Toleranz, Religionsfreiheit, Gleichheit, Nichtsdiskriminierung, Genderismus, Marktwirtschaft, globaler Freihandel, Personenfreizügigkeit, Armutszuwanderung, Multikulturalismus etc.) und ihrer abnehmenden Akzeptanz durch die Bevölkerung, sieht Baudet die Gefahr heranziehen, dass das ganze europäische „Projekt“ in die Diktatur des „Großen Bruders“ einmündet. Dieser „Große Bruder“ (George Orwell) weist, wie in der Diskussion bemerkt wurde, die satanischen Züge des Antichrist auf, dessen Kommen Paulus im Zweiten Thessalonicherbrief ankündigte.

### **Die Diktatur des Hässlichen**

Ein Kabinettstück besonderer Art und mit humorvoller Note lieferte der vielbegabte, britische Psychiater und zeitkritische Essayist Dr. *Anthony Daniels* zum Thema „*Ugliness and the Decline of National Tradition – The Ideological Roots of Modern Ugliness*.“ Daniel bewies an Hand zahlreicher Beispiele, dass die „Diktatur des Hässlichen“ politisch gewollt ist, um das Humanum im Menschen und damit den innersten Kern, die Würde des *homo culturalis*, zu zertrümmern. Die maoistische „Kulturrevolution“ beispielsweise zerstörte mit voller ideologisch-politischer Absicht einen Gutteil des wunderbaren ästhetischen und philosophischen Erbes der Chinesen, und das auch noch unter großem Beifall europäischer Intellektueller, die der kommunistischen Ideologie anhängen, speziell natürlich in Frankreich.

Auch eine zweite Episode ließ aufhorchen. Aus dem Radio in einem Pariser Café waren den ganzen Morgen Schlager, Börsennachrichten, Sportresultate, Nachrichten zur Maul- und Klauenseuche zu hören, ohne dass irgendjemand davon Notiz nahm und zuhörte. Diese lauwarmer Brühe wurde unterbrochen durch die Übertragung von Mozarts Klarinettenkonzert, geeignet, durch die sublimen Töne das kleine Kaffeehaus in ein Paradies zu verwandeln. Doch das dauerte nur wenige Sekunden. Ein resoluter Besucher stand auf und wechselte die Station, aus der die vorherige Flut an belanglosen Tönen wieder hervorquoll. Es war also nicht so, dass er und die anderen Besucher taub waren, sie konnten vielmehr gute Musik von Lärmberieselung unterscheiden, erstere aber nicht ertragen. Begleitet wurde der Stationswechsel mit der Bemerkung: „Was soll der *shit*?“ Egalitarismus und geistige Proletarisierung vertragen nichts Hervorgehobenes und keine Schönheit. Tradition und Schönheit gelten als Hindernisse des Fortschritts.

Diese Einstellung führt dazu, dass in den Städten alte Häuser und ganze Zentren einfach abgerissen und durch gesichtslose Zweckbauten ersetzt werden. Hieß es noch vor ein paar Jahren „Wien darf nicht Manhattan werden“, so werden jetzt hier wie in anderen „Weltstädten“ Bauten errichtet, die kein Merkmal der eigenen traditionellen Kultur aufweisen und daher überall stehen könnten. Mit der Abrissbirne werden heute in England mehr kulturell wertvolle Gebäude zerstört als das je mit den Bomben der deutschen Luftwaffe geschehen ist. *Le Corbusier* wollte unbedingt eine internationale Architektur entwickeln, die überall hinpasst, ob in Paris, Schanghai oder Novosibirsk. Weder in der Musik, der Architektur noch in der Sprache gibt es heute Maßstäbe für Schönheit und Tradition. Daher ist alles erlaubt, man tätowiert sich nach dem Muster der Hell's Angels. Mit vorzivilisatorischer „Kriegsbemalung“ räkelt man sich an türkischen Stränden. In Paris haben sich die Tätowierungsanstalten in einigen Jahren verzehnfacht. Der Hässlichkeit wird

Tribut gezollt, das Satanische und Widernatürliche wird zum Gott.

### **Entlarvung der globalen Kulturrevolution**

Zu einem Parforceritt durch die Philosophiegeschichte geriet das Referat des Professors an den Philosophisch-Theologischen Hochschulen St. Pölten und Heiligenkreuz, Dr. phil. *Thomas Stark* (Jg. 1960): „*Die Umwertung aller Werte – Anmerkungen zur globalen Kulturrevolution*“. Der im 13. Jh. aufgekommene Nominalismus hat über die Reformation und die neuzeitliche Aufklärung zu einer sich bis zum heutigen Tage ständig radikalierenden und heute strategisch geplanten globalen Kulturrevolution geführt, bei der kein Stein auf dem anderen bleibt. Begonnen hat diese Entwicklung mit dem Nominalismus, durch den der Substanzbegriff ausgehöhlt wurde. Reich, Kirche, Volk waren nun keine „Entitäten“ und in der Geschichte handelnde Subjekte mehr. Als handelnde Subjekte gab es ab nun nur noch einzelne Personen und Versammlungen. Vom Nominalismus ausgehend führte der Weg über Protestantismus, Absolutismus, Aufklärung, Französische Revolution, Nationalismus, Sozialismus, Bolschewistische Revolution, Nationalsozialismus, Amerikanismus, atheistischem Humanismus, Relativismus zur heutigen Entchristlichung und Entkirchlichung durch die umfassende Säkularisierung in Gesellschaft, Staat, Politik, Familie, Erziehung, Kommunikation. Keiner dieser säkularisierten Lebenswirklichkeiten nimmt, jedenfalls aus staatlicher oder supranationaler Sicht, noch wirksamen Bezug auf Gott, geschweige denn auf das Christentum.

Prof. Stark erinnerte an die wohlgeplante Abfolge von UNO-Konferenzen, deren thematische Ausrichtungen keineswegs dem Zufall geschuldet war, sondern das Ziel verfolgte, mit dem „Konsens“ der „internationalen Gemeinschaft“ neue, kulturrevolutionäre anthropologische, ethische und kulturelle Paradigmen durchzusetzen, die über die Völker hinweg in eine globale, uniforme Synthese einmünden sollen. Stark nannte in diesem Zusammenhang die von der UNO organisierten Regierungskonferenzen zu Fragen der Erziehung (Jordanien 1990), Kinder (New York 1990), Umwelt (Rio 1992), Menschenrechte (Wien 1993), Bevölkerung (Kairo 1994), soziale Entwicklung (Kopenhagen 1995), Frauen (Peking 1995), Habitat (Istanbul 1996), und Ernährung (Rom 1996). Linken Ideologen gelang es, entscheidende Schlüsselpositionen in den UNO-Gremien zu besetzen, von denen aus sie, unter Missachtung traditioneller Überzeugungen, Normen und Werte, ein synkretistisches Sammelsurium an linken und libertaristischen Positionen auf den Weg brachten, das kulturelle Differenzen in einem Einheitsbrei versinken ließ. Viele NGO's (Nicht-Regierungs-Organisationen) erwiesen sich als besonders wirksame Instrumente, um im Vorfeld von Beschlussfassungen die Regierungen unter Druck zu setzen. Viele von ihnen segelten unter falscher Flagge, weil unterstützt von internationalen Lobbys, internationalen Organisationen wie EU oder NATO, Geheimdiensten oder einzelnen Staaten in deren Eigeninteresse. Ihre Einflussnahme vollzog sich außerhalb demokratischer Kontrolle und Repräsentation.

Erleichtert wurde diese kulturrevolutionäre Einflussnahme durch die Manipulation der Sprache und die Verwischung von Begriffsinhalten. Der in der Postmoderne aufkommende Nihilismus, Konstruktivismus und Destruktivismus machte selbst vor der Theologie nicht halt. Von manchen Theologen wurde alles Übernatürliche, Mythische und sogar die Transzendenz Gottes geleugnet. Der Mensch wurde zum Maß aller Dinge und so

gar zum „Weg der Kirche“. Es steht, so Stark, „das persönliche Interesse über der Wahrheit, das Vergnügen über der Liebe, das Wohlbefinden über der Heiligkeit, die Autonomie über dem ewigen Gesetz, die Willkür über dem Recht, der Humanismus über der Religion, die Demokratie über der Offenbarung, die Immanenz über der Transzendenz, die Welt über dem Himmel, der Mensch über Gott.“ Diese Umwertung aller Werte entspringt dem Geist Luzifers, des „non serviam“ (ich werde nicht dienen), als Kern und Angelpunkt der postmodernen globalen Ethik. Die säkularistische und laizistische Dekonstruktion und Zerstörung des religiösen Glaubens und seiner institutionalisierten gesellschaftlichen Repräsentation hat die Fundamente zerstört, auf denen die gesamte Kultur des Westens gegründet war. Der Tod der westlichen Kultur resultiert nun aus ihrer ausdrücklichen Pflege der „Kultur des Todes“ (*Johannes Paul II.*).

### **Der „Aufmarsch des Antichrist“**

Abschluss und Höhepunkt des Symposiums bildete das Referat des in Basel und München lehrenden Religionsphilosophen und evangelischen Theologen, Prof. *Harald Seubert* (Jg. 1967). Er nahm das ihm aufgebundene Thema „*Partikularität und Universalität – Die geistige Situation der Zeit*“ zum Anlass, das bisher Gesagte in seine Überlegungen einzubauen und so eine eindrucksvolle Beschreibung vom „Aufmarsch des Antichrist“ zu liefern. Der Antichrist, so Seubert, geht aus der Kirche selbst hervor und nimmt gegen Ende der Geschichte den Thron Petri ein [Anm. der Redaktion: Nach der Verheißung Jesu werden die Mächte des Bösen die auf den Felsen Petri gebaute Kirche nicht überwinden<sup>3</sup>]. Er ist der Bote Satans, des Lügners, Verwirrers und Menschenmörders von Anfang an. Paulus nennt ihn „den Menschen der Gottlosigkeit und des Verderbens“ (2 Thess 2, 4). Er ist „der Widersacher, der sich über alles hinwegsetzt, was Gott heißt oder Gottesverehrung, und schließlich sich selbst in den Tempel Gottes setzt und vorgibt, er sei Gott“. Von dem Geist der Gottlosigkeit, dem Geist der Säkularisierung, ist heute – mit ganz wenigen und praktisch einflusslosen Ausnahmen – die ganze Elite der EU erfasst. Sie sorgt dafür, dass das Programm der Säkularisierung in allen Mitgliedsstaaten lückenlos durchgeführt wird, wie etwa am Beispiel des Widerstands der Ungarn unter Orbans Führung gut gezeigt werden kann. Die Diagnose ist heute kaum noch strittig: Ein europäischer Nihilismus greift um sich, den Nietzsche „den unheimlichsten der Gäste“ genannt hat. Er sorgt für eine Dekadenzbewegung, durch die Europa sich im freien Fall befindet. Wir erleben jetzt die Folgen jener Entchristlichung Europas, wobei zumindest zwei Fanale höchst alarmierend hervorstechen:

1. Ein Traditions- und Kulturbruch, eine Gleichgültigkeit und Barbarisierung, mit *Max Weber* und *O. Spengler*: eine ‚Fellachisierung‘ in der Mitte der Gesellschaft, die nicht zuletzt weit in die Akademikerschaft hineinreicht. Dies sind vermutlich nur

<sup>3</sup> Vgl. Mt 16,18. [Die Bedeutung dieser Verheißung wird noch deutlicher, wenn sie auf den „Felsen“ bezogen wird, also auf das Petrusamt und dessen Inhaber: siehe dazu BAUMANN, Richard, *Was Christus dem Petrus verheißt. Eine Entdeckung im Urtext von Matthäus 16*, Christiana-Verlag, Stein am Rhein 1988 (M. H.).]

Anfänge. Zu erinnern ist an Dostojewskijs Wort: „Wenn Gott nicht existierte, wäre alles erlaubt“.

2. Wir werden Zeugen der aggressiven Stärkung des Islam, der längst mitten in Europa etabliert ist, ja der die öffentliche Meinung und das öffentliche Recht weitgehend und mit allen Mitteln einer schon lange nicht mehr sanften Diktatur beeinflusst.

Im Blick auf das Christentum bewahrheitet sich heute die Diagnose, die der große Theologe und Religionsphilosoph *Ernst Troeltsch* vor fast einem Jahrhundert getroffen hat: Es werde sich entweder gänzlich in der Moderne auflösen, oder es werde zur Sekte erstarren. Die kirchlichen Gemeinschaften der Reformation sind in einer tiefen Krise, ja sie sind Hort des Nihilismus und Atheismus geworden. Sie haben sich, von wenigen hervorragenden Männern und Frauen abgesehen, längst in den Verantwortungslosigkeiten der Spaßgesellschaft aufgelöst, sie sind Faktor der Wellness geworden: wechselndem Zeitgeist konform. Sie unterhöhlen ihre eigene Liturgie und ihr Erbe. Sie predigen nicht mehr das Kreuz, nicht mehr Sünde und Vergeltung, und fließen ein in eine allgemeine, gestaltlose Religiosität.

„Höchsten Respekt und große Zustimmung verbindet mich“, gestand Seubert, „als konservativen Lutheraner mit der Würde und der hohen geistige Kraft, mit der Johannes Paul II. und Benedikt XVI. die Weltkirche führten.“ Beide haben mit großer Sensibilität und Einfühlungskraft die klassische Metaphysik des heiligen Thomas, die untrennbare Einheit von Vernunft und Glaube in der scholastischen Lehre nachgezeichnet und uns in der Sprache der Moderne nahegebracht. Ihnen ist wohl auch zu verdanken, dass sie an die Grundierung der scholastischen Philosophie im griechischen Platonismus und Aristotelismus erinnert und damit für das geistige Fundament Europas Unaufgebbares geleistet haben. Ihre Bemühungen gewinnen angesichts der Gegenwart geradezu katechontische Bedeutung [„katechon“ – das „Aufhalten“ des Antichrist] und haben dafür gesorgt, dass Spuren des Christentums in Europa überhaupt noch wahrgenommen werden können.

Mehr als katechontische Funktion werden auch wir nicht erfüllen können. Voraussetzung allerdings ist dazu, dass wir mutig den Kampf aufnehmen, der unsere persönliche wie kollektive Geschichte durchzieht, den Kampf zwischen Gut und Böse, Licht und Finsternis (*Gaudium et spes*, nr. 13), *civitas Dei* und *civitas terrena*, Heiligem und Profanen, ob nun in Familie, Staat und Wirtschaft. Jeder von uns ist aufgerufen, die Waffenrüstung Gottes anzuziehen und mit dem Schwert des Geistes „die Listen des Teufels“ (Paulus) zu bekämpfen, der heute in der Europäischen Union und im Europäischen Parlament sich umtreibt und seine aus Deizid, Genozid und Sociozid bestehende säkulare Agenda abzarbeiten versucht.

Der Berichterstatter war sehr überrascht davon, mit welcher Qualität und Verve gerade junge Akademiker als Vortragende, Hörer und Diskutanten den Kampf gegen die säkulare Agenda der Europäischen Union aufnehmen. Wir werten es als Zeichen, dass die „kulturelle Hegemonie“ (Gramsci) der säkularen EU-Eliten zu bröckeln beginnt.

*Univ.-Dozent Dr. Friedrich Romig,  
Schloßgasse 5  
3422 Hadersfeld  
Österreich*

## Der Kampf um die Gewissensfreiheit

### *Unglaublich, aber wahr*

Eine Besprechung in einem Seelsorgeteam in einem bayrischen Spital. Der Krankenhauspfarrer regte an, regelmäßig das Allerheiligste auszusetzen zur stillen oder gestalteten Anbetung zur Bereicherung des religiösen Lebens der Patienten. Empört stand der ständige Diakon auf und erklärte: er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, statt für die Patienten da zu sein, Zeit vor dem ausgesetzten Allerheiligsten zu verbringen. Er sei als Diakon hier um der Menschen willen! Für diesen katholischen Diakon ist die eucharistische Anbetung mit seinem Gewissen nicht vereinbar!

### *Szenenwechsel:*

Irgendwo in England beantragt ein englischer Soldat eine Dienstbefreiung, um an einer religiösen Veranstaltung teilzunehmen. Das Recht auf eine befristete Dienstbefreiung steht Soldaten zu, um ungehindert ihre Religion ausüben zu können, soweit dies mit den Dienstpflichten vereinbar ist. Das ist eine der vielen Früchte der Religions- und Gewissensfreiheit. Kein Problem – oder doch? Der Soldat wollte als aktiver Satanist an satanistischen Veranstaltung teilnehmen. Das wurde ihm gestattet, denn auch der Satanismus sei eine Religion, die frei ausgeübt werden dürfe.<sup>1</sup> Kann und darf es das Anliegen der Kirche Jesu Christi sein, sich für die Religionsfreiheit von Satanisten einzusetzen?

### *Die Verurteilung der Gewissensfreiheit*

Angesichts solcher absurder, aber wirklich vorkommender Missbräuche der Gewissens- und Religionsfreiheit: wer dächte da nicht an Papst Gregor XVI. Erkenntnis, dass eine so verstandene Gewissens- und Religionsfreiheit Wahnsinn sei, ja eine Erfindung des Leibhaftigen? „Aus dieser modrigen Quelle der Gleichgültigkeit, die den Glauben betrifft, fließt jene törichte und falsche Ansicht, die man besser als Wahnsinn bezeichnet, für jeden die Gewissensfreiheit zu fordern und zu verteidigen. Der Wegbereiter für diesen überaus verderblichen Irrtum ist diese vollkommen übermäßige Meinungsfreiheit, die auf weiten Gebieten zum Verderben der Kirche und des Staates verbreitet ist, Einige behaupten hierbei mit großer Unverschämtheit, dass sich daraus Vorteile für die Religion ergeben. Der heilige Augustin sagt dagegen, was ist tödlicher für die Seele, als die Freiheit des Irrtums!“<sup>2</sup>

Will man aber diese vernichtende Kritik des Papstes in seiner Enzyklika: „*Mirari vos arbitramur*“ im Denzinger-Hünemann nachlesen, der fast offiziellen Dokumentensammlung des Katholischen Glaubens, wird man feststellen müssen, dass diese päpstliche Verurteilung der Gewissensfreiheit dort wegzensiert worden ist! Und man wird ebenso verwundert feststellen, dass die Festlegung, dass das 2. Vatikanische Konzil in der Erklärung: „*Dignitatis humanae*“ in Hinsicht auf die Lehre von der

Religions- und Gewissensfreiheit nicht beabsichtige, etwas zu lehren, was der verbindlichen Tradition widerspräche, ebenso im *Denzinger-Hünemann* der Zensur zum Opfer fällt. Aber das Wegzensierte ist weiterhin in Kraft gegen alle Modernisten.

### *Einseitige Betrachtung?*

Irgendwo in Europa oder Amerika, den Ländern der praktizierten Gewissens- und Religionsfreiheit: überall ist die Tötung ungeborener Kinder – unter bestimmten Auflagen – erlaubt oder, wie in Deutschland, zwar weiterhin unerlaubt, aber straf-frei, wenn bestimmte Konditionen erfüllt werden. Christliche Ärzte stehen vor diesem Problem: darf ich als Arzt eine vom Gesetzgeber erlaubte Abtreibung bzw. Beteiligung an einer Abtreibung verweigern unter Berufung auf mein christliches Gewissen? Darf eine Agentur zur Vermittlung von Kindern an adoptionswillige Eltern die Vermittlung an homosexuelle Paare verweigern, wenn der Staat Homosexuellen eine Adoption erlaubt? Dürfen staatlich genehmigte Maßnahmen zur Euthanasie von christlichen Ärzten verweigert werden mit der Begründung der Unvereinbarkeit solcher Handlungen mit dem christlichen Gewissen?

V. Palko nennt diesen Kampf den Kampf um den Gewissensvorbehalt. Wenn staatliche Gesetze demokratisch legitim verabschiedet werden, die Handlungen in einem Beruf erlauben oder vorschreiben, die für Menschen, die davon betroffene Berufe ausüben, mit ihrem Gewissen unvereinbar sind, dann haben die Betroffenen das Recht, diese Handlungen zu verweigern auf Grund des Rechtes ihres Gewissens. Diesen Gewissensvorbehalt zu erkämpfen sei die Aufgabe konservativer Christen im politischen Tagesgeschäft. Das führt Palko in seinem wirklich lesenswerten Buch „Die Löwen kommen“ näher aus.

Vorausgesetzt wird dabei, – realpolitisch angemessen, – dass die nationale wie die europäische Gesetzgebung regelmäßig demokratisch formal legitim Gesetze verabschiedet, die unvereinbar sind mit der christlichen Moral. Gerade in den Bereichen der Euthanasie, der Abtreibung sowie der Anerkennung und Förderung der Homosexualität ist dies die gängige Praxis der heutigen Gesetzgebung, an der auch sich christlich nennende Parteien aktiv beteiligt sind. Bekannt ist ja die deutsche Gesetzeslage, dass vom Staat nur solche Schwangerschaftskonfliktberatungsorganisationen anerkannt und staatlich finanziert werden, die Lizenzen zur Tötung von ungeborenen Kindern ausstellen. Weil die katholischen Beratungsstellen solche Tötungslizenzen nicht ausstellen, wird ihnen die staatliche Anerkennung verweigert und damit auch die finanzielle Förderung. Um weiterhin staatliche Gelder zu bekommen, ist dann ja „*Donum Vitae*“ gegründet worden.

### *Der Kampf um den Gewissensvorbehalt*

Es gibt, wie Palko aufweist, eine Tendenz in Europa wie in Amerika, diesen „Gewissensvorbehalt“ abzuschaffen. Vermittlungsagenturen, die sich weigern, zur Adoption freigegebene Kinder an Homosexpaare zu vermitteln, wird die Anerkennung aberkannt, sodass ihnen keine Kinder mehr zugewiesen werden. „2004 verpflichtete der Chef der Legislative, der Gouverneur von Massachusetts Mitt Romney, alle Beamten der Schiedsgerichte dazu, dass sie auch gleichgeschlechtliche Paare trauen

<sup>1</sup> Vgl. V. PALKO, *Die Löwen kommen*, 2014, S. 361f.

<sup>2</sup> GREGOR XVI., *Mirari vos*, 15. August 1832 (Summa Pontificia I, Abensberg 1978, 420). Deutsche Übersetzung hier nach: Wikipedia, Artikel: Gewissensfreiheit.

müssen. Eine Berufung auf das Gewissen sei nicht zulässig.<sup>3</sup> Aber auch in Europa schlägt die Homosexlobby zu: „2012 kam ins niederländische Parlament ein Gesetzesentwurf, mit dem verhindert werden soll, dass sich Standesbeamte auf ihr Gewissen berufen, wenn sie gleichgeschlechtliche Paare zu trauen haben.“<sup>4</sup> Ja, adoptionswilligen Eltern wird das Recht zur Adoption vom Staat abgesprochen, wenn sie im Geiste der Kirche Bedenken gegen die moralische Legitimität gelebter Homosexualität auch nur äußern! „Laut dem Urteil des Londoner High Court ist der Ausschluss der Johns von der Pflege wegen ihrer Einstellung zur Homosexualität berechtigt und keine Diskriminierung ihres Glaubens.“ Denn: „Pflegeleute müssten den Kindern beibringen, dass homosexuelles Verhalten in Ordnung ist.“<sup>5</sup>

Wenn es nicht genug abtreibungswillige Ärzte gibt, dann wird zusehends Druck auf die Ärzte ausgeübt. Als angehender Arzt hätte man ja wissen können, dass Tötungen von noch nicht geborenem Leben zu den Aufgaben eines Krankenhausarztes gehören, sodass Christen dann einen anderen Beruf hätten ergreifen können! „Im Herbst 2011 klagten zwölf Krankenschwestern gegen die Leitung des Krankenhauses in New Jersey in den USA. Auch sie hatte man gezwungen, unter der Drohung der Entlassung sich an Abtreibungen zu beteiligen“<sup>6</sup>. Die zu erwartende Liberalisierung der bisherigen Verbote von Sterbehilfe und Tötung auf Verlangen für Ärzte und medizinisches Fachpersonal wird diese Problematik noch verschärfen.

Der Gesetzgeber will, demokratisch legitimiert, bestimmte Handlungen gesetzlich erlauben, die unvereinbar sind mit der christlichen Moral. Es gehört nun auch zu den Aufgaben des Staates, den potentiellen Nutzern dieser Rechte an Handlungen, wie etwa Abtreibungen und Sterbehilfe, dies auch zu ermöglichen. Wenn nun viele die Ausübung solcher mit ihrem Gewissen unvereinbarer Handlungen verweigern, kann es aus staatlicher Sicht zu dem Problem kommen, dass eine erlaubte Handlung in einem Krankenhaus nicht realisiert werden kann, weil es an Ärzten fehlt, die bereit sind, diese Handlungen auszuüben. Hier setzt nun der politische Diskurs darüber ein, ob man Ärzte und auch andere zu Handlungen zwingen soll, welche die Betroffenen als unvereinbar mit ihrem Gewissen ablehnen.

### ***Totalitäre Demokratie?***

Der demokratische Staat bekommt so eine totalitäre Tendenz, wenn er wegen der Realisierbarkeit von Gesetzen, die Christen als unvereinbar mit ihrem Gewissen ansehen, die Gewissensfreiheit einzuschränken gewillt ist. Bekannt ist der demokratiekritische Ausspruch Benjamin Franklins: Was ist Demokratie? Wenn zwei Wölfe und ein Lamm darüber abstimmen, was es zum Mittagessen gibt. Romig notiert dazu: „Aus sich heraus kennt die Demokratie keine Begrenzung der Herrschaft: Wo die Mehrheit diktiert, hat die Minderheit keine Rechte.“<sup>7</sup> Papst Johannes Paul II. warnte, dass eine Demokratie auf diese Weise in der Gefahr stehe, sich leicht in einen offenen oder hinterhältigen Totalitarismus zu verwandeln.<sup>8</sup> Gemeint ist damit: wenn alles dem formaldemokratischen Entscheidungsprozess unterworfen ist, dann gibt es keine Werte und Normen mehr, die nicht selbst

wieder demokratisch entwertet werden könnten. Die Form löst so alle Gehalte auf. Der viel zitierte Ausspruch des Bundesverfassungsrichters Böckenförde: „Der freiheitliche, säkularisierte Staat lebt von Voraussetzungen, die er selbst nicht garantieren kann“<sup>9</sup>, verkennt, dass diese Voraussetzungen nur so lange lebendig bleiben, wie die Demokratie sie als vordemokratische Voraussetzungen nicht selbst zum Gegenstand der demokratischen Entscheidung macht und sie so aufhebt. Ist alles demokratisiert, verschwinden diese Voraussetzungen.

Den Christen droht es, Lämmer in den westlichen Wolfsdemokratien zu werden. Als Ausweg bietet sich da nur die Einpassung in den Zeitgeist an als unbedingte Anerkennung des positiven Rechtes des Staates, auch wenn dieses fundamental dem Naturrecht und der christlichen Moral widerspricht. Diesen Anpassungsweg gingen und gehen die C-Parteien in Europa. Und sie finden dafür breite Unterstützung in der kirchlichen Basis und den vielfältigen kirchlich-antikirchlich ausgerichteten Reformbewegungen. Man denke hier nicht nur an: „Wir sind Kirche“ sondern auch an den „Dialogprozess“ in der katholischen Kirche Deutschlands mit seinen sattsam bekannten Früchten.

Es ist wohl einer der größten Illusionen europäischer Christen nach dem Erleiden zweier totalitärer Staatsformen, der des Sozialismus/Kommunismus und der des Nationalsozialismus, dass im Kontrast dazu die demokratische Staatsform eine anti-christliche Gesetzgebung ausschliesse und dass die in dieser Staatsform anerkannten Menschenrechte auch es unmöglich machen, Christen durch staatliche Gesetze zu widerchristlichen Handlungen zu nötigen. Aber in einer postchristlichen Gesellschaft ist gerade, wenn und weil sie demokratisch ist, mit Gesetzen zu rechnen, die so postchristlich und auch widerchristlich sind wie die Mehrheitsmeinung der wahlberechtigten Staatsbürger! Gerade die faktische Außerkraftsetzung des Rechtes auf Leben bei ungeborenen Kindern durch die jetzige Abtreibungspraxis zeigt, dass die demokratische Staatsform gerade kein Garant für die Wahrung der Menschenrechte ist. Ganz demokratisch können Menschenrechte Menschen aberkannt werden, jetzt faktisch schon in der staatlichen Abtreibungspraxis und zukünftig zusehends in der Euthanasiepraxis, indem Menschen selbst ohne ihre Einwilligung getötet werden dürfen in der Gestalt der sogenannten Sterbehilfe!

### ***Eine Orientierungsskizze***

Es soll nun versucht werden, die aktuelle Debatte in die Geschichte des Kampfes um die Anerkennung der Gewissensfreiheit einzuzichnen. Vereinfacht kann gesagt werden, dass es in einem Staat der guten Gesetze kein legitimes Recht auf das Insistieren einer Gewissensfreiheit geben kann. Wenn das Gesetz auf das Gute ausgerichtet ist als dem *jus naturae* oder dem geoffenbarten Guten, dann kann es kein Recht geben, sich gegen das Gute zu entscheiden. Ein Gewissen, das sich irrt und das Nichtgute dem Guten vorzöge, wäre keines, das im Recht wäre. Die Idee der Konstantinischen Epoche mit seinem Thron- und Altarbündnis sollte garantieren, dass das öffentliche Leben durch gute Gesetze bestimmt wird. Diesen gegenüber kann es kein Recht auf ein Handeln gemäß dem eigenen Gewissen wider das staatliche und kirchliche Gesetz geben. Aus kirchlicher Sicht galt dabei als Ideal die Überordnung der Kirche über den Staat, mustergültig entfaltet in der Bulle des Papstes Bonifatius

<sup>3</sup> PALKO, *Die Löwen kommen*, 2014, S. 322.

<sup>4</sup> EBD., S.324.

<sup>5</sup> EBD., S. 360.

<sup>6</sup> PALKO, S. 374.

<sup>7</sup> ROMIG, F., *Der schöne Schein und die Demokratie*, in: Romig, F., *Der Sinn der Geschichte*, 2011, S. 119.

<sup>8</sup> Vgl. JOHANNES PAUL II., Enzyklika *Centesimus annus*, n. 46.

<sup>9</sup> Zitiert nach: ROMIG, F., *Der schöne Schein der Demokratie*, in: Romig, *Der Sinn der Geschichte*, 2011, S. 116.



VIII. „Unam sanctam“ aufgrund des dem staatlichen Ziel übergeordneten kirchlichen Ziel des ewigen Heiles und der Einsicht, dass die natürliche Vernunft ihre Vollendung erst in der Offenbarung findet. Es ist jetzt nicht vonnöten, die Versuche, die mehr oder weniger gelungenen Realisierungen dieser Idee in der Zeit der konstantinischen Epoche darzulegen. Es reicht der Verweis, dass erst mit dem Pauschalverdacht, dass die Kirche Gottes Wille und Gebote verfälsche, das individuelle Gewissen als Opposition zu der Verbindlichkeit der öffentlichen staatlichen und kirchlichen Gesetze propagiert wurde. Luther mag hier exemplarisch für viele Kirchenkritiker stehen.

Das Zeitalter der innerchristlichen Religionskriege des 17. Jahrhunderts, kumulierend im dreißigjährigen Kriege schuf erst die Voraussetzungen für den Sieg des Gewissens als der letztgültigen Instanz des Entscheidens: was darf ich und was darf ich nicht. Die Aufklärung ist dabei am besten zu begreifen, wenn sie als Domestikationsversuch der Religionen und insbesondere der christlichen begriffen wird. Die Religionen sollen so umgeformt werden, dass sie nicht mehr einen legitimen Grund für Kriege in sich tragen. Die Installation des Gewissens als der Letztinstanz des moralischen Urteilens soll so jeder kirchlichen Morallehre übergeordnet werden. Nicht irgendeine Kirchenlehre, sondern das Gewissen sei die Instanz, die über gut und böse entscheidet. Die Forderung nach der Anerkennung der Gewissensfreiheit verbindet so zwei divergierende Intentionen. Sie soll dem Menschen, der zwischen den verschiedenen Morallehren der christlichen Konfessionskirchen steht, sagen, dass er, wenn er sich nicht entscheiden kann, welche er als wahr anerkennen will, es vor Gott auch ausreicht, das zu tun, was seinem Gewissen entspricht. Und die Forderung nach der Gewissensfreiheit fordert eine Öffentlichkeit, in der die Gesetze und Morallehren der Kirche nicht das letzte Wort haben. Diese können nur noch Angebote auf dem freien Markt der Moraldiskurse anbieten, und der Konsument entscheidet sich dann für das ihm Genehme.

Die Entkirchlichung der gelebten Moral ist so das Ziel des Ideales des nach seinem Gewissen Lebenden. Dies meinte auf der Höhe der Aufklärung noch nicht ein rein subjektiv willkürliches Gewissen und auch noch nicht die Abkehr von Gott. Nein, vielmehr war es zuerst das Nein zur Vermittlung dessen, was wahr und gut ist, durch die Kirche mit der Behauptung eines unmittelbaren Wissens des Guten im Gewissen des Menschen. Die These der Unmittelbarkeit ist der Angriff auf die Kirche.

Ganz anders sieht die Gefechtslage um den Kampf der Gewissensfreiheit durch die Romantisierung der Aufklärung aus. Eine Verhältnisbestimmung von Aufklärung und Romantik kann hier ob der Komplexität der Materie nicht geleistet werden. Es soll deshalb nur kurz festgestellt werden, dass die Romantik das Gewissen individualisierte und so erst die Gleichsetzung von Gewissen und Subjektivismus erzielte.

Und gegen diesen romantisch-subjektivistisch geprägten Gewissensbegriff und der Forderung nach der Gewissensfreiheit, auf diesem Verständnis basierend, erhob das kirchliche Lehramt aufs entschiedenste seinen Widerspruch. Die Moral darf nicht der Willkür der subjektiven Gewissensbeliebigkeit aufgeopfert werden. Die Moderne bietet so ein eigentümliches Schauspiel. Einerseits will sie die Instanz des Gewissens als die letztendlich gültige des Entscheidens über gut und böse proklamieren. Andererseits wird gerade diese Instanz in ihrer geschichtlich-sozialen Bedingtheit entwertet, weil sie nun nur noch die Widerspiegelung der zeitgenössischen Moral sein soll. *K. Marx* würde sagen, dass der Gehalt des Gewissens nur die individuierte

Aufnahme der Gedanken der Herrschenden der jeweiligen Zeit ist. Aber in antikirchlicher Intention wird diese so soziologisch und psychologisch entwertete Instanz wieder in Stellung gebracht (man denke an Freuds Rekonstruktion des Gewissens als Gestalt des Überichs).

### *Ein strategischer Rückzug der Kirche?*

Die Herausbildung des Nationalstaates, der sich die Religionen unterordnete, evozierte eine kirchliche Strategie der Begrenzung des Staates. Er solle Freiräume zulassen, die dann von dezentralen selbstständigen Handlungsträgern gestaltet werden. Die Kirche versteht sich nun nur noch als ein potentieller Träger unter vielen in einer Zivilgesellschaft, die durch freie Bürger und bürgerliche Vereinigungen gestaltet wird. Der Staat solle dafür nur die Rahmenordnung setzen, darauf sich limitieren, um so diese Freiräume zur Gestaltung zu gewähren. Implizit steht hier der Staat unter dem Generalverdacht der schlechten Gesetze, des Verdachtes, dass sein positives Gesetz nicht mehr mit dem Naturrecht und der christlichen Moral kompatibel ist. Weil der Kirche die Macht und Durchsetzungskraft fehlt, staatliche Gesetze gemäß der kirchlichen Lehre zu erwirken, beschränkt sie sich darauf, Freiräume einzufordern, die dann von der Kirche oder christlichen Trägern im Sinne der kirchlichen Morallehre ausgestaltet werden können. Einfach gesagt: statt staatlich einheitlich gestalteter Schulen und Kindergärten kirchliche Kindergärten und Schulen, die dann innerlich in der vom Staat vorgesehenen Rahmenordnung gestaltet werden können. Es ist der Rückzug auf Freiräume im staatlichen Rahmenplan. Dem korrespondiert als kleinster von staatlicher Reglementierung freier Raum das Gewissen. Hier soll der Staatsbürger sozusagen eine staatlich anerkannte und respektierte Intimsphäre erhalten, in der er nach seiner Fassung selig zu werden versuchen darf. Die Königsherrschaft Christi wird so limitiert auf den Intimraum des Gewissens und den staatlich anerkannten Freiräumen in der Zivilgesellschaft.

### *Der Pluralismus und die Kirche*

Damit ordnet sich die Kirche der weltanschaulichen Vorgabe der pluralistisch verfassten Gesellschaft unter. Anstelle der Unterscheidung von wahrer und falscher Religion tritt das Postulat der Gleichgültigkeit aller Religionen und Weltanschauungen. Der Staat habe jede Religion und jede Weltanschauung als reine Privatangelegenheit zu respektieren. Die privatisierten Religionen und Weltanschauungen dürfen dann ihre Anliegen auch in den öffentlichen Diskurs einbringen. Sie dürfen dann auch im Sinne des bürgerlichen Vereinslebens vereinsintern oder in Einrichtungen ihrer Trägerschaft das dortige Leben gestalten. Es kann nur einen christlichen Kindergarten in einer pluralistischen Gesellschaft geben, weil es auch den islamischen oder den anthroposophischen gibt. Es gibt christliche Beerdigungen, weil der Staat auch satanische erlaubt! So der Fall *Crammer* im Rechtsstreit mit der englischen Kriegsmarine: „Wegen der Ideologie über die Gleichheit von Religionen waren die Streitkräfte einverstanden, und Crammer wurde der erste registrierte Satanist in der Marine ihrer königlichen Hoheit. Falls Crammer zufällig bei einer Kampffraktion fällt, werden für ihn die britischen Streitkräfte eine Bestattung nach den Regeln der ‘Kirche des Satans’ veranstalten.“<sup>10</sup>

Die Kirche zahlt damit einen hohen Preis. Darf sie das?, lautet die Anfrage manches Katholiken. Und so fragen besorgt

<sup>10</sup> PALKO, Ebd., S. 361f,

nicht nur Traditionalisten! In loser Anlehnung an C. Schmitts Essay: „Römischer Katholizismus und politische Form“ könnte man sagen, dass die Gestaltung der Beziehung der Kirche zum Staat, die Kirchenpolitik der Kirche, sozusagen kirchliche Realpolitik ist.

Wenn die Kirche nicht die Macht und den Einfluss auf den Staat hat, dass er gute Gesetze, das heißt mit der christlichen Religion kompatible Gesetze macht, dann muss sich die Kirche darauf beschränken, Freiräume zu erkämpfen, in denen es Christen in einer zusehends widerchristlich verfassten Gesellschaft möglich bleibt, gemäß der wahren Religion zu leben. Tritt ihr in den totalitären Staaten ein Weltanschauungsstaat gegenüber, der im Namen seiner Wahrheit, etwa des „wissenschaftlichen Sozialismus“ die Unterdrückung jeder anderen Weltanschauung legitimiert, dann zieht sich die Kirche, weil es kein Recht für den Irrtum und die Unwahrheit geben kann, kirchenpolitisch klug handelnd, auf den liberalen Standpunkt zurück, dass der Staat nicht das Recht habe, Weltanschauungen zu diskriminieren ob der allgemein anerkannten Menschenrechte. Es ist eine äußerliche Anpassung an die realen Machtverhältnisse einer postchristlichen Gesellschaft. Wer meinte, die Kirchenpolitik allein aus der Dogmatik des Glaubens deduzieren zu können, der verkennt, dass im kirchenpolitischen Handeln die Kirche in der Welt agiert und somit auch weltgemäß handeln muss.

Aber die Meinung der Gleichwahrheit aller Religionen kann sie intern nicht bejahen. Wenn eine werdende Mutter es mit ihrem Gewissen in Einklang bringen kann, ihr Kind töten zu lassen, dann kann und darf die Kirche diese Gewissensentscheidung einer Christin nicht akzeptieren. Sie darf es auch Pfarrern nicht gestatten, Homosexpaare zu segnen, auch wenn der Geistliche das für sich in Ordnung empfindet, und meint, das könne er vor seinem Gewissen verantworten. Und auch die Gemeinde darf dann nicht entscheiden, Homosex“ehen“ zu segnen. Und selbstverständlich muss die Kirche darum kämpfen, dass sie als Arbeitgeber Menschen ob ihrer Religion „diskriminieren“ darf. Denn sonst müsste sie auch Islamistinnen als Kindergärtnerinnen einstellen mit der Begründung, sie dürfe einer Frau ob ihres islamischen Glaubens nicht eine Anstellung verwehren. Das wäre ein diskriminierender Akt.

Aber auch dieser Freiraum ist unkämpft. Der Kampf gegen die Freiheit der Kirche und des Rechtes von Christen, in Übereinstimmung mit ihrem Glauben zu leben, ist schon längst eröff-

net. Dabei ist nicht in erster Linie an totalitäre Staaten zu denken, sondern gerade, wie es Palko in seinem Buch „Die Löwen kommen“ detailliert aufzeigt, der sogenannte freie Westen! Es bedarf keiner prophetischen Begabung, um die zukünftigen Konfliktfelder gerade in Deutschland vorauszusehen. Die gesetzliche Regelung der finanziellen Förderung gemäß dem Subsidiaritätsprinzip von sog. Freien Trägern für soziale Dienstleistungen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit und vielfältigster anderer sozialer Handlungsfelder ist immer auch ein Hebel zur Beeinflussung der von den Freien Trägern geleisteten Arbeit. Eine einfache Frage drängt sich deshalb auf: werden katholische Kindergärten, Schulen und sonstige Bildungseinrichtungen weiterhin vom Staat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip mitfinanziert, wenn ihre Arbeit nicht gemäß der Genderideologie, nicht als Hinführung zur Akzeptanz der Pluralität gelebter Sexualität ausgerichtet ist? Wird eine katholische Eheberatung noch durch den Staat finanziert, wenn in ihnen keine Eheberatung für Homosexpaare geleistet wird? Und wie lange wird der Staat noch kirchliche Kindergärten finanzieren, die ihre Arbeit christlich ausrichten, wenn auch dort die Mehrheit der Kinder nicht christlich ist?

*Donum Vitae* zeigt: als der Staat die Arbeit der kirchlichen Schwangerschaftskonfliktberatung nicht mehr mitfinanzieren wollte, weil diese auf die Initiative des Papstes hin keine Tötungslizenzen mehr auszustellen bereit waren, da verließen Mitarbeiter die kirchliche Beratungsstellen, gründeten *Donum Vitae*, um weiterhin die Staatsgelder zu bekommen! Die Deutsche Caritas steht dem leider nicht nach. Auf ihrer offiziellen Homepage lobt sie das Buch: „Gender Mainstream im Kindergarten“. Man könne gar nicht früh genug mit der sexuellen Umerziehung der Kinder beginnen<sup>11</sup>. Schwere Zeiten drohen so auch den letzten christlichen Freiräumen von außen und durch die innere Bereitschaft, sich opportunistisch dem dominierendem Zeitgeist zu unterwerfen! Vom eigentlichen Ideal, dass der Staat, damit er ein guter Staat ist, gemäß der in der Kirche präsenten Offenbarung Gottes regieren sollte, haben wir uns so weit entfernt. Die implizite Voraussetzung des kirchlichen Ja zur Forderung nach der Gewissensfreiheit ist ja die realpolitisch nicht bezweifelbare Einsicht, von demokratischen Staaten eher mit dem christlichen Glauben unvereinbare Gesetze zu erwarten, gerade weil unsere jetzigen demokratisch verfassten Gesellschaften postchristlich und in ihrer hedonistischen Ausrichtung schon widerchristlich orientiert sind.

Uwe C. Lay  
Pfundrachöderstr. 16  
94474 Vilshofen/Niederbayern  
Uwelay28@yahoo.de

<sup>11</sup> Vgl. www.kath.net, 18.3.2014, 18 Uhr, Caritas befürwortet Gender Mainstream im Kindergarten.

LOTHAR GROPPE

## Kirche des Versagens? Anlässlich des 100. Jahrestags des Beginns des Ersten Weltkriegs und des 75. Jahrestags des Kriegsbeginns

### *Die Anklage eines spät geborenen Bischofs*

1995 wurde in zahlreichen Büchern und Artikeln untersucht, wie es zu dem großen Völkermorden kommen konnte. Das „Wort der deutschen Bischöfe aus Anlass des 50. Jahrestags der Befreiung des Vernichtungslagers Auschwitz am 27. Januar 1945“ hatte seinerzeit beträchtliches Aufsehen erregt: „Bischö-

fe: Auch die Kirche trägt Schuld am Massenmord an den Juden“, wie die „Deutsche Tagespost“ am 26.1.1995 auf S. 1 schrieb. Ich erhielt damals den Brief eines Deutschamerikaners, der an Deutlichkeit nichts zu wünschen ließ: „Endlich weiß man, wer schuld ist am ‘Holocaust’. Es ist die katholische Kirche. Das behauptet nicht irgendein Kirchenfeind, Kirchenhasser

oder ein Wirrkopf. Nein, das behauptet niemand anders als die deutsche (?) Bischofskonferenz unter der Führung ihres Vorsitzenden, Bischof *Karl Lehmann* von Mainz ... Man fragt sich, woher die Bischöfe des Jahres 1995 sich eigentlich das Recht nehmen, ein solches Schuldbekenntnis für ihre Vorgänger das Jahres 1945 abzulegen. Ist es reiner Opportunismus oder willfähriges Zugeständnis an den von den Siegermächten diktierten antideutschen, nationalmasochistischen Zeitgeist, um in gewissen Kreisen 'gute Noten' zu erhalten?"

Der Briefschreiber, ein promovierter Akademiker, der seit 1960 in den USA lebte, war sichtlich empört über das „Wort“, das kein eigentliches Hirtenwort war, sondern offensichtlich eine für die breite Öffentlichkeit bestimmte Kundgebung. Ein Kommentar bezeichnete dieses „Wort“ als „Kollektivschuldbekenntnis der katholischen Bischöfe“. Selbst wenn es nicht so gemeint sein sollte, wurde es von zahlreichen Katholiken so empfunden; daher konnte es nicht ausbleiben, dass es viele Gläubige verunsicherte, verstörte, ja empörte.

Im Schreiben des inzwischen verstorbenen Deutschamerikaners Dr. Müller heißt es weiter: „Ist es nicht im Grunde eine Ungeheuerlichkeit, wenn nun selbst von kirchlicher Seite versucht wird, die Untaten eines bewusst antichristlichen Systems immer mehr den Christen und der katholischen Kirche anzulasten? Wo bleibt denn die Verpflichtung eines Christen, die christlichen Tugenden der Gerechtigkeit und Wahrhaftigkeit zu beachten? ... Die Mehrzahl aller deutschen Katholiken, die älter als 60 Jahre alt sind, kann sich wohl noch an die damaligen guten katholischen Priester und Ordensschwwestern, und deren aufopfernde, oft persönlich gefährliche Arbeit in den Pfarreien, Kirchen usw. und immer im harten Widerspruch zum damaligen 'NS-Zeitgeist' erinnern. All diesen treuen Kirchendienern und -dienerinnen nun eine 'Schuld' am Massenmord (DT Überschrift) zuzuschreiben, ist eine unglaubliche Ungeheuerlichkeit, die auf das schärfste zurückgewiesen werden muss“.

Das damalige „Wort“ der Bischöfe war sicher gut gemeint. Aber gut gemeint ist nicht immer gut gelungen. So fällt die Berliner Journalistin *Barbara Wiesel* im Frühkommentar des Senders Freies Berlin am 27. 1. 95 ein vernichtendes Urteil über dieses „Wort“ unter dem Titel „Der Tod ist ein Meister aus Deutschland“: „Die deutschen Bischöfe haben fast 50 Jahre gebraucht, um ihre Mitschuld durch Schweigen und Zusehen während des Nationalsozialismus einzugestehen. Dass dies ein halbes Jahrhundert gedauert hat, erhöht die Schande, man hätte mehr erwarten dürfen von den Hirten von Nächstenliebe und Moral ...“. Dieser Kommentar war offensichtlich Ausfluss einer aufgetauten Animosität gegen die Kirche und ihre obersten Repräsentanten.

Wenn seinerzeit zahlreiche Katholiken über das „Wort“ der Bischöfe aufgebracht waren, war dies nicht in ihrer Abneigung gegenüber ihren Oberhirten begründet, sondern darin, dass diese sich der vor allem nach Hochhuths Pamphlet „Der Stellvertreter“ gängigen veröffentlichten Meinung angeschlossen haben, dass die Kirche unter der braunen Diktatur versagt hätte.

Nicht selten wurde und wird die katholische Kirche beschuldigt, sie verstehe es ausgezeichnet, sich mit der jeweils herrschenden Macht zu arrangieren; teils aus irgendeiner Art von Machtstreben heraus, teils aus „bloßem“ Opportunismus, um ihre Schäfchen möglichst ungeschoren ins Trockene zu bringen. Es soll nicht geleugnet werden, dass der äußere Schein den Kritikern bisweilen Recht zu geben scheint. Die Kirche erschien oft allzu zaghaft, wo manche den Bannfluch gegen Hitler erwarteten. Selbst nicht wenige Katholiken innerhalb wie außerhalb des Reichs waren häufig unzufrieden mit der katholischen Hierar-

chie, weil die erwarteten päpstlichen und bischöflichen Donnerschläge ausblieben.

### *Die geschichtliche Wahrheit*

Wenn man sich freilich der Mühe unterzieht – und es ist wirklich eine Mühe, weil die Zahl der Dokumente Legion ist –, die zahllosen Äußerungen des Katholizismus und seiner Oberhirten zu studieren, gerät man mehr und mehr ins Staunen darüber, was die deutschen Bischöfe dem Nationalsozialismus und seinen höchsten Repräsentanten an harten Wahrheiten ins Gesicht geschleudert haben, wie sie Dinge beim Namen nannten, die sonst niemand mehr in Deutschland auch nur anzudeuten wagte. Selbst 1940 und 1941, als Hitler den Zenit seiner Macht erreicht hatte, standen Bischöfe gegen Gestapo und Staatsvergötzung, gegen Willkür und Terror auf, und hielten dem nahezu allmächtigen Diktator ihr „Non licet!“ entgegen.

Kein Mensch wird behaupten wollen, auch nicht der kirchentreueste Katholik, dass nicht ein Mehr an Widerstand möglich gewesen wäre, dass nicht auch Bischöfe hier und da versagt hätten. Ich denke an das höchst unerfreuliche Beispiel des katholischen Feldbischofs *Rarkowski*, dem der „schwarze General“ bei dessen dienstlichem Besuch gründlich die Leviten las: „Sie, Herr Feldbischof, machen mir die größten Schwierigkeiten, mehr als die Partei“<sup>1</sup>. „Unbestreitbar bleibt, dass der Militärbischof ein begeisterter Hitler-Anhänger war und sich vorbehaltlos für den Krieg einsetzte. Aber auch darüber besteht kein Zweifel, dass er im Führungsgremium der deutschen Bischöfe nicht die geringste Rolle spielte“<sup>2</sup>. Man vergleiche auch die vernichtende Kritik in Radio Vatikan vom 6.10.40, die in der Feststellung gipfelte, es sehe fast so aus, „als ob der Armeebischof sich manchmal den Nazis leichter gleichschalte als seiner Kirche“<sup>3</sup>. Bisweilen hätten die Bischöfe noch klarer und deutlicher reden müssen.

Hier mag bisweilen menschliche Schwäche, freilich auch völlige Unerfahrenheit im Umgang mit diktatorischen Regimen mitgespielt haben.

Aber wer möchte sich hier als Richter aufwerfen, der nicht selbst Äußerstes gewagt hat und diktatorische Regime nur aus Büchern und Medien kennt? Aber es ist eine unleugbare Tatsache, dass sie im Großen und Ganzen tatsächlich aufgestanden sind gegen gottlose Tyrannei, einzeln und gemeinsam, dass sie furchtlos und scharf ihre Stimme erhoben, wo viele andere schon längst verstummt waren. Die Kirche braucht wahrlich keinen Vergleich mit irgendeiner Gruppe von Menschen oder einer Institution, die im Widerstand gegen das verbrecherische Regime gestanden haben, zu scheuen<sup>4</sup>. In den Jahren 1933 bis 1944 wurde eine große Anzahl von Gläubigen der katholischen Kirche Blutzeugen für Glaubens- und Gewissensfreiheit. So liest man mit Verwunderung die Ausführungen eines Spätgeborenen, es sei ein schwerer Fehler im Dritten Reich gewesen, dass die Kirche sich so stark dem Geist der Zeit angepasst und sich vom kirchenfeindlichen Regime hätte instrumentalisieren lassen.

<sup>1</sup> GROPPE, LOTHAR, *Theodor Groppe, der „schwarze General“*, Wien 1977, S. 15.

<sup>2</sup> ADOLPH, WALTER, *Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers*, Berlin o.J. (1974) S. 113.

<sup>3</sup> Ebd., S. 114.

<sup>4</sup> Vgl. LAPIDE, PINCHAS E., *Rom und die Juden*, Freiburg 1967, passim; BORN, LUDGER – GROPPE, Lothar, *Die Erzbischöfliche Hilfsstelle für nichtarische Katholiken in Wien*, 2. Auflage 1981, S. 7 und passim.

Der damalige Zweite Mann im Staat, *Hermann Göring*, hatte eine realistischere Einschätzung der Lage. In seinem Runderlass vom 16.7. 1935 heißt es: „Für die Kirche entfällt daher jede Veranlassung, über das Gebiet der religiösen Betätigung hinaus, politische Einflüsse aufrechtzuerhalten oder von neuem anzustreben. Sie darf weder Gott anrufen gegen diesen Staat, eine Ungeheuerlichkeit, die wir in offener oder versteckter Form allsonntäglich erleben können, noch darf sie eigene politische Kräfte unter der fadenscheinigen Begründung organisieren, sie müsse ihr vom Staat drohende Gefahren abwehren ... Geistliche, die dennoch glauben, in der Abwehr gegen Gedankengänge, die ihrer religiösen Überzeugung zuwiderlaufen, den Führer und seinen nationalsozialistischen Staat angreifen zu können, müssen mit allen gebotenen Mitteln ihres verderblichen Einflusses entkleidet werden ...“<sup>5</sup>.

1984 erschienen die statistisch gesicherten Aussagen über das kollektive Schicksal des Klerus: „Priester unter Hitlers Terror“. Wie *Kardinal Höffner* bei deren Repräsentation bekannt gab, waren seit 1965 nahezu 80 Bände in den „Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte“ erschienen, darunter allein 42 über das Verhalten der Kirche im Dritten Reich. In Zusammenarbeit mit allen bundesdeutschen Diözesanarchiven und anderen Institutionen sei es gelungen, die Namen und Schicksale von mehr als 8 000 deutschen Welt- und Ordenspriestern zu erfassen, die zwischen 1933 und 45 mit den NS-Machthabern in Konflikt geraten waren. Es handele sich nicht um „Höchst-, sondern Mindestzahlen“. Ich selber kannte zwei Priester, die im Gefängnis bzw. Konzentrationslager waren, aber aus unerfindlichen Gründen in dem Werk nicht auftauchen.

Im Dritten Reich seien 8021 katholische Priester – 7155 aus dem Welt- und 866 aus dem Ordensklerus – nicht wegen strafrechtlicher Delikte, sondern aus politischen Gründen während der Jahre 1933-1945 von insgesamt 22 703 nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen betroffen worden. Nach dem Klerusstand von 1937 war es mehr als ein Drittel des aktiven Welt- und ein knappes Fünftel des Ordensklerus. Wie der damalige Vorsitzende der Kommission für Zeitgeschichte, Professor Dr. *Konrad Repgen*, bei dieser Gelegenheit erklärte, waren die Katholiken in allen nationalsozialistischen Organisationen nachweislich unterrepräsentiert.

Der Katholizismus hat im Dritten Reich als weitgehend geschlossene Gruppe seine Distanz zur Naziideologie bewahren können. Von 1866 Priestern der Erzdiözese Köln hätten beispielsweise nur 10 mit dem Regime sympathisiert, lediglich drei von ihnen seien Mitglied der NSDAP gewesen.

Am 4. November 1936 traf sich Hitler mit dem Münchner Erzbischof *Kardinal Faulhaber* auf dem Obersalzberg. Als Folge dieses Gesprächs kam es auf Anregung Faulhabers zu der bisher einzigen in deutscher Sprache verfassten Enzyklika „Mit brennender Sorge“, die *Papst Pius XI.* in Zusammenarbeit mit den Kardinälen von Breslau, München und Köln, sowie den Bischöfen von Münster und Berlin verfasste. Sie wurde am Palmsonntag 1937 von allen katholischen Kanzeln verlesen. Die Bischöfe waren mehr und mehr zur Erkenntnis gekommen, dass ein *modus vivendi* mit dem Nationalsozialismus unmöglich war.

### **Zum „Schweigen“ der Bischöfe bezüglich der Juden**

Was ist zum „Schweigen“ der Bischöfe hinsichtlich der Juden zu sagen?

<sup>5</sup> WICHMANN, *Jahrbuch für Kirchengeschichte im Bistum Berlin*, 1957/58, S. 15 ff. Der Wortlaut dieses Rundbriefes durfte 1935 nicht veröffentlicht werden.

Zwar legte *Kardinal Bertram*, der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz, nach Abwägen des Für und Wider keinen Protest gegen den Judenboykott vom 1. April 1933 ein, aber *Papst Pius XI.* sandte ein Protesttelegramm nach Berlin, auf das er nie eine Antwort erhielt.

*Staatssekretär Pacelli* beauftragte den *Nuntius Orsenigo*, „sich bei der Reichsregierung für die Juden zu verwenden und auf die Gefahren einer antisemitischen Politik aufmerksam zu machen“<sup>6</sup>. Der Reichsführer SS *Himmler* stellte in seinem Lagebericht für 1938 fest, dass „die projüdische Haltung der Kirchen ... in der Masse der Kirchengläubigen jede antijüdische Propaganda der Partei wirkungslos macht“<sup>7</sup>. Wenn immer wieder behauptet wird, Papst und Bischöfe hätten angesichts der Judenverfolgung geschwiegen, so muss man dieses „Schweigen“ näher prüfen. So wurde erst recht spät bekannt, dass Bischof *Graf von Galen* bereit war, während des Krieges öffentlich auf der Kanzel für die Juden einzutreten. Aber „auf ausdrücklichen Wunsch der münsterschen Judenschaft sah er von diesem Schritt ab, um deren Lage nicht zu verschlechtern“<sup>8</sup>. Wenn Kritiker heute bemängeln, die Bischöfe hätten keine scharfe Sprache gebraucht und auch nichts über die Judenausrottung gesagt, muss man bedenken, dass mit bloßem Theaterdonner niemandem gedient war. Die Bischöfe wussten, dass die damaligen Machthaber am längeren Hebel saßen.

Im Verborgenen konnte noch vielen geholfen werden, und noch immer lebte in Deutschland eine Reihe von Nicht-Volljuden in relativer Sicherheit.

### **Ein Volk von Verbrechern?**

Ein Volk von Verbrechern - Versagen der Kirche? Die Tatsache, dass praktisch jedermann, der damals lebte, von dem Verbrechen der „Reichskristallnacht“ wusste, trug wesentlich zur These von der Kollektivschuld bei. Aber macht Wissen allein schon schuldig? Was kann denn ein überzeugter Christ gegen den Massenmord der Ungeborenen im Mutterleib hierzulande tun? Der britische Geschäftsträger in Berlin schrieb am 16. November 1938: „Ich habe nicht einen einzigen Deutschen, gleich welcher Bevölkerungsschicht, angetroffen, der nicht in unterschiedlichem Maße zum mindesten missbilligte, was geschehen ist. Aber ich fürchte, dass selbst die eindeutige Verurteilung von Seiten erklärter Nationalsozialisten oder höheren Offizieren der Wehrmacht keinerlei Einfluss auf die Horde von Wahnsinnigen haben wird, die gegenwärtig Nazi-Deutschland beherrscht“<sup>9</sup>. Der britische Generalkonsul in Frankfurt, wo sehr viele Juden lebten, schrieb am 14. Dezember 1938: „Ich bin überzeugt, dass, wenn die Regierung Deutschlands von der Wahl des Volkes abhinge, die Machthaber, die für diese Schandtaten verantwortlich sind, von einem Sturm der Entrüstung hinweggefegt worden wären, wenn man sie nicht an die Wand gestellt und erschossen hätte“<sup>10</sup>. Während die Shoah, die Vernichtung der Juden, sich unter größter Geheimhaltung abspielte, noch dazu weit im Osten, fand die „Reichskristallnacht“ vor nahezu jedermanns Augen statt. Gerade der Pogrom vom 9./10. November 1938 trug zum Vorwurf der „Kollektivschuld“ bei.

<sup>6</sup> MORSE, ARTHUR M., *While Six Million Died*, London 1968, S. 420.

<sup>7</sup> BOBERACH, HEINZ, *Berichte des SD und der Gestapo ...*, Mainz 1971, S. 274.

<sup>8</sup> „Die Welt“ vom 2.5. 1987.

<sup>9</sup> BUCHHEIM, HANS, *Anatomie des SS-Staates*, Olten 1965, S. 355.

<sup>10</sup> ROTHFELS, HANS, *Die deutsche Opposition gegen Hitler*, Frankfurt Main 1960, S. 36.

Schon der erste Bundespräsident, Professor *Heuß*, wies diesen Vorwurf in seiner Ansprache vom 7. Dezember 1949 zurück: „Man hat von einer Kollektivschuld des deutschen Volkes gesprochen. Das Wort Kollektivschuld, und was dahinter steckt ist eine Umdrehung, nämlich der Art, wie die Nazis es gewohnt waren, die Juden anzusehen: dass die Tatsache, Jude zu sein, bereits das Schuldphänomen in sich eingeschlossen habe“<sup>11</sup>. Der Begründer der Logotherapie, der Wiener jüdische Arzt und Psychologe *Viktor E. Frankl*, der seine gesamte Familie in Auschwitz verlor und nur wie durch ein Wunder gerettet wurde, sagte bei der Gedächtnisfeier zum 59. Jahrestag des „Anschlusses“ in Wien, wer an der Kollektivschuld festhalte, treibe die Jugend in die Arme der alten und neuen Nazis<sup>12</sup>.

Der katholische Moralthologe *J. Gründel* behauptet im „Handbuch der christlichen Ethik“, angesichts der Judenmorde in der NS-Zeit könne es eigentlich Unschuldige nicht mehr geben. „Wer sich selbst freispricht oder – wie der Papst – seine Hände in Unschuld wäscht (man vergleiche hier die geradezu gespenstisch anmutende Parallel zu Pilatus), ist erst recht schuldig. So wird das Wort des Papstes: ‘Wir sind - weiß Gott - unschuldig am Blut, das vergossen wird’ zur Selbstanklage. Das Nein zur Mitschuld macht schuldig“<sup>13</sup>. Für einen katholischen Professor der Moralthologie ist dies schon eine erstaunliche These. Der Nichtchrist *Viktor Frankl* bezeichnet die These von der Kollektivschuld als „ein Verbrechen und ein Wahnsinn“<sup>14</sup>.

Es ist richtig, dass es keinen Aufruf der Bischöfe und kein gemeinsames Hirtenwort anlässlich der Ereignisse des 9./10. November 1938 gab. Dennoch ließ das Schicksal der Juden die katholischen Oberhirten keineswegs gleichgültig. Nur versprachen sie sich offenbar von einem spektakulären Schritt keinen Erfolg. Zudem hegten sie auch die Befürchtung, dass nach den vorangegangenen Devisen- und Sittlichkeitsprozessen - die Enzyklika „Mit brennender Sorge“ hatte die Nazis zur Weißglut gereizt - der nächste Schlag des Regimes der verhassten katholischen Kirche gelten würde. Es dürfte kaum bekannt sein, dass unter den ersten Opfern des Nazi-Terrors mehr Christen als Juden waren<sup>15</sup>. In seinem Adventbrief vom 12.12.1942 schrieb *Erzbischof Frings* von Köln: „Gegen ... schrankenlosen Individualismus ist die Kirche entschieden aufgetreten. Mit demselben Nachdruck tritt sie aber auch gegen die Aufhebung oder die ungebührliche Einengung des Rechts des einzelnen auf. Der einzelne kann und darf nicht völlig aufgehen im Staat oder im Volke oder in der Rasse ... Wer immer Menschenantlitz trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf“. Sehr ähnlich äußerte sich der Berliner Bischof *Konrad Graf von Preysing* in seinem Hirtenbrief vom 13. 12. 1942: „All die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder nicht unsere Sprache spricht“.

In seiner Predigt vom 12. 3. 1944 sagte *Erzbischof J. Frings*: „Wir benutzen die Gelegenheit, um im Sinne des Heiligen Vaters zu fordern, dass 1. Die Freiheit keinem Staatsbürger entzogen werde, ohne dass die Möglichkeit der Verteidigung und einem ordentlichen oder außerordentlichen Gericht zugefügt werde; 2. Niemand seiner Güter oder seines Lebens beraubt werde,

etwa deshalb, weil er einer fremden Rasse angehört. Das kann nur als himmelschreiendes Unrecht bezeichnet werden; 3. die Rechte der christlichen Familie gewahrt bleiben. Die Ehen zwischen Volksangehörigen und Fremdstämmigen ... sind unauflöslich, und es ist ein Verbrechen ... durch irgendwelche Machenschaften solche Ehen auseinanderzutreiben“.

Da während des Dritten Reichs weder Schwarze oder Vietnamesen bei uns lebten, wusste jeder, der nicht blind war, dass mit diesen Worten die Juden gemeint waren.

Als Hitler auf dem Höhepunkt seiner Macht stand, erklärten die Bischöfe in ihrem gemeinsamen Hirtenbrief vom 26. 6. 1941: „Es gibt aber auch heilige Gewissenspflichten, von denen uns niemand befreien kann, und die wir erfüllen müssen, koste es uns selbst das Leben: Nie, unter keinen Umständen darf der Mensch Gott lästern, nie darf er seinen Mitmenschen hassen, nie darf er außerhalb des Krieges und der gerechten Notwehr einen Unschuldigen ... töten“<sup>16</sup>.

Im Hirtenwort der Paderborner und Kölner Kirchenprovinz, also der heutigen (Erz)Bistümer Köln, Essen, Aachen, Münster, Osnabrück, Paderborn, Hildesheim, Limburg und Trier sagten die Bischöfe: „Wir Bischöfe werden nicht unterlassen, gegen die Tötung Unschuldiger Verwahrung einzulegen. Niemand ist seines Lebens sicher, wenn nicht unangetastet dasteht: ‘Du sollst nicht töten!’“<sup>17</sup>

In der Adventzeit 1943 ließ Bischof *Konrad Graf von Preysing* einen Hirtenbrief über das Recht verlesen, der von den westdeutschen Diözesen übernommen wurde: „Wer immer Menschenantlitz trägt, hat Rechte, die ihm keine irdische Gewalt nehmen darf ... All die Urrechte, die der Mensch hat, das Recht auf Leben, auf Unversehrtheit, auf Freiheit, auf Eigentum, auf eine Ehe, deren Bestand nicht von staatlicher Willkür abhängt, können und dürfen auch dem nicht abgesprochen werden, der nicht unseres Blutes ist oder der nicht unsere Sprache spricht ... Wir müssen uns darüber klar bleiben, dass ein Versagen solcher Rechte oder gar ein grausames Vorgehen gegen unsere Mitmenschen ein Unrecht am fremden, aber auch am eigenen Volk ist. Wenn einmal, so gilt hier der Satz: ‘Das eben ist der Fluch der bösen Tat, dass sie fortzeugend Böses muss gebären’“<sup>18</sup>.

Im gemeinsamen Hirtenwort der Bischöfe vom 12. 9. 43 bekannten sich diese zur unantastbaren Geltung der Zehn Gebote, über deren fünftes sie sagten: „Sonst aber gilt für sie (d.h. die Obrigkeit) wie für jede Privatperson: Du darfst nicht töten, du darfst Leib und Leben eines unschuldigen Menschen nicht direkt verletzen und vernichten ... Tötung ist in sich schlecht, auch wenn sie angeblich im Interesse des Gemeinwohls verübt wurde: An schuld- und wehrlosen Geistesschwachen und -kranken, an unheilbar Siechen und tödlich Verletzten, an erblich Belasteten und lebensuntüchtigen Neugeborenen, an unschuldigen Geiseln und entwaffneten Kriegsgefangenen oder Strafgefangenen, an Menschen fremder Rasse und Abstammung. Auch die Obrigkeit kann und darf nur wirklich todeswürdige Verbrechen

<sup>14</sup> „Die Welt“, 1.3.1988.

<sup>15</sup> Vgl. MORSE, ARTHUR D., *While Six Million Died*, London 1968, S. 104.

<sup>16</sup> NEUHÄUSLER, JOHANN, *Kreuz und Hakenkreuz*, München 1946 II, S. 50f.

<sup>17</sup> GOTTO/REPKEN, *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*, Mainz 1980, S. 117.

<sup>18</sup> *Dokumente aus dem Kampf der katholischen Kirche im Bistum Berlin gegen den Nationalsozialismus*, Berlin 1946, S. 117 f.

<sup>11</sup> Beilage zu Heft 4/67, Information für die Truppe.

<sup>12</sup> „Die Welt“, 12.3.1988.

<sup>13</sup> GRÜNDEL, JOHANNES, *Schuld und Bekehrung*, in: *Handbuch der christlichen Ethik*, Bd. 3, Freiburg etc. 1982, 130-159.

mit dem Tode bestrafen“<sup>19</sup>. Niemand kann heute so tun, als ob die damalige Sprache nicht klar und eindeutig gewesen sei. Damals wusste jeder ganz genau, wer und was gemeint war, sowohl die Partei, wie auch der einfache „Volksgenosse“. Und für alle gilt, was der damalige österreichische Außenminister *Alois Mock* bei der Gedenkveranstaltung zum 50. Jahrestag des „Anschlusses“ sagte: „Nur wer weiß, wie es sich in Diktaturen lebt,

<sup>19</sup> NEUHÄUSLER, a.a.O. II, S. 70.

<sup>20</sup> „Die Welt“, 12.3.1988.

hat ein Recht, heute selbstgerecht Schuld zuzuweisen, wo etwas mehr Demut am Platze wäre“<sup>20</sup>.

Der Verfasser, der als sehr junger Mensch ein dreistündiges Verhör durch die Gestapo wegen „Schmähung des Führers“ erlebte, und sich weitere 20 Mal ihrer „Gastfreundschaft“ erfreuen durfte, weiß aus Erfahrung, dass es sinnlos ist, die Verhältnisse unter einer Diktatur mit der Elle der Rechtsstaatlichkeit zu messen.

*P. Lothar Groppe SJ*  
*Steiluferralle 2-4*  
*23669 Timmendorfer Strand*

GEORG DIETLEIN

## **Friedensgruß und Friedenskuss. Anmerkungen zur liturgischen Praxis**

Spätestens seit dem kürzlich an die Bischofskonferenzen versandten Rundschreiben der Kongregation für den Gottesdienst und der Sakramentenordnung über die „Ritueller Bedeutung des Friedensgrußes in der Messe“ vom 8. Juni 2014 wird wieder eifrig über den Friedensgruß diskutiert. In den vergangenen zehn Jahren hatte sich der Heilige Stuhl immer wieder zur liturgischen Praxis des Friedensgrußes geäußert. Das Schreiben der Gottesdienstkongregation setzt der langjährigen Debatte über den liturgischen Ort des Friedensgrußes nun ein Ende und konkretisiert seine liturgische Form bei der heiligen Messe.

Als das entsprechende Rundschreiben am 1. August 2014 durch Medienberichte bekannt wurde, hat sich bei zahlreichen Katholiken ein Stück weit Ernüchterung eingestellt. Jene, die den Friedensgruß gerne herzlich und ausgiebig weitergeben, hätten sich von Papst Franziskus mehr Offenheit für eine „lebendigere“ Liturgie gewünscht. Jenen, denen der Friedensgruß kurz vor der Kommunion schon seit langer Zeit als Unruhefester ein Dorn im Auge gewesen ist, wird das Rundschreiben noch nicht weit genug gegangen sein. Vermutlich ist dies der Grund, warum das Rundschreiben der Gottesdienstkongregation, das Papst Franziskus am 7. Juni 2014 approbiert hat, wohl in absehbarer Zukunft zunächst in Pfarrheimschubladen vergilben wird. Dabei enthält das Schreiben wegweisende Klarstellungen zur Bedeutung des Friedensgrußes in der heiligen Messe.

### **1. Der Friedensgruß in der heiligen Messe**

Das Thema „Friede“ nimmt eine nicht unwesentliche Rolle in der Liturgie der Kirche ein. Bereits bei der liturgischen Eröffnung der heiligen Messe durch den Bischof („Pax vobis“), aber auch bei der Eröffnung der Messe durch den Priester („Gnade und Friede von Gott, unserem Vater, und dem Herrn Jesus Christus sei mit euch“, vgl. Kol 1, 2) taucht das Wort „Friede“ auf. Damit knüpft der Priester oder Bischof an den Friedensgruß des Auferstandenen an, den er seinen im Abendmahlssaal versammelten Jüngern am Ostersonntag überbrachte (Joh 20, 19). Im Friedensgebet vor der Kommunion wird noch einmal deutlich, dass die Eucharistie das Sakrament des Friedens ist. Und auch zum Schluss der Messe wird der Friede in der deutschen Fassung des „Ite missa est“ erneut aufgegriffen: „Gehet hin in Frieden“.<sup>1</sup> Frieden zu stiften und Frieden zu wahren sind in der Tat zentrale Forderungen des Evangeliums (vgl. Mt 5, 9.23-25). Paulus spricht sogar vom „Evangelium des Friedens“ (Eph 6, 15), denn Christus ist unser Friede (Eph 2, 14).

Trotz dieser zentralen liturgischen Stellung des Friedens bei der heiligen Messe standen Friedensgebet und Friedensgruß immer wieder in der Kritik. Kein Geringerer als *Joseph Kardinal Ratzinger* hatte im Jahr 2000 angeregt, den Friedensgruß – in Anlehnung an den Zairischen Messritus<sup>2</sup> – aus der Einheit von Hochgebet und Kommunion zu lösen und vor die Gabenbereitung zu setzen<sup>3</sup>, so wie dies heute im Ambrosianischen Ritus (Mailand) und in der vom Päpstlichen Rat für die Laien approbierten Liturgie des Neokatechumenalen Wegs praktiziert wird. Bei dieser liturgischen Positionierung des Friedensgrußes im Anschluss an die Fürbitten und kurz vor die Gabenbereitung komme der Aspekt der vom Herrn geforderten Versöhnung vor dem gemeinsamen Opfer deutlicher zur Geltung (Mt 5, 23–25) und dann werde die gemeinsame Anbetung des eucharistischen Herrn kurz vor der Kommunion nicht unterbrochen, zumal „bei der gegenwärtigen Ordnung durch den Friedensgruß häufig eine große Unruhe in der Gemeinde entsteht, in die dann sehr unvermittelt die Einladung hineinplatzen kann, auf das Lamm Gottes zu schauen“.<sup>4</sup> Jeder, der Gottesdienste bereits in verschiedenen Gemeinden mitgefeiert hat, weiß, wie unterschiedlich der Friedensgruß in der Praxis ausfallen kann. Dabei ist es in der Tat ein Ärgernis, wenn der Friedensgruß in Unruhe übergeht und sich als kleine Unterbrechung der heiligen Messe etabliert.

### **2. Die Debatte um den liturgischen Ort des Friedensgrußes**

Der Vorschlag, den Joseph Kardinal Ratzinger im Jahr 2000 zum Ausdruck gebracht hatte, war unter anderem Thema der Bischofssynode 2005 über die Eucharistie und wurde von Papst *Benedikt XVI.* ausdrücklich in sein Apostolisches Schreiben

<sup>1</sup> Die deutsche Übersetzung des „Ite missa est“ ist mit Blick auf die apostolisch-missionarische Dimension dieses Grußes ziemlich missraten. Gehaltvoller wäre etwa die Übersetzung „Geht hinaus in alle Welt“ (vgl. Mk 16, 15).

<sup>2</sup> Vgl. *Notitiae* 24 (1988) 454 – 472.

<sup>3</sup> JOSEPH RATZINGER, *Der Geist der Liturgie. Eine Einführung*, Freiburg i. Br. / Basel / Wien 2000, S. 146.

<sup>4</sup> JOSEPH RATZINGER, *Der Geist der Liturgie*, S. 183; vgl. auch ANDREAS HEINZ, *Einheit – Frieden – Communio. Die „Grundordnung des Römischen Messbuchs“ (12), der Friedensritus und die Brotbrechung (GORM 82 und 83)*, in: *Gottesdienst* 44 (2010) 84f.; ders., *Friedensgruß vor der Gabenbereitung*, in: *Gottesdienst* 33 (1999) 36.

„*Sacramentum caritatis*“ (22.02.2007) übernommen – mit dem Auftrag an die zuständigen Behörden, diesen Vorschlag zu prüfen<sup>5</sup>. Nach einer Befragung der Bischofskonferenzen im Mai 2008 – die Deutsche Bischofskonferenz sprach sich bei ihrer Herbst-Vollversammlung 2008 übrigens gegen eine mögliche Verlegung des Friedensgrußes aus – hat sich die Gottesdienstkongregation nun nach Absprache mit Papst Franziskus gegen eine Neupositionierung des Friedensgrußes entschieden.

Wenn über die korrekte Platzierung des Friedensgebetes in der heiligen Messe diskutiert wird, so geht es in erster Linie um dessen theologische Bedeutung. Im römischen Ritus steht – im Gegensatz etwa zur Liturgie des Neokatechumenalen Weges – ganz bewusst nicht die Dimension der Versöhnung (Mt 5, 23-25) im Vordergrund, sondern der „Friede des Herrn“, der vom Leib Christi ausgeht – ein Friede aus der Ewigkeit des Auferstandenen, den wir als Menschen nicht machen, sondern den wir stets nur vom Herrn her empfangen können und einander weitergeben. Darum verliert auch das heute oft praktizierte Friedenszeichen in der Form eines haltlosen Händeschüttelns seine eigentliche, nicht-säkulare Bedeutung. Der Friedensgruß wird dann oft weniger als „Zeichen des Friedens“ begriffen, sondern vielmehr als eine alltägliche Geste, bei der man Bekannte und Freunde, die man schon längere Zeit nicht mehr gesehen hat, wieder einmal begrüßen („Friedensgruß“) kann. Die Dimension des „Friedens des Herrn“ tritt dabei dann in den Hintergrund.

Wird der Friedensgruß zum alltäglichen und inflationären Gruß, so zerstört er die innere Einheit von Hochgebet, Brotbrechung und Kommunion.<sup>6</sup> Der Friedensgruß ist vor allem „Zeichen des Friedens, der Gemeinschaft und der Liebe“ und weniger „Zeichen der Versöhnung oder der Sündenvergebung“<sup>7</sup>. So ist es auch nur folgerichtig, dass die „Grundordnung des Römischen Messbuches“ (2007) – im Gegensatz zur gegenwärtig gültigen Fassung des Deutschen Messbuches („Zeichen des Friedens und der Versöhnung“) – den Ruf des Priesters bzw. Diakons dem lateinischen Wortlaut folgend („*Offerte vobis pacem*“) übersetzt: „Gebt euch ein Zeichen des Friedens“<sup>8</sup>.

Ein Versöhnungsgruß würde eigentlich vor die Gabenbereitung bzw. bereits nach dem Buß- und Versöhnungsakt zu Beginn der heiligen Messe gehören. Beim Friedensgruß dagegen steht der Friede im Vordergrund, der vom Auferstandenen ausgeht (Joh 20, 21) und die Gemeinschaft der Heiligen konstituiert. Ein angemessenes Friedenszeichen müsste den inneren Zusammenhang von Eucharistie, Frieden und kirchlicher Einheit verdeutlichen: Eucharistie als Gemeinschaftsgeschehen, das wir nicht privat oder individualistisch „für uns“ feiern, sondern stets als Gemeinschaft der Kirche in der Einheit mit dem Herrn.<sup>9</sup> Der

Friede, den wir weiterverschenken, stammt nicht von uns und auch nicht vom Priester, sondern geht vom Herrn aus, der unser Friede ist (Eph 2, 14) und der den Frieden unter den die Liturgie Feiern den stiftet.<sup>10</sup> Wir schaffen den Frieden nicht, sondern erhalten ihn von Christus geschenkt. Mit dem Friedensgruß begrüßen wir uns nicht, sondern schenken diesen Frieden dem Herrn weiter, der uns zum Leib Christi macht (1 Kor 10, 17): „*Seid, was ihr seht, und empfangt, was ihr seid: der Leib Christi*“.<sup>11</sup>

Das Missverständnis und die zum Teil missbräuchliche Praxis des Friedensgrußes sollten uns allerdings nicht voreilig dazu verleiten, das „*Offerte vobis pacem*“ in der heiligen Messe grundsätzlich auszulassen. Das Rundschreiben der Gottesdienstkongregation unterstreicht dies noch einmal. Es betont ausdrücklich die innere Einheit von Vater Unser, Friedensgebet, Friedenszeichen und Brotbrechung: „Die Riten, die auf die Kommunion vorbereiten, begründen eine feste Einheit, in der jedes Element seine eigene Bedeutung hat und zur Gesamtheit der sakramentalen Teilhabe beiträgt, die in diesem Geheimnis gefeiert wird.“ Dabei ist das Friedenszeichen nicht bloß verzichtbares Beiwerk. Im Gegenteil: „Der Austausch des Friedensgrußes unter den Messbesuchern verleiht dem Ritus stärkeren Ausdruck und bereichert seine Bedeutung.“

Die „*Pax*“ als Friedensgruß bzw. Friedenskuss vor der Kommunion kann auf eine lange Tradition in der nordafrikanischen und römischen Kirche zurückblicken.<sup>12</sup> Bereits in der Heiligen Schrift findet sich der „heilige Kuss“ (*philema hagion*) als Zeichen besonderer Ehrung und Wertschätzung sowie als Ausdruck der *communio Sanctorum*, der etwa nach Verlesung der Apostelbriefe im Gottesdienst untereinander weitergegeben wurde.<sup>13</sup> Bald findet sich der Friedenskuss als Zeichen brüderlicher Gemeinschaft unmittelbar vor der Gabenbereitung.<sup>14</sup> In der römischen Messe um die Wende vom vierten zum fünften Jahrhundert etablierte sich der Friedenskuss als Abschluss und Besiegelung des eucharistischen Opfergeschehens und als Vorbereitung auf die nachfolgende Kommunion.<sup>15</sup> Möglicherweise war hierfür Auslöser die zurückgehende Kommunionpraxis und die sich etablierende Verabschiedung der Nichtkommunizierenden bereits vor der Kommunion – in der Form der „*Pax*“.<sup>16</sup> Beim Frie-

<sup>5</sup> PAPST BENEDIKT XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „*Sacramentum caritatis*“ (22.02.2007), Nr. 49 Fn. 150.

<sup>6</sup> Vgl. HANS BERNHARD MEYER, *Eucharistie. Geschichte, Theologie, Pastoral* (Handbuch der Liturgiewissenschaft IV), Regensburg 1989, 357; AUGUST JILEK, *Das Brotbrechen. Eine Einführung in die Eucharistiefeyer*, Regensburg 1994, 131.

<sup>7</sup> Vgl. KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Instruktion „*Redemptionis sacramentum*“ (25.03.2004), Nr. 71; *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch*, Nr. 154.

<sup>8</sup> GORM Nr. 154, 181, 239

<sup>9</sup> Von daher wird auch das Bemühen Papst Paul VI. verständlich, das Friedensgebet in der römischen Messe zu erhalten; vgl. ANDREAS HEINZ, *Das Friedensgebet in der römischen Messe*, in: Heinz Feilzer (Hrsg.), *Der menschenfreundliche Gott. Zugänge, Anfragen, Folgerungen*. Alfons Thome zum 75. Geburtstag, Trier 1990, 165-183, hier 170.

<sup>10</sup> So kritisiert HANS BECHER, *Friedensgebet und Friedensgruß. Bemerkungen zu einer Gedankenlosigkeit*, in: *Gottesdienst* 40 (2006) 96 zurecht das Streben einzelner Priester und Gläubigen, möglichst viele Hände zu drücken: „Friedensstifter von Gottes Gnaden und nicht als Empfänger des Friedens Christi in der Gemeinschaft der Gläubenden.“

<sup>11</sup> AUGUSTINUS, *Serm.* 272 (PL 38, 1247f.).

<sup>12</sup> AUGUSTINUS, *Serm.* 227 (PL 38, 1101): „*Post ipsam (sc. orationem dominicam) dicitur: Pax vobiscum, et osculantur se Christiani in osculo sancto*“; INNOENZ I., ep. 25, 1; GREGOR I. (der Große), *Dial.* 3, 36; *Hom. in Ev.* 2, 37, 9.

<sup>13</sup> Röm 16, 16; 1 Kor 16, 20; 2 Kor 13, 12; 1 Thess 5, 26; 1 Petr 5, 14; vgl. dazu KARL-MARTIN HOFMANN, *Philema hagion*, Gütersloh 1938.

<sup>14</sup> JUSTIN, *Apol.* 1, 65; TERTULLIAN, *De orat.* 18, 1; ORIGENES, *In Rom. comm.* 10, 33.

<sup>15</sup> INNOENZ I., ep. 25, 1, 4 (PL 20, 553): „*Pacem igitur asseris ante confecta mysteria quosdam populis imperare ... vel sibi inter se sacerdotes tradere, cum post omnia, quae aperire non debeo, pax sit necessario indicenda*“ (Brief an Bischof Decentius von Gubbio aus dem Jahre 416); vgl. JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, Bd. II: Opfermesse, 5. Aufl., Wien 1962, 400f.; Hofmann (Fn. 11), 114; zur Entwicklung vgl. KLAUS THRAEDE, *Ursprünge und Formen des „heiligen Kusses“ im frühen Christentum*, in: JAC 11/12 (1968/69) 124-180.

densgebet bzw. Friedensgruß stand nicht das Begrüßen im Vordergrund, sondern das Weiterreichen des Friedens, der vom Herrn selbst ausgeht. Der Friedensgruß wurde in seiner Dimension als Ausdruck sakramentaler Gemeinschaft neu verstanden.<sup>17</sup> So erscheint es folgerichtig, dass der Friedenskuss jeweils nur zwischen Nachbarn ausgetauscht wurde, wie es auch heute die liturgische Ordnung fordert.

### 3. Die Form des Friedensgrußes

Bereits Clemens von Alexandrien hegte die Befürchtung, der eucharistische Friedensgruß sinke infolge hemmungslosen Gebrauchs herab zu einem säkularen Gruß, der das Element der brüderlichen Liebe ausblende.<sup>18</sup> Diese Gefahr kann man mitunter auch heute ausmachen, wenn das Element des bloßen Grußes das Element des Friedens überlagert. So merkte die 11. Ordentliche Bischofssynode (2005) an, „dass es zweckmäßig ist, diese Geste, die übertriebene Formen annehmen und ausgerechnet unmittelbar vor der Kommunion Verwirrung stiften kann, in Grenzen zu halten. Es ist gut, daran zu erinnern, dass der große Wert der Geste mitnichten geschmälert wird durch die Nüchternheit, die notwendig ist, um ein der Feier angemessenes Klima zu wahren; man könnte zum Beispiel den Friedensgruß auf die beschränken, die in der Nähe stehen.“<sup>19</sup> In gleicher Weise legte die Instruktion „Redemptionis sacramentum“ nahe, den Friedensgruß in schlichter Weise nur den (unmittelbaren) Nachbarn zu geben.<sup>20</sup> Dies gilt auch für den Priester, der den Friedensgruß den konzelebrierenden Priestern und den Diakonen geben kann, aus gerechtem Grund auch einigen wenigen Gläubigen. Dabei darf er den Altarraum allerdings nicht verlassen.

Es ist sicherlich lohnenswert, sich gerade in Deutschland vertieft darüber Gedanken zu machen, wie durch eine angemessene Form des Friedenszeichens zu seinem vertieften Verständnis der „Pax“ beigetragen werden kann. Um diese nicht zu einem nicht-liturgischen Intermezzo von „Sympathiebekundungen quer durch die Kirche“<sup>21</sup> verkommen zu lassen, empfiehlt es sich in einem ersten Schritt, den Friedensgruß als freundliches Zunicken auf den linken und rechten Nachbarn zu beschränken.<sup>22</sup> Soll die „Pax“ aber einerseits nicht bloß ein höflicher Anstandsgruß bleiben („blutleerer Ritualismus“<sup>23</sup>), andererseits auch nicht in aller Überschwänglichkeit die Begegnung nach der Messe ersetzen bzw. vorwegnehmen, so ließe sich darüber nachdenken, die alte Tradition des Bruder- bzw. Friedenskusses wiederaufleben zu lassen<sup>24</sup>, also eine angedeutete Umarmung,

im Klerus auch ein in einer Umarmung angedeuteter Wangenkuss, der in dieser Form bereits heute regelmäßig und in südeuropäischen Ländern auch unter Laien praktiziert wird. Vieles spricht dafür, dass der Friedenskuss bis ins 13. Jahrhundert im wörtlichen Sinne (*osculum pacis*) sogar als echter Kuss auf den Mund von Person zu Person – unter Trennung der Geschlechter – weitergegeben wurde.<sup>25</sup> Im 13. Jahrhundert kommt es dann zunächst in England zu einer „Stilisierung“ des Friedenskusses, der – zumindest unter Laien – nicht mehr von Person zu Person, sondern durch Küssen einer Paxtafel (*osculatorium*) weitergegeben wird.<sup>26</sup> Dieser Brauch verdrängt bald flächendeckend den Mundkuss und hält Einzug in das Missale Pius V. (1570). Bis heute ist die Weitergabe des Friedensgrußes durch Küssen einer Paxtafel in der außerordentlichen Form des römischen Ritus vorgesehen bzw. zumindest möglich.

Der Friedensgruß als echter Friedenskuss kann also auf eine lange Tradition in der römischen Kirche zurückblicken. Die Geste des Priesters, die Hände beim Friedensgruß auszubreiten, deutet eine Umarmung der Versammelten, der Gemeinde Christi, vom Altar her, bereits an.<sup>27</sup> Die konkrete Ausgestaltung des Friedenszeichens muss dabei freilich Maß nehmen an den kulturellen Gegebenheiten des jeweiligen Ortes und Bistums – so auch vorgesehen durch die Regelungskompetenz der jeweiligen Bischofskonferenzen, die ihre Kompetenz aber auch wahrnehmen sollten, um liturgische Missbräuche zu vermeiden.<sup>28</sup> So wichtig und bedeutsam der Friedensgruß in der Liturgie aber sein mag, muss es dem einzelnen – etwa bei Krankheit – auch frei stehen, auf den Friedensgruß zu verzichten.

Aus dem Alltag kennen wir bereits den feinen Unterschied: Fremde und ferne Bekannte geben sich die Hand, enge Freunde und Brüder begegnen einander mit einer Umarmung. Überträgt man diese Kriterien auf den Friedensgruß, der sakralen Frieden und kirchliche Einheit verdeutlicht, müsste das Friedenszeichen eigentlich in einer herzlichen Umarmung bestehen. So betonte bereits Cyrill von Jerusalem (313–386): „Nehmt einander an, und lasst uns einander den Friedenskuss geben. Denke nicht, dieser Kuss sei der gleiche wie der, den sich gewöhnliche Freunde auf dem Markt geben. So ist es nicht. So sagte irgendwo der selige Paulus: Grüßt einander mit heiligem Kuss. Und Petrus: Grüßt einander mit dem Kuss der Liebe“<sup>29</sup>. Um deutlich zu machen, dass der Friedensgruß eine sakrale, heilige Geste christlicher Geschwisterlichkeit und Gemeinschaft darstellt, sollte eine solche Form des Nicht-Alltäglichen gewählt werden, die auch das Verständnis der Gemeinde als echter Gemeinschaft (*communio*) neu verdeutlichen könnte, etwa eine Umarmung als „Friedenskuss“. Übrigens zeigen Umfragen, dass der Friedens-

<sup>16</sup> Vgl. THOMAS SCHUMACHER, *Die Feier der Eucharistie*, München 2009, 84.

<sup>17</sup> KLAUS THRAEDE, *Friedenskuss*, in: RAC 8 (1972) 505-519, hier 518.

<sup>18</sup> CLEMENS VON ALEXANDRIEN, *paed.* 3, 11, 81, 2.

<sup>19</sup> PAPST BENEDIKT XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „*Sacramentum caritatis*“ (22.02.2007), Nr. 49.

<sup>20</sup> KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, Instruktion „*Redemptionis sacramentum*“ (25.03.2004), Nr. 72; vgl. *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, Nr. 82.

<sup>21</sup> ANDREAS HEINZ, *Einheit – Frieden – Communio*. Die „*Grundordnung des Römischen Messbuchs*“ (12), *der Friedensritus und die Brotbrechung* (GORM 82 und 83), in: *Gottesdienst* 44 (2010) 84 – 85, hier 84.

<sup>22</sup> Verschiedene Form des Friedenszeichens (Händedruck, Umarmung, Zunicken) können gleich wirksam sein; entscheidend ist die Wirkung beim Adressaten, die von Gestik, Mimik und Gewohnheit der jeweiligen Gläubigen abhängt – vgl. HEINRICH WEYERS, *Nicht zur Disposition stellen. Zur Diskussion über den Austausch des Friedensgrußes*, in: *Gottesdienst* 43 (2009) 196f., hier 196.

<sup>23</sup> HEINRICH WEYERS, *Ebd.*, hier 197.

<sup>24</sup> Vgl.: GIOVANNI DINAPOLI, *Pacis concludentis signaculo. Lo scambio del bacio di pace nella liturgia eucaristica tra limitazioni e ri-significazione*, *Rivista liturgica* 97 (2010) 497-517.

<sup>25</sup> Vgl. AMALAR VON METZ, *Liber officialis* III, 32, 2; JOHANNES BELETH, *Explicatio divinarum officiorum* c. 48 (PL 202, 54f.); DURANDUS VON ST. POURÇAIN, *Rationale Divinarum Officiorum* IV, 53, 9.

<sup>26</sup> Vgl. JOSEF ANDREAS JUNGSMANN, *Missarum Sollemnia*, Bd. II: Opfermesse, 5. Aufl., Wien 1962, 408f. Einen der ältesten Hinweise auf eine solche Paxtafel findet man in den Diözesanstatuten des Erzbischofs von York, Walter Grey aus dem Jahr 1250.

<sup>27</sup> Vgl. THOMAS SCHUMACHER, *Die Feier der Eucharistie*, München 2009, 85.

<sup>28</sup> Vgl. *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch*, Nr. 56b; *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, Nr. 82.

<sup>29</sup> CYRILL VON JERUSALEM, *Myst. cat.* 5,3; vgl. Röm 16, 16; 1 Kor 16, 20; 1 Petr 5, 14.



gruß in einigen Gemeinden gerade deshalb abgelehnt wird, weil der Händedruck kein geeignetes Friedenszeichen sei.<sup>30</sup> Als schöner Nebeneffekt – gerade für Zeiten, in denen viele Messbesucher erkältet sind – zeigt sich, dass beim Friedenskuss (Umarmung ohne Händeschütteln) auch ein geringeres Infektionsrisiko besteht. Gerade über die Hände, mit denen wir oft Nase und Mund berühren, werden Krankheitserreger weitergegeben. Das hygienische Risiko eines Händedrucks ist sogar höher als das eines Wangenkusses oder einer Umarmung.<sup>31</sup> Ein solch hygienisch-praktisches und zutiefst anthropologisches Argument darf in liturgischen Fragen durchaus eine Rolle spielen.<sup>32</sup> Im Übrigen kann der Friedenskuss in Form einer Umarmung nicht über (mehrere) Bankreihen hinweg weitergegeben werden.

Gerade die rituelle Form des Friedenskusses könnte dazu beitragen, dass das Wesentliche wieder ins Zentrum rückt: der Friede des Herrn, der seiner Kirche Einheit schenkt. Diese Einheit der gesamten Kirche steht sowohl beim Friedenskuss als auch bei der Kommunion im Vordergrund. Wird der Friedenskuss in dieser Weise sakramental als echtes Zeichen der Einheit der Kirche verstanden, so mag er dazu beitragen, dass der einzelne nach Hochgebet und Vaterunser nicht aus der Eucharistiefeyer hinausgerissen wird, sondern versteht, um was es geht: „Seid, was ihr seht, und empfangt, was ihr seid: der Leib Christi“.<sup>33</sup>

#### 4. Zum Rundschreiben der Gottesdienstkongregation

Die Gottesdienstkongregation belässt es nicht bei einigen Anmerkungen zum liturgischen Ort des Friedensgrußes. Sie nimmt das Rundschreiben zugleich zum Anlass, um liturgische Missbräuche beim Friedensgruß aufzuzeigen und auf die eigentliche Bedeutung des Friedensritus hinzuweisen. Dass die Einladung zum Friedensgruß nach dem Friedensgebet unter Umständen auch entfallen kann, stellt – entgegen manchen Medienberichten – keine Neuerung durch das Rundschreiben aus dem Vatikan dar. Vielmehr erfolgt die Einladung zum Friedensgruß auch nach dem geltenden Messbuch nur „gegebenenfalls“ bzw. nach den Umständen (*pro opportunitate*), also immer dann, wenn dies angemessen erscheint.

Das Rundschreiben betont einerseits die „Nüchternheit“ beim Weiterschenken des Friedensgrußes, regt andererseits aber

auch dazu an, gewohnte und profane Gesten der Begrüßung durch ein angemesseneres Friedenszeichen zu ersetzen. Mit ihrem Rundschreiben reagiert die Gottesdienstkongregation damit auf Bedenken, die Papst *Benedikt XVI.* bereits in seinem Apostolischen Schreiben „*Sacramentum caritatis*“ geäußert hatte.<sup>34</sup> Demnach könne das Friedenszeichen zweckmäßiger und wertvoller sein, wenn es nüchtern, schlicht und auf die Nachbarn beschränkt weitergegeben werde. Dies gelte auch für den Priester, der den Friedensgruß den Konzelebranten, Diakonen und aus gerechtem Grund auch einigen wenigen Gläubigen geben kann, dabei aber nicht den Altarraum verlassen darf.

Als kleine „Neuerung“ führt die Gottesdienstkongregation vier liturgische Missbräuche auf, die die eigentliche Bedeutung des Friedensgrußes konterkarieren und daher unbedingt zu unterlassen sind:

- die Einführung eines „Friedensliedes“ („Da berühren sich Himmel und Erde“, „Herr, Deine Liebe ist wie Gras und Ufer“), das im römischen Ritus bereits aufgrund der Kürze der Zeit zwischen Friedensgruß und Brotbrechung nicht vorgesehen ist,

- dass sich die Gläubigen zum Austausch des Friedensgrußes von ihren Plätzen entfernen und sich in der Kirche umherbewegen,

- dass sich der Zelebrant vom Altar oder aus dem Chorraum entfernt, um einigen Gläubigen den Frieden zu wünschen,

- dass bei bestimmten Anlässen (Ostern, Weihnachten, Taufe, Erstkommunion, Firmung, Ehe, Weihe, Ordensprofess, Beerdigung) der Friedensgruß zum Anlass genommen wird, um Glückwünsche oder Beileidsbekundungen auszutauschen.

Diese klaren Regeln, die manchem Gläubigen wohl erst nach jahrelanger Katechese einleuchten werden, sind Ausdruck einer Rückbesinnung auf die eigentliche Bedeutung des Friedensgrußes, der weniger „Meet and Greet“ als Weitergabe des Friedens Christi darstellt. Es ist wäre zu wünschen, dass sich die Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz – entsprechend der Forderung der Gottesdienstkongregation – mit dem Rundschreiben ausführlich beschäftigt und der Vollversammlung der Bischofskonferenz Lösungen vorlegt, wie eine oder mehrere konkrete Formen des Friedenszeichens in deutschen Pfarrgemeinden – „entsprechend der Eigenart und den Bräuchen der Völker“<sup>35</sup> – aussehen könnten. Interessant wäre hierbei eine aktuelle Studie darüber, wie Pfarrgemeinden in Deutschland den Friedensgruß bis dato praktizieren und wie die Gläubigen das jeweilige Friedenszeichen (Händedruck, Zunicken, Umarmung) theologisch begreifen. Vermutlich ist dieses Verständnis von Stadt zu Land, von Region zu Region und von Gemeinde zu Gemeinde recht unterschiedlich. So ist in der einen Gemeinde eine Umarmung möglicherweise bereits gängige Praxis beim Friedensgruß, während eine solche in einer anderen Gemeinde bislang undenkbar wäre. Entscheidend ist, dass durch eine gute Katechese und eine angemessen geregelte Form des Friedenszeichens der nicht-säkulare Charakter des Friedensgrußes zum Ausdruck kommt.

<sup>30</sup> Vgl. die Umfrage von HANS-OTTO SCHIERBAUM, *Offerte vobis pacem. Eine regionale Umfrage zur Praxis des Friedensgrußes*, Liturgisches Jahrbuch 30 (1980) 120-123, hier 121, bei der „Der Händedruck ist kein geeignetes Zeichen“ als drithäufigst genanntes Motiv der Ablehnung des Friedensgrußes genannt wird. Vgl. auch KLEMENS RICHTER, *Was ich von der Messe wissen wollte. Zu Fragen aus der Gemeinde heute*, Freiburg i. Br. 1983, 111f. zur Ablehnung des Friedensgrußes in deutschen Gemeinden.

<sup>31</sup> SALLY F. BLOOMFIELD / MARTIN EXNER / EDELTRUD DIETLEIN, *Infektionsprävention durch Hygiene zu Hause und in der Öffentlichkeit*, in: Bundesgesundheitsblatt – Gesundheitsforschung – Gesundheitsschutz 51 (2008), S. 1258-1263; SALLY F. BLOOMFIELD / ALLISON E. AIELLO / BARRY COOKSON / CAROL O'BOYLE / ELAINE L. LARSON, *The effectiveness of hand hygiene procedures in reducing the risks of infections in home and community settings including handwashing and alcohol-based hand sanitizers*, in: American Journal of Infection Control, Vol. 35 (2007), Suppl. 1, S. 1-64; vgl. auch [http://www.wissenschaft.de/home/-/journal\\_content/56/12054/1011299/](http://www.wissenschaft.de/home/-/journal_content/56/12054/1011299/).

<sup>32</sup> Vgl. etwa die „Hinweise zur Vermeidung von Ansteckungen“ der Deutschen Bischofskonferenz (12.11.2009) in der Zeit der „Schweinegrippe“, die zur Vorsicht mit Mund- und Kelchkommunion, Friedenszeichen und Weihwasserbecken raten ([http://www.erzbistum-paderborn.de/index.phtml?ber\\_id=51&inh\\_id=9919](http://www.erzbistum-paderborn.de/index.phtml?ber_id=51&inh_id=9919)).

<sup>33</sup> AUGUSTINUS, *Serm.* 272 (PL 38, 1247f.).

<sup>34</sup> PAPST BENEDIKT XVI., Nachsynodales Apostolisches Schreiben „*Sacramentum caritatis*“ (22.02.2007), Nr. 49.

<sup>35</sup> *Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch*, Nr. 56b; *Grundordnung des Römischen Messbuchs*, Nr. 82, 154, 390; KONGREGATION FÜR DEN GOTTESDIENST UND DIE SAKRAMENTENORDNUNG, *Instruktion „Redemptionis sacramentum“* (25.03.2004), Nr. 72.

Auch wenn es nicht zu einer Beschäftigung der Deutschen Bischofskonferenz mit dem Rundschreiben kommen sollte, hätte das Rundschreiben in jedem Falle bereits dann seinen Zweck erfüllt, wenn es wenigstens in einigen Pfarreien zu einer Predigt oder Katechese käme, die die tiefere Bedeutung des Friedensgrußes in der Liturgie und das christliche Verständnis des Wortes „Frieden“ beleuchtet, das nicht mit „Weltfrieden“ gleichzu-

setzen ist. Spätestens seit der Forderung von Margot Käßmann, die Bundeswehr abzuschaffen, sollte hier ein wenig genauer differenziert werden.

Georg Dietlein  
Lindenhof 12  
50937 Köln  
info@georg-dietlein.de

## BUCHBESPRECHUNGEN



K. H. Fleckenstein

### **Ist Jesus wirklich in Bethlehem zur Welt gekommen?**

*Spurensuche nach dem Geburtsort des Erlösers*



United p.c. Verlag, Neckenmarkt 2014  
126 Seiten, kartoniert  
ISBN 978-3-7103-1408-7, 18,40 EUR

Heute wird von vielen bezweifelt, wenn nicht sogar geleugnet, dass Bethlechem der Geburtsort Jesu war. Der Verf. nahm sich vor, die Evangelienberichte über die Umstände der Geburt Jesu mit außerbiblischen Texten und Ergebnissen der Archäologie zu vergleichen. Die Frage nach der literarischen Gattung des Kindheitsevangeliums blendet er aus. Sein Interesse gilt der Topographie und der Chronologie von Jesu Geburt sowie der Beschreibung der damit entstandenen christlichen Bauten.

Das Buch gliedert sich in zwei Teile: I. Ist Jesus in Bethlechem geboren? II. Ist Jesus in Galiläa geboren?

#### ***1. Ist Jesus in Bethlechem geboren?***

Bethlechem („Haus des Brotes“), eine Stadt im jüdischen Südländ, auch Ephrata genannt, wurde schon im 14. Jahrhundert in den Amarna-Briefen erwähnt. Nach dem Einzug der israelitischen Stämme in Kanaan wurde Bethlechem dem Stammesgebiet Juda zugeteilt. David, der Sohn des Bethlehemiters Isai, wurde in Bethlechem geboren und auf dem Schafswedeplatz vor der Stadt von Samuel zum König über Israel gesalbt (1 Sam 16).

Ein Fundstück aus der Zeit um 1000-587 v. Chr., entdeckt 2012, trägt den verstümmelten Text: „Im siebten... Bethlechem... dem König“. Nach Meinung von Experten handelt es sich um eine Steuergabe; an welchen König sie geschickt wurde, bleibt unklar. Somit ist Bethlehems Existenz auch außerbiblisch belegt.

„998 mal wird König David in der Bibel erwähnt“ (S. 14). Jahrelang behaupteten Bibelkritiker, der „David-Mythos“ sei im Jerusalemer Tempel nach dem babylonischen Exil entstanden. Doch 1993 entdeckten Archäologen die Tel-Dan Inschrift, eine fast 3000 Jahre alte Basalt-Stele, in der der syrische König den Sieg über das „Haus Davids“ erwähnt. Nach der Rückeroberung des Gebietes mauerten die Israeliten die zertrümmerte Stele in ein Gebäude ein. Über die historischen Ereignisse von damals berichtet 2 Kön 8,7-15; 9,6-10.

„Die Bedeutung von Bethlechem ist eng mit der Davidstradition verbunden“ (S. 17). Der Prophet Micha (um 700 v. Chr.)

schrrieb in einer Zeit, da das Hl. Land von äußeren und inneren Anfeindungen bedroht war, seine berühmte messianische Weissagung (5,1-4). Der Verf. kommentiert: „Micha besaß eine weite Perspektive. Er wusste um das Geheimnis der Geschichte Gottes mit seiner Welt. Dass über allem Auf und Ab Gott diese Welt zu dem Ziel führt, wie er es von Anfang und von Ewigkeit her bestimmt hat. Und das Kind, das in Bethlechem geboren wird, sobald die Zeit erfüllt ist, gehört zu diesem Plan“ (S. 20).

Mt und Lk nennen Bethlechem als Geburtsort Jesu. Die Meinung, die Evangelien seien spät entstanden, nachdem sich eine Gemeindeftheologie aus früheren Überlieferungen durchgesetzt hatte, ist nicht mehr vertretbar. Aus Evangelienfragmenten geht hervor, dass alle vier Evangelien spätestens unmittelbar nach 70 n. Chr. verfasst worden sind. Nach Mt wurde Jesus in Bethlechem geboren, weil sich damit alttestamentliche Prophezeiungen erfüllt haben; nach Lk, weil sich Josef und Maria zwecks Steuererhebung dorthin begeben hatten. Die Volkszählung, von der Lk berichtet, entsprach den juristischen Bestimmungen des Römischen Reiches. Lange Zeit haben Bibelkritiker Lk einen historischen Fehler vorgeworfen, denn er beriefe sich auf die Volkszählung im Jahr 6 n. Chr. unter Quirinius, und Jesus war schon vor 4 v. Chr., dem Todesjahr von Herodes, geboren. Doch neuere archäologische Erkenntnisse bestätigen, dass Quirinius von 11 v. Chr. bis 4 n. Chr. Prokonsul von Cilicia und Syrien und danach ab 6 n. Chr. Prokonsul von Syrien war. „Somit dürfen wir annehmen, dass Quirinius bereits in den Jahren bis 4 v. Chr. im Auftrag des Augustus in Syrien tätig war“ (S. 38: Zitat aus R. Prince, „The Stones Cry Out“), und in dieser Zeit seinen ersten Zensus durchgeführt hat.

Zur geläufigen deutschen Übersetzung von Lk 2,7 („Und sie gebar ihren Sohn, den Erstgeborenen. Sie wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe, weil in der Herberge kein Platz für sie war“) bemerkt der Verf.: Statt „Raum“ müsste *Platz* stehen, denn *topos*, das 90 x im NT vorkommt, bezeichnet „einen Platz in einem zugewiesenen Raum“ (S. 51), und statt „Herberge“ *Obergemach*, da *katalyma* das Obergemach in einem Privathaus genannt wird (vgl. Lk 20,3); „Herberge“ heißt *pandocheion* (vgl. Lk 22,11 – S. 52). Die „Krippe“ erklärt sich dadurch, dass der Stall unter einem (privaten) Wohnhaus stand, das oft über einer Grotte erbaut war.

Für die Geburtsgrötte in Bethlechem gibt es eine alte Überlieferung, nach der Jesus dort geboren wurde. Justin der Märtyrer berichtet im 2. Jahrhundert, dass Jesus in einer Grotte in Bethlechem das Licht der Welt erblickte. Nach 135 n. Chr. bemühte sich Kaiser Hadrian, die christlichen Kultstätten zu paganisieren. „In Folge dessen kam es zur Gründung eines Tammuz-Adonis Heiligtums über der Stätte der Geburt Jesu“ (S. 62). Origenes (185-254) schreibt: „Wenn man für die Tatsache der Geburt Jesu in Bethlechem außer der Weissagung Michas und der von Jüngern

Jesu in den Evangelien niedergeschriebenen Berichte noch andere Beweise haben möchte, so möge man wissen, dass in Übereinstimmung mit der evangelischen Geschichte die Höhle in Bethlehem gezeigt wird ... Die Heiden sagen es jedem wieder...“ (S. 63). Ähnlich äußert sich im 4. Jahrhundert Eusebius. Kaiser Konstantin ließ drei Basiliken bauen: über die Grotte in Bethlehem, das Grab Jesu in Jerusalem und auf dem Ölberg. Hieronymus (385-420), der in Bethlehem mehrere Jahre verbracht hat, bestätigt den konstantinischen Bau über der Grotte von Bethlehem.

Nach modernen Bibelkritikern gehört die Erzählung vom Besuch der Weisen (*magoi*) zum Mythos bzw. zur Legende. Dennoch hat Kepler eine seltene Konstellation von Jupiter und Saturn für 7 v. Chr. errechnet und mit dem Stern von Bethlehem identifiziert; ebenso der Astronom K. Ferrari d’Occhieppo.

Den Kindermord des Herodes erklären liberale Theologen als ein „Sagenmotiv“ (vgl. Romulus/Remus, das Findelkind Mose, das Glückskind der Brüder Grimm). Ihr Argument ist das Schweigen darüber von Josephus Flavius, der von anderen Morden durch Herodes berichtet, darunter von der Enthauptung Johannes des Täufers. Dazu schreibt der Verf.: „Das Massaker von Bethlehem war nur eine kleine Episode in seinem Leben“ (S. 92).

## 2. Ist Jesus in Galiläa geboren?

Die Leugner der Geburt Jesu in Bethlehem argumentieren: Nur Mt und Lk erwähnen Bethlehem als Geburtsort Jesu; sonst wird er in den Evangelien „Jesus von Nazareth“ genannt. Jesu Geburt wurde von den beiden Evangelisten nach Bethlehem verlegt, um der Davidssohnschaft zu entsprechen und die Prophezeiung Michas auf Jesus zu beziehen. Dagegen schreibt der Verf.: „Man geht von einer Manipulation in der Berichterstattung aus. Natürlich hatten Matthäus und Lukas ein Interesse an Bethlehem als Geburtsort Jesu. Aber berechtigt dies bereits dazu, als Manipulation herzustellen und alle geschilderten Fakten als unwahr abzustempeln?“ (S. 105) Warum hätten die Evangelisten (bes. Lk) ihre phantastische Erfindung mit detaillierten Angaben, von denen manche andererseits historisch bestätigt

sind, versehen? Dies ist – rein historisch betrachtet – höchst unwahrscheinlich.

Der jüdische Gelehrte J. Klausner (1874-1958) hat die Vermutung geäußert, Jesus sei womöglich im galiläischen Bethlehem, etwa 20 km von Nazareth entfernt, geboren. Dieser Ort, erwähnt in Jos 19,15 und Ri 12,8-10, kommt im Talmud und in der Midrasch-Literatur vor. Die Ausgrabungen (1992-2003) unter A. Oshri haben die Existenz des galiläischen Bethlehem in der Zeit Jesu bestätigt, während für Bethlehem in Judäa aus derselben Zeit keine archäologischen Funde vorliegen. (Anm. d. Rez.: Auch die Besiedelung von Nazareth zur Zeit Jesu wurde von manchen Bibelkritikern geleugnet, bis die Archäologin Y. Alexandre 2009 den gegenteiligen Beweis erbrachte). Im 5. Jahrhundert existierte im galiläischen Bethlehem eine byzantinische Kirche zu Ehren der Geburt Jesu. Nach Oshri gab es also in vorkonstantinischer Zeit zwei Traditionen zu Jesu Geburt. Zu dieser Theorie äußert sich der Althistoriker C. E. Billington: „Im Gegensatz zu dem, was Oshri vorgeschlagen hat, gibt es nicht eine einzige christliche Quelle, die die Geburt Jesu irgendwo anders als in Bethlehem in Judäa nennt ...“ (S. 108).

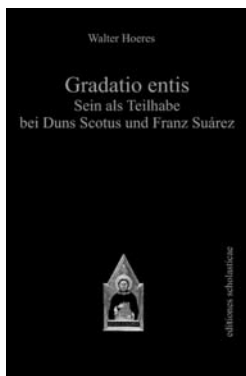
Im Nachwort schreibt der Verf.: „Natürlich hat man nirgendwo eine Steintafel aus der Zeit Jesu entdeckt, auf der der Geburtsort verzeichnet ist. Aber wir haben genug außerbiblische Hinweise über Personen, Ereignisse, Örtlichkeiten, gesellschaftliche, sowie religiöse Umstände gefunden, die im Einklang mit den biblischen Angaben stehen“ (S. 114 f).

K.-H. Fleckenstein hat ein populär-wissenschaftliches Werk verfasst, weshalb Fußnoten fehlen; wohl aber ist ein Literaturverzeichnis vorhanden. Als Defizit würden ihm Exegeten den Verzicht auf die Untersuchung der literarischen Gattung des Kindheitsevangeliums Jesu vorwerfen. Aber wenn man auch dieses pauschal als Midrasch-Literatur benennt, so darf man historische Tatsachen nicht a priori ausschließen. Zum Geburtsort und zur Geburtszeit Jesu hat der Verf. einen überzeugenden Beitrag geliefert.

Dr. Alexander Desecar  
Bruchstr. 13  
57250 Netphen

HERBERT SCHNEIDER

## Die Fülle des Seins



Walter Hoeres

### Gradatio entis

Sein als Teilhabe bei Duns Scotus und Franz Suárez

Editiones scholasticae, Band 14  
239 Seiten, Hardcover  
ISBN 978-3-86838-513-7, 79,- EUR

In einer Zeit, in der Heidegger die „Seinsvergessenheit“ der abendländischen Philosophie beklagte, hat sich die thomistische Philosophie wieder darauf besonnen, dass für den hl. Tho-

mas „Sein“ kein bloßer abstrakter Begriff ist, sondern soviel wie Vollkommenheit und Fülle der Wirklichkeit bedeutet, aus der alle Dinge ihr Sein empfangen und die ihrerseits an Gottes Reichtum teilhat. Daraus ergibt sich die Crux dieser tiefen Philosophie, die beiden Ebenen, die unendliche Seinsfülle Gottes und die erstgeschaffene Seinsfülle auseinanderzuhalten, aus der die Vielfalt der Dinge allererst ihre Existenz empfängt.

Der Verfasser stellt die Frage, ob auch unter den anderen Voraussetzungen der Metaphysik von Duns Scotus und Franciscus Suárez das „Sein“ als Fülle der Wirklichkeit in den Blick kommen und die Geschöpflichkeit sowie Kontingenz der Dinge ausreichend begriffen werden kann. Damit ist schon klar, dass seine Arbeit zur eindringlichen Auseinandersetzung mit den Vorwürfen wird, die von prominenten Thomisten wie Étienne Gilson und Gustav Siewerth erhoben wurden. Die Ontologie von Scotus und Suárez, so versichern sie uns, habe den Kontakt mit

der Wirklichkeit verloren. Sie befasse sich nur noch mit dem abstrakten Wesen der Dinge statt mit ihrer konkreten Existenz und leiste so einer „Verbegrifflichung“ der Wirklichkeit Vorschub, die schließlich zum Rationalismus führe. Schon Ludger Honnefelder hat sich mit diesen Vorwürfen befasst und deutlich gemacht, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen und die scotistisch-suarezianische Metaphysik an den ganz anderen Voraussetzungen der thomistischen Seinslehre gemessen werde.

Während Honnefelder jedoch eher die Weite und Leere des Seinsbegriffes von Scotus und Suárez hervorhebt, die den Zugriff auf Gott ermögli- che, geht es Hoeres darum zu zeigen, dass „Seiendes“ zwar für Scotus und Suárez ein abstrakter Begriff ist und bleibt, der aber gerade so das Maß an Vollkommenheit und Wirklichkeit meint, das die Dinge besitzen. Sie unterscheiden sich durch die Größe und den Mangel an ‚Seinsbestand‘ („magnitudo“ und „carentia entitatis“), deren Maßstab eben der Begriff des Seienden ist. Hier ist auch die berühmte Lehre von der „univocatio entis“, der Eindeutigkeit des Seinsbegriffes angesiedelt, in der Scotus und Suárez trotz ihrer verschiedenen Erkenntnislehre und Ausdrucksweise übereinkommen. Denn um das jeweilige Maß an Sein beurteilen zu können, bedarf es eines eindeutigen Vergleichsmaßstabes.

Wie das Licht nach Duns Scotus in unbegrenzter Leuchtkraft, aber auch in abgeschwächter Form erglänzt, so kann auch ‚Seiendes‘ ganz als es selbst, aber auch in geschöpflicher Form existieren, die durch jenen Mangel an Seinsvollkommenheit geprägt ist. In diesem Sinne zeigt die Arbeit, wie sehr die Metaphysik der beiden Denker darauf angelegt ist, der Spur des Seins folgend es dort zu entdecken, wo es als unendliches Sein ganz es selbst ist. Das gilt auch für die reinen Vollkommenheiten wie Gerechtigkeit oder Weisheit, die nur in Gott in ihrer ganzen idealtypischen Reinheit verwirklicht sind. Damit gewinnt der Verfasser die Möglichkeit zu zeigen, dass die Analogie zwischen

Gott und Welt als „Ähnlichkeit“ zu begreifen ist, in der die inhaltlich gleiche Vollkommenheit einmal als sie selbst in unendlicher und dann in endlicher, gebrochener Weise existiert.

Deutlich wird auch, dass ‚Geschöpflichkeit‘ bei den beiden Denkern nicht mehr wie im Thomismus darin besteht, dass ein Subjekt nach dem Maß seiner Fassungskraft den Existenz spendenden „actus entis“ empfängt. Vielmehr ist sie jetzt in der ‚Seinsschwäche‘ und damit in der Endlichkeit des Geschöpfes begründet: eine Konzeption, die nach dem Verfasser deutlich macht, dass so das ganze Geschöpf „mit Haut und Haaren“ und sozusagen „in einem einzigen Augenblick“ erschaffen wird, ohne auf die Realunterscheidung von Wesen und Dasein zurückgreifen zu müssen.

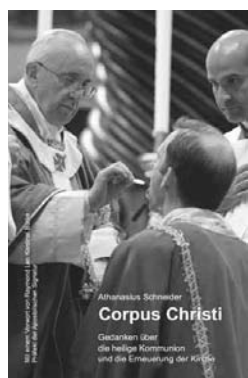
Der Vorwurf der „Verbegrifflichung“ der Wirklichkeit scheitert auch deswegen, weil Duns Scotus lange vor der Geburtsstunde der Phänomenologie zeigt, dass Erkenntnis ihrem Wesen nach Anschauung ist, in der der Gegenstand unmittelbar präsent ist, sodass die Vermittlung durch Erkenntnisbilder („species“) immer nur ein Surrogat bleibt. Das zeigt sich vor allem in der *visio beatifica*, in der wir Gottes Wesenheit von Angesicht zu Angesicht schauen. Ihr hat vor allem Scotus tiefgreifende Untersuchungen gewidmet, weil sie die Krönung aller Erkenntnis und das Ziel unserer ganzen Sehnsucht ist. Auch in dieser Wertschätzung der Anschauung stimmen die beiden Denker vollkommen überein, wie das in Suárez‘ tiefer Lehre vom Zusammenklang der Seelenvermögen („*sympathia potentiarum*“) deutlich wird, die bereits die moderne Lehre von der ‚Einheit des Bewusstseins‘ vorweg nimmt. Danach ist das, was die Sinne zeigen, auch dem Geist unmittelbar gegenwärtig, der es dann freilich auf seine Weise durchdringt.

P. Dr. Herbert Schneider OFM  
 Franziskanerkloster Vossenack  
 52393 Hürtgenwald

MANFRED HAUKE

## Vorweihnachtlicher Büchertisch. Kurzbesprechungen

Es gibt, Gott sei Dank!, nach wie vor eine beachtliche Anzahl lesenswerter Buchveröffentlichungen aus dem Bereich der Theologie. Es ist viel mehr als das, was potentielle Rezensenten mit ihrer begrenzten Arbeitskraft bewältigen können. Einige Titel seien in der Folge kurz vorgestellt. Jeder von ihnen würde eine ausführlichere Besprechung verdienen. Damit sie bekannt werden, sei die literarische Gattung der Kurzbesprechung gewählt.



*Athanasius Schneider*

### **Corpus Christi**

*Gedanken über die heilige Kommunion und die Erneuerung der Kirche*

Dominus Verlag Augsburg,  
 2. Auflage 2014

112 Seiten, kartoniert  
 ISBN 978-3-940879-33-2, 6,90 EUR

### *Athanasius Schneider: Corpus Christi*

Die Liturgie ist nach den Worten des Zweiten Vatikanums „der Gipfelpunkt, zu dem das Tun der Kirche strebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“ (Sacrosanctum Concilium 10). Das gilt besonders für die heilige Eucharistie als sakramentale Fortdauer des Opfers Christi und „als österliches Gastmahl, in dem Christus genossen, der Geist mit Gnade erfüllt und uns ein Unterpfand der künftigen Herrlichkeit gegeben wird“ (ebenda, 47). Am Beginn des Büchleins steht ein an der Pfingstvigil 2014 verfasstes Vorwort von Raymond Leo Kardinal Burke (S. 9-20). Der Kardinal betont darin die dringende Notwendigkeit eines ehrfürchtigen Empfangs der hl. Kommunion, wobei die kniende Mundkommunion lobend hervorgehoben wird.

Die Ausführungen von Weihbischof Schneider beginnen mit Erlebnissen aus der Zeit der kommunistischen Kirchenverfolgung. Nach einer klärenden Hinführung zur Bedeutung der Heiligen Messe und der Kommunion legt der Verfasser ausführlich theologische, liturgische und pastorale Gründe für den Empfang der Eucharistie auf die Zunge und im Knien dar (S. 63-80). In

dem darauf folgenden Kapitel „Stimme des Lehramtes“ geht es um die Wesensverwandlung, die der Eucharistie geschuldete Anbetung, den eucharistischen Christus als Mittelpunkt auch des Kirchenbaus und die Früchte der heiligen Kommunion (S. 81-90). Das Werk schließt mit einer Auswahl von Gebeten (nicht zuletzt für die geistliche Kommunion) sowie einer Besinnung über die „bevorzugende Liebe zum Ärmsten und Wehrlosesten“ (gemeint damit ist der eucharistische Christus). Bezogen wird dabei auf den hl. Franziskus, und Papst Franziskus erscheint auf dem Titelbild, wie er einem knienden Diakon die Mundkommunion spendet. Eine Reihe passender Kunstdarstellungen und Fotografien bereichert die Ausführungen. Die italienische Erstfassung des Werkes erschien 2013 in der „Libreria Editrice Vaticana“. Wer den ehrfürchtigen Empfang der hl. Kommunion fördern will, findet in den Darlegungen des in Kasachstan wirkenden Weihbischofs eine schätzenswerte Begründung.



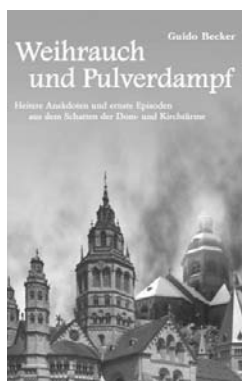
*Florian Kolthaus*  
**Der Rosenkranz –  
Theologie auf Knien**

Dominus Verlag Augsburg 2014  
128 Seiten, kartoniert  
ISBN 978-3-940879-35-2, 9,90 EUR

Der Rosenkranz ist die Betrachtung des Lebens Jesu aus der Perspektive der Gottesmutter, verbunden mit dem fürbittenden Gebet. Die Existenz des Christen ist zu formen nach dem Vorbild der „Mysterien des Lebens Jesu“, wie Francisco Suarez SJ die wichtigsten Ereignisse im Leben des Herrn nannte, in denen der Erlöser für uns handelte und für uns litt. Insofern ist das Gebet des Rosenkranzes, wie es Mons. Dr. Florian Kolthaus formuliert, „Theologie auf den Knien“. Im Vorwort bietet der Verfasser eine geistliche Hinführung zum Gebet des Rosenkranzes (S. 7-31). Es folgen ein „Gebet zu Jesus um eine immer größere Liebe zu seiner Mutter Maria“ und die praktische Anweisung, wie der Rosenkranz zu beten ist. Lobenswert ist dabei nicht zuletzt der Hinweis auf das von der Gottesmutter in Fatima empfohlene Gebet nach einem jeden Geheimnis des Rosenkranzes („O mein Jesus ...“) sowie die Erwähnung der leider wenig bekannten Möglichkeit, bei einem Gebet des Rosenkranz in Gemeinschaft oder auch des Einzelnen in einer Kirche einen vollkommenen Ablass zu gewinnen (S. 37). Jedes der zwanzig Geheimnisse des Rosenkranzes wird dann mit einer Betrachtung vorgestellt, die sich für den persönlichen Gebrauch eignet, aber auch für den Einsatz in marianischen Andachten. Die bildlichen Darstellungen der klassischen 15 Gesätzchen des Rosenkranzes auf Eichensäulen stammen vom Rosenkranzweg im Wallfahrtsort Violau (Bistum Augsburg). Das Werk schließt mit einem marianischen Lobpreis, der aus der vom hl. Bonaventura angeregten franziskanischen Überlieferung stammt („Te Matrem Dei laudamus“, im lateinischen Original mit deutscher Übersetzung) (S. 118-124) sowie einem vom Verfasser formulierten Weihegebet an die Gottesmutter, das sich unter anderem an der Theologie des hl. Ludwig Maria Grignion von Montfort, an der von den Marienerscheinungen in Fatima geförderten Herz-Ma-

riä-Frömmigkeit und dem geistlichen Erbe des hl. Johannes Paul II. orientiert (S. 125-127).

Der Verlag liefert das Gebet mit dem schönen Titelbild des Buches, der „Maria Advocata“ aus dem römischen Dominikanerinnenkloster Santa Maria del Rosario, auch als Gebetsbildchen, das in mehreren europäischen Sprachen lieferbar ist – sogar auf Lateinisch. Das Weihegebet beginnt mit einem Satz, der von der Sache her u.a. in einer der Rosenkranzenzyklischen Leos XIII. zu finden ist: „Niemand kommt zum Vater außer durch den Sohn, ähnlich kommt niemand zu Christus außer durch Dich, o Maria“ (S. 125). In der Tat ist die Weihe an die Gottesmutter, die uns zu Jesus führt, innig verbunden mit der universalen Gnadenmüßigkeit Mariens in Christus.



*Guido Becker*  
**Weihrauch und Pulverdampf  
Heitere Anekdoten und ernste  
Episoden aus dem Schatten  
der Dom- und Kirchtürme**

SJM-Verlag, Neusäß 2012  
348 Seiten, kartoniert  
ISBN 978-3-932426-56-8, 14,50 EUR

Guido Becker (\*1925) war unter anderem Dompfarrer zu Mainz in den bewegten Jahren von 1960 bis 1993. Nach seiner Pensionierung wirkte er als Seelsorger in Kasachstan und lebt nun in einem gesegneten Alter als Spiritual im Ordenshaus der Diener Jesu und Mariens (SJM, Servi Jesu et Mariae) im österreichischen Blindenmarkt. Unter dem Titel „Weihrauch und Pulverdampf“ bietet der bewährte Seelsorger in jeweils relativ kurzen Texten eine Fülle von kostbaren Lebenserfahrungen und Erwägungen. Ein erster Teil des Werkes bringt „Heitere und kuriose Episoden“ (S. 7-121), während der zweite Teil „Ernste Episoden, Predigten, Artikel, Vorträge und Briefe“ umfasst (S. 125-337). Ein ausführliches Inhaltsverzeichnis (S. 341-348) gestattet es, gezielt Beiträge auszuwählen zu einer großen Breite von interessanten Themen.

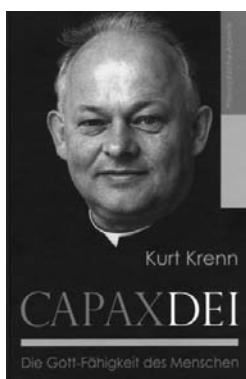


*Wilhelm Imkamp*  
**Sei kein Spiesser, sei katholisch!**

Kösel-Verlag, München 2013  
160 Seiten, gebunden  
ISBN 978-3-466-37071-9, 17,99 EUR

Prälat Dr. Wilhelm Imkamp, Direktor des Wallfahrtsortes Maria Vesperbild (Bistum Augsburg), ist einem breiten Publikum bekannt vor allem als schlagfertiger und theologisch gebildeter Teilnehmer an Diskussionen über kirchliche Themen im Fernsehen. Das vorliegende Buch ist entstanden aus Gesprächen mit Journalisten und richtet sich gegen das religiöse „Spießfer-

tum“. „Der Spießler passt sich dem Zeitgeist an und zwar immer, der Christ befindet sich im Widerstand zum Zeitgeist und zwar immer“ (S. 153). Die vorliegenden Texte wollen zum Gespräch anregen und richten sich „gegen die Dialogverweigerung eines selbstreferentiellen Akademie-, Gremien- und Räte-katholizismus mit seiner aufgeblähten Pastoralbürokratie“ (S. 155). Das Vorwort schrieb Kai Diekmann, der Chefredakteur der „Bild“-Zeitung (S. 9-11), der unter anderem das hilfreiche Bild heraushebt: gegen das „Blitzes des Zeitgeistes“ hilft nur das „Streusalz des Glaubens“. Die Gesprächsanregungen von Prälat Imkamp machen Mut, die „Weinerlichkeit gewisser Kirchenkreise“ zu überwinden und die Zuversicht zu haben, die Papst Benedikt XVI. folgendermaßen formulierte: „Christsein heißt vor allem, dass wir die Zukunft haben. Die Zukunft gehört uns, es ist die Zukunft Gottes“ (S. 11). Die Beiträge von Imkamp ermuntern etwa zur Neuevangelisierung (S. 13-31), prangern „das Elend der Pastoralbürokratie“ an (S. 55-77) und äußern sich über „Maria und die weibliche Avantgarde der Kirche“ (S. 97-117). In letzterem Artikel heißt es etwa zum Abschluss, mit einem originellen humorvollen Vergleich: „Das feministische Lila ist nur eine Verwässerung des marianischen Blau“ (S. 117).



*Kurt Krenn*

**Capax Dei. Die Gott-Fähigkeit des Menschen**

*Philosophische Aspekte*

Kleinrain (Österreich) 2013

294 Seiten, gebunden

ISBN 978-3-9018-5327-2, 19,90 EUR

Am 25. Januar 2014 verstarb Bischof Kurt Krenn. Zum Gedenken an sein philosophisches und theologisches Schaffen (vor allem als Professor in Regensburg von 1975 bis 1987) eignet sich das vorliegende Buch, das eine Auswahl aus Krenns teilweise zum ersten Mal veröffentlichten Schriften enthält. Kardinal Brandmüller schreibt dazu in seinem Vorwort: „Diese Texte zeigen ihren Verfasser als eigenständigen, dann und wann auch widerständigen Denker, der auch außerhalb des deutschen

Sprachraums Beachtung fand“ (S. 9). Empfehlende Worte bietet ebenfalls Kardinal Marian Jaworski (S. 10), während der Journalist Stephan Baier (zuständig für die österreichische Berichterstattung der „Tagespost“) die Einführung verfasst hat (S. 11-14). Als zentralen Anspruch seines wissenschaftlichen Schaffens von Kurt Krenn nennt er: „Dem Menschen durch alle Nebel des Heutigen hindurch die wirkliche Wirklichkeit Gottes zu sagen ...“ (S. 12). Oder, mit einem Krenn-Zitat: „Der Mensch hat ein Recht auf die Wahrheit und ein Recht auf Gott“ (S. 12). Dabei vorausgesetzt ist die „Gottfähigkeit“ des Menschen, *capax Dei* zu sein, also die Fähigkeit, die Wahrheit zu erkennen und anzuerkennen aufgrund der Gottebenbildlichkeit.

Wenn Kurt Krenn als Professor und Bischof „gegen den Trend schwamm und viele Jahre kraftvoll wider den Strom ruderte, dann stets um des Menschen willen, der ein Recht auf die Wahrheit und ein Recht auf Gott hat“ (S. 13). Die vorwiegend für die philosophische und theologische Fachwelt bestimmte Sammlung von Aufsätzen „will ... einige originelle Texte ... zugänglich machen, die ihn als theologischen und philosophischen Denker erkennen lassen können“ (S. 14). Dies ist gewiss auch ein wichtiger Beitrag, um das denkerische Schaffen von Krenn in Zukunft ausführlicher würdigen zu können. Die Aufsätze stammen aus den Jahren von 1974 bis 1990. Am Ende finden sich Hinweise zur Biographie (S. 289-291) und ein Personenverzeichnis (S. 293f).

Der erste von drei Teilen versammelt „Beiträge zur Philosophie“ unter dem Titel „Die Gottesfrage denken“. Darin finden sich u.a. ein Aufsatz über die metaphysischen Grundlagen der Psychologie („Seele und Gewissen“) sowie über das „Verhältnis von Wahrheit und Freiheit. Der Begriff der Toleranz und das Lebensgefühl unserer Zeit“. Der zweite Teil bringt „Beiträge zur Theologie“ mit dem Motto „An Gottes Wirklichkeit glauben“; daraus seien exemplarisch erwähnt die „Reflexionen zum Menschenbild der Enzyklika ‚Redemptor hominis‘“ als Zugang zur „Wahrheit des Menschen“ sowie die Regensburger Antrittsvorlesung (1975) über das „Systematische in der Theologie“. Der dritte Teil schließlich behandelt die praktische Herausforderung „Den Glauben leben“, beispielsweise im Aufsatz „Der theologische Pluralismus und die Einheit in der Lehre. Zur Situation heutiger Theologie angesichts einer Neuevangelisierung Europas“ (ein Vortrag auf der Theologischen Sommerakademie 1989 des Linzer Priesterkreises).

*Prof. Dr. Manfred Hauke*

*Via Roncaccio 7*

*6900 Lugano, Schweiz*

**Antiquariat nova & vetera**

**Auswahl aus unseren aktuellen Neuzugängen**

**Gandlau, Thomas:** Trinität und Kreuz, die Nachfolge Christi in der Mystagogie Johannes Taulers, Herder 1993, 400 S., Paperback, schönes Ex. mit nur schwachen Gebrauchssp. 12 EUR

**Biblia Sacra** juxta vulgatam editionem Sixti V et Clementis VIII, additis ..., Turin 1932, Format ca. DINA5, 1556 S., Dünnruck, Leinen, schönes Ex. aus Klosterbibl., innen sehr gut 45 EUR

**Neher, Peter:** Ars moriendi, Sterbebeistand durch Laien, eine historisch-pastoraltheologische Analyse, St. Ottilien, EOS Verlag 1989, 373 Seiten, Paperback, sehr schönes Ex. 45 EUR

**Wallner, Karl Josef:** Gott als Eschaton, Trinitarische Dramatik als Voraussetzung göttlicher Universalität bei Hans Urs von Balthasar, in der Reihe: Heiligenkreuzer Studienreihe, Band 7, 1992, 425 Seiten, kartoniert, offenbar kaum benutztes Ex. 59 EUR

**Santeler, Josef:** Der Platonismus in der Erkenntnislehre des heiligen Thomas von Aquin, Innsbruck, Rauch 1939, IV + 272 (1) Seiten, Orig.-broschiert, Interimskarton nachgedunkelt und leicht altersfleckig aber in gutem Zustand, gelöschter Name auf Titelblatt, innen sauber und gut, offenbar wenig benutzt 18 EUR

**Henze, Clemens M.:** Das Gnadenbild der Mutter von der immerwährenden Hilfe, Mit 65 Abb., Bonn, Hofbauer Verlag 1933, VII + 80 S., rotes Halbleinen, gutes Ex. 22 EUR

**Genn, Felix:** Trinität u. Amt nach Augustinus, Einsiedeln 1986, 326 S., Hardcover, sehr schön 15 EUR

**Rohr, Heinrich u.a.:** Sing-Psalter, Alle 150 Psalmen, Zum Singen, Freiburg 1982, 2. Aufl., 281 (2) Seiten mit Noten und eingeleiteter Psalmmodietafel, Kunstleder, tadelloses Ex. 48 EUR

**Bestellungen unter: \* mail@novaetvetera.de \* Telefon 0228 - 967 56 76 \* Telefax - 67 62 09**

**Köstler, Rudolf:** Wörterbuch zum Codex Iuris Canonici, Kösel 1927, 379 S., Halbleinen, sehr schön erhaltenes Ex. 55 EUR

**Parsch, Pius (Hrsg.):** Das Jahr des Heiles, Klosterneuburger Liturgiekalender: für immerwährenden Gebrauch, komplett in 3 Bänden, Volksliturgisches Apostolat 1952, 14. Aufl., mit zahlr. Abb., Leinen mit Umschlägen, diese mit leichten Lagerspuren, schönes und sauberes Ex. 25 EUR

**Erker, Josephus:** Enchiridion Liturgicum, in usum Clericorum et Sacerdotum in sacro altaris ministerio. Ex libris liturgicis ..., Laibach 1910, editio altera emendata et aucta, 503 Seiten, Halbleinen, gutes Ex. aus Klosterbibl. 59 EUR

**Hildegard von Bingen:** Naturkunde – Das Buch von dem inneren Wesen der verschiedenen Naturen in der Schöpfung, Nach den Quellen übersetzt und erläutert von P. Riethe, Salzburg 1974, 176 Seiten, Leinen mit Umschlag, sehr schönes Ex. 12 EUR

**Hildegard von Bingen:** Der Mensch in der Verantwortung, Das Buch der Lebensverdienste (Libre Vitae Meritorum), Übersetzt und erläutert von Heinrich Schipperges, Salzburg 1985, 310 S., Leinen mit Umschlag, außen schön, innen tadellos 18 EUR

**Hünemann, Wilhelm:** Bündnis mit Gott, Die Geschichten aus dem Alten Testament, Mit 8 Kunstbeilagen, Innsbruck 1955, 489 Seiten, Leinen, schönes Ex. aus Klosterbibl. 25 EUR

**Dülmen, Richard van (Hg.):** Entdeckung des Ich, Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchges. 2001, IX + 638 S. mit zahlreichen Abb., Hardcover mit Umschlag, Buch wie neu 62 EUR

**Möllenbeck, Thomas:** Endliche Freiheit unendlich zu sein, Zum metaphysischen Anknüpfungspunkt der Theologie mit Rahner, von Balthasar und Duns Scotus, Schoeningh 2012, 406 Seiten, Paperback, tadelloses Exemplar 20 EUR

**Hemann / Hillermann / Nienhaus (Hgg):** Anna Katharina Emmerick, Spuren, Sonderausgabe der Dülmener Heimatblätter und der Emmerickblätter, Dülmen 2004, 179 Seiten mit zahlreichen Abbildungen, kartoniert, Buch wie neu 21 EUR

**Emmerich, Anna Katharina:** Gesammelte Werke komplett in 6 Bänden, Band 1: Das Leben der hl. Jungfrau Maria, Band 2: Das erste Lehrjahr Jesu, Band 3: Das zweite Lehrjahr Jesu, Band 4: Das dritte Lehrjahr Jesu, Band 5: Das bittere Leiden unseres Herrn Jesus Christus, Band 6: Geheimnisse des alten und neuen Bundes, Christinana Verlag 1996-2001, mit zahlr. Abb., Hardcover, sehr gutes Exemplar 75 EUR

**Palma, Ludwig de la SJ:** Geschichte des heiligen Leidens unseres Herrn Jesus Christus, nach den vier Evangelisten für Betrachtungen zusammengestellt, ... nach dem spanischen Original ins Deutsche, Regensburg, Pustet 1908, 515 S. mit farbigem Frontispiz, schwarzes Leinen, sehr gutes Ex. 74 EUR

**Scheffczyk / Ziegenaus:** Katholische Dogmatik, komplett in 8 Bänden, Aachen, MM Verlag 1996, Hardcover mit Umschlägen, sehr gutes, im Grunde neuwertiges Exemplar 295 EUR

**Müller / Umberg:** Zeremonienbüchlein, für Priester und Kandidaten des Priestertums, Herder 1937, 16.-18. Auflage, 319 Seiten, Leinen, Namenseintrag, gutes Ex. 39 EUR

**Parsch, Pius:** Die liturgische Predigt, Wortverkündigung im Geiste der liturgischen Erneuerung, komplett in 10 Bänden, Klosterneuburg, Volksliturgisches Apostolat 1948-1955, Halbleinen mit Schutzumschlägen (Band 9 ohne), Schutzumschläge berieben, außen mit leichten Gebrauchsspuren, gutes Ex. 178 EUR  
- Zweites Ex. vorhanden, sehr schöner Zustand 215 EUR

**Frank-Döfering, Peter (Hg.):** Adelslexikon des Österreichischen Kaisertums 1804-1918, Wien, Herder 1989, 710 S. mit Abb. und 10 Farbtafeln, Hardcover mit Umschlag, sehr gut 88 EUR

**Liguori, Alfons Maria von:** Das bittere Leiden und Sterben unseres Herrn Jesus Christus, komplett 2 Bände, Aus dem Italienischen, Hrsg. von P. Norbert Brühl, Bonn, Hofbauer Verlag 1926, 222 + 221 Seiten, schwarzes Leinen, außen leichte Gebrauchsspuren, innen tadellos, sehr gut erhaltenes Ex. 45 EUR

**Baumann, Emil:** Die Kartäuser, Münster ca. 1930, 184 Seiten, Leinen, leicht angestaubt, aber gut, innen tadellos 29 EUR

**Mantke, Wolfram Eckhard:** Die Erscheinungen der hl. Maria in Fatima, Karlsruhe, Societas Fatima 2005, 117 Seiten, Paperback, sehr gutes Ex. 25 EUR

**Kleine, Wilhelm:** Die Substanzlehre Avicennas bei Thomas von Aquin auf Grund der ihm zugänglichen lateinischen Übersetzungen, Herder 1933, 220 Seiten, Orig.-broschiert, Interimskarton mit Lager- bzw. Altersspuren, Seiten noch nicht aufgeschnitten, Buch daher noch ungelesen 22 EUR

**Hessen, Johannes:** Die Begründung der Erkenntnis nach dem heil. Augustinus, Münster 1916, XII+116 Seiten, broschiert, außen gut, Seiten noch nicht aufgeschnitten, (ungelesen) 20 EUR

**Rotter, Friedr.:** Das Seelenleben in der Gottesliebe. Nach dem 'Theotimus' des hl. Franz v. Sales, Herder 1935, 225 S., broschiert, außen etwas fleckig u. lädiert, innen gut 22 EUR

**Benedictionale Romanum, sive Sacrae Benedictiones ex Rituali Romano, et in ejus adprobata appendice ac in missali necon pontificali Romano receptae et sacerdotis delegati usui accommodatae, Pustet 1884, editio tertia, kl. 8°, Halbleder mit Rotschnitt, außen etwas berieben und Ecken bestoßen, sonst gutes Ex. aus Klosterbibliothek, innen sauber und gut 35 EUR**

**Ricoeur, Paul:** Symbolik des Bösen. Phänomenologie der Schuld II, Übersetzung von Maria Otto, Freiburg 1971, 407 (1) S., Leinenband, Schutzumschlag und Buch mit minimalen Lagerspuren, innen tadellos 34 EUR

**Ricoeur, Paul:** Geschichte und Wahrheit, München, List 1974, 375 Seiten, Paperback, Deckel mit kleiner Knickspur, sonst außen sehr gut, Buch innen wie neu 13 EUR

**Jedin, Hubert (Hg.):** Handbuch der Kirchengeschichte, komplett in 7 (in 10) Bänden, Herder 1963, Leinen mit Schutzumschlägen, außen mit nur leichten Lager- und Altersspuren, Namensstempel auf Vorsatz innen tadellos, sehr schönes Ex. 98 EUR

#### Bücherkiste – pro Buch: 5,- EUR – versandkostenfrei ab Bestellung eines weiteren Titels – Bücher in sehr gutem Zustand:

(1) Schwank, B.: Evangelium nach Johannes, erläutert für die Praxis, 521 S., EOS 1996, (2) Barth, H.-L.: Christus und Mohammed, Eine Auseinandersetzung mit dem Islam aus christlicher Sicht, 128 S., St. Pius X. 1998, 2., verb. Aufl., (3) Steffensky, F.: Die Zehn Gebote, Anweisungen für das Land der Freiheit, 79 S., Echter 2003, (4) Wallner, K. J.: Sinn und Glück im Glauben, Gedanken zur christlichen Spiritualität, 176 S., Media Maria 2008, (5) Kosenina, A.: Der gelehrte Narr, Gelehrten satire seit der Aufklärung, 487 S., Wallstein 2003, (6) Fabio, U. di: Die Kultur der Freiheit, 295 S., Beck 2005, (7) Doze, A.: Der hl. Josef, Schatten des Vaters, 222 S., femedien 2009, (8) Balling, A. L.: Hoffnung, die Liebe nährt, Meditative Impulse zu den Evangelien, 271 S., Engelsdorfer 2012, (9) Englisch, A.: Wenn Gott spricht, Die Prophezeiungen der katholischen Kirche, 347 S., Bertelsmann 2009, (10) Görg, P. H.: Das Wunder von Knock, Die Erscheinung der Jungfrau Maria in Irland in Zeiten sozialer Not, 165 S., Media Maria 2010, (11) Allgeier, A.: Die neue Psalmenübersetzung, Der Liber Psalmorum cum Canticis Breviarii Romani, 347 S., Herder 1949, (12) Widmann, G.: Die Bilder der Bibel von Sieger Köder, Erschließende und meditative Texte, 231 S., Schwabenverlag 2000, 7. Aufl., (13) Badde, P.: Das Grabtuch von Turin oder Das Geheimnis der heiligen Bilder, 158 S., Pattloch 2010, (14) Käsler, D.: Einführung in das Studium Max Webers, 291 S., Beck 1979, (15) Lüthold-Minder, I.: Die Eltern einer Heiligen, Die Eltern der Hl. Theresia von Lisieux, 201 S., Miriam 1973, (16) Sommer, H.: Der philosophische Reiseführer, Auf den Spuren großer Denker, 192 S., WBG 2005, (17) Königbauer, L.: Das Menschenbild bei Franz von Sales, 335 S., Pustet 1955, (18) Luciani, A.: Ave Maria, Gedanken zur Mutter des Herrn, 117 S., Styria 1997, (19) Pöhlmann, H. G.: Gottes Denker, Prägende evangelische und katholische Theologen der Gegenwart, 12 Porträts, 318 S., Bertelsmann 1984.

- Ratzinger, Joseph (Papst Benedikt XVI.):** Jesus von Nazareth, komplett in 3 Teilen, Freiburg, Herder 2007 - 2012, Hardcover mit Schutzumschlägen, tadelloses Exemplar 33 EUR
- Monge, Roberto:** Das grosse Buch der Päpste, Von Petrus bis Benedikt XVI, München, Kösel 2007, Bildband mit 574 (1) Seiten mit zahlreichen s/w Abb., goldgeprägter Samteinband, dieser mit minimalen Lagerspuren, sonst Buch wie neu 65 EUR
- Seitz, Anton:** Cyprian und der römische Primat, oder Urchristliche Primatentwicklung und Hugo Kochs modernistisches Kirchenrecht, – Eine dogmengeschichtliche Apologie nach kritischer Methode, Regensburg 1911, VII (1) + 152 S., Halbleinen, schönes Ex. aus Klosterbibl. 17 EUR
- Lehmen, Alfons:** Lehrbuch der Philosophie auf aristotelisch-scholastischer Grundlage, zum Gebrauche an höheren Lehranstalten und zum Selbstunterricht, vollständige Ausgabe in 4 Bänden, Freiburg, Herder 1909-1912, Mischaufgabe, Halbledereinbände, schönes Ex. aus Klosterbibliothek 110 EUR
- Baumotte, Manfred (Hrsg.):** Kleine Philokalie, Betrachtungen der Mönchsväter über das Herzensgebet. in der Reihe: Klassiker der Meditation, Band 6, Zürich, Benziger 1997, 223 Seiten, Hardcover, tadelloses Exemplar 15 EUR
- Düsterwald, Franz:** Der heilige Kreuzweg zu Jerusalem und die Kreuzweg-Andacht, Mit neuen Abb. der hl. Leidensstätten und Plan der Kirche des hl Grabes, Herder 1900, 3., verm. Auflage, VIII + 176 S. mit 1 Faltpfad, goldgeprägtes Leinen mit Rotschnitt, außen schön, gutes Ex. aus Kloster 15 EUR
- Tyrrell, George:** Zwischen Scylla und Charybdis oder Die alte und die neue Theologie, Aus dem Englischen, Jena, Diederichs 1909, XVI + 465 S., Halbleinen mit Rotschnitt, sehr schönes Ex. aus Klosterbibl. 36 EUR
- Bächthold-Stäubli, H. (Hrsg.):** Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, komplett 10 Bände (9 + Register), Studienausgabe in Originalbox, Nachdruck im Originalformat der 1927-1942 erschienenen Ausgabe, Berlin, de Gruyter 1987, Bände offenbar ungebraucht, außen und innen praktisch wie neu 120 EUR
- Pailin, David A.:** The way to faith, An examination of Newman's Grammar of Assent as a response to the search for certainty in faith, London 1969, 280 S., Schutzumschlag etwas gerändert, ansonsten gut 19 EUR
- Hessen, Johannes:** Augustins Metaphysik der Erkenntnis, Leiden, Brill 1960, 2., neu bearb. Aufl., X + 297 Seiten, Leinen, außen gut, Stempel, sonst innen tadellos 23 EUR
- Metz, Johannes Bapt.:** Christliche Anthropozentrik, Über die Denkformen des Thomas v. Aquin, München 1962, 139 S., Leinen + Umschlag, außen ger. Lagerspuren, sonst wie neu 13 EUR
- Lang, Albert:** Die Wege der Glaubensbegründung bei den Scholastikern des 14. Jahrhunderts, in der Reihe: Bäumker-Beiträge bei Aschendorff, Band 30, Münster 1930, XX + 261 Seiten, Orig.-broschiert, gutes Ex., noch ungelesen 54 EUR
- Maucourant, Abbe F.:** Fromme Erwägungen über die Demut, ... mit Vorwort von Prälat Hofele und P. Josef Haettenschwiller S.J., Kevelaer 1901, kleiner Leinenband mit 227 Seiten sowie einem Titelbild (farbige Lithographie), gut erhaltenes Ex. 15 EUR
- Lüke, Ulrich / Schnakenberg, Jürgen u.a. (Hrsg.):** Darwin und Gott, Das Verhältnis von Evolution und Religion, Darmstadt, Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2004, 183 Seiten, Hardcover, sehr schönes Exemplar 23 EUR
- Grimm, Jacob:** Deutsche Mythologie, komplett 3 Bände, Nachdruck der 4. Ausgabe Berlin 1875-78, Sonderausgabe der Wissenschaftl. Buchgemeinschaft 1953, graues Leinen, Schatten eines abgelösten Bibl.-schildchen auf Buchrücken, sonst Leinen gering angestaubt, aber schön, innen sehr gut 30 EUR
- Heim, Bruno Bernhard:** Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche, Olten, Walter Verlag 1947, 201 Seiten mit farbigem Frontispiz + mehrere Farbtafeln, Leinen mit Schutzumschlag, auf diesem Bibl.-schildchen, innen sauber und gut 78 EUR
- Bange, Wilhelm:** Meister Eckeharts Lehre vom göttlichen und geschöpflichen Sein, Dargestellt mit besonderer Berücksichtigung der lateinischen Schriften, Pallottiner Verlag 1937, XIX + 283 S., Halbleinen, gutes Ex. 25,- EUR  
- Zweites Ex mit kl. Bibl.-schildchen, sonst wie neu 35,- EUR
- Braun, Joseph:** Tracht und Attribute der Heiligen in der deutschen Kunst, Mit 428 Abbildungen, Stuttgart 1943, 854 Seiten, Leinen, schön erhaltenes Exemplar 35 EUR
- Schilson, Arno (Hrsg.):** Gottes Weisheit im Mysterium, Vergessene Wege der Spiritualität, Mainz, Matthias Grünewald 1989, 334 S., Hardcover mit Umschlag, sehr gutes Ex. 19 EUR
- Platzeck, Erhard Wolfram:** Raimund Lull, komplett in 2 Bänden, Sein Leben Seine Werke, Die Grundlagen seines Denkens (Prinzipienlehre), Düsseldorf, Schwann 1962-1964, 470 u. 340 Seiten, weinrotes Leinen, außen gut, Stempel, innen s. gut 68 EUR
- Benz, Ernst:** Ecclesia Spiritualis, Kirchenidee und Geschichtstheologie der Franziskanischen Reformation, Darmstadt, WBG 1964, 8°, XV + 481 S., Leinen, sehr gutes Ex. 22 EUR
- Beissel, Stephan:** Geschichte der Evangelienbücher in der ersten Hälfte des Mittelalters, Mit 91 Bildern, Herder 1906, 365 S. mit zahlr. Abb, außen gut, innen tadellos mit Stempel 16 EUR
- Gigon, Olof:** Der Ursprung der griechischen Philosophie von Hesiod bis Parmenides, Basel 1968, 295 Seiten, Leinen, schönes Ex. aus Klosterbibliothek 38 EUR
- Augustinus, Aurelius:** Der Gottesstaat, komplett 3 Bände, In dt. Sprache von Carl Johann Perl, Sonderausgabe für die Wissenschaftliche Buchgesell., blaues Leinen mit Umschlägen, darauf Bibl.-schildchen, innen tadellos, sehr schönes Ex. 25 EUR
- Brechtken, Josef:** Augustinus Doctor Caritatis, Sein Liebesbegriff im Widerspruch von Eigennutz und selbstloser Güte im Rahmen der antiken Glückseligkeits-Ethik, Verlag Anton Hain 1975, 219 Seiten, broschiert, Deckel des Interimskartons und Titelblatt leicht knickspurig, sonst sehr schön erhaltenes Ex. 33 EUR
- Schmeisser, Martin (Hrsg.):** Die 150 Psalmen, Ein Eschbacher Bilderpsalter in acht Bänden (in 1), Verlag am Eschbach 1990, Bildband mit 392 Seiten mit zahlreichen Abb., kartoniert, sehr gut erhaltenes Exemplar 53 EUR
- Galot, Jean SJ:** Der heilige Josef, Persönlichkeit und inneres Leben in Betrachtungen, Paulusverlag 1965, 134 (1) S., Leinen mit Schutzumschlag, dieser etwas berieben, ansonsten innen und außen sehr gut erhaltenes Buch 17 EUR
- Patrignani, Joseph:** Die Andacht zum heiligen Joseph, Durch Tatsachen begründet, Mit einem Stahlstich, Mainz 1878, 3., verb. und vermehrte Aufl., 340 S., Halbleinen, Seiten etwas nachgedunkelt, sonst schönes Ex. mit Klosterstempel 32 EUR
- Liverani, Paolo / Spinola, Giandomenico:** Die Nekropolen im Vatikan, Mit einem Beitrag von Pietro Zander, Stuttgart, Belser 2010, Bildband mit 351 Seiten mit zahlreichen, teils farbigen Abb., mit Originalschutzumschlag, dieser etwas gerändert und mit einer Knickspur, ansonsten aber Buch wie neu 68 EUR
- Schumacher, Walter Nikolaus:** Hirt und 'Guter Hirt', Studien zum Hirtenbild in der römischen Kunst vom II. bis zum Anfang des IV. Jahrhrdts. unter bes. Berücksichtigung der Mosaiken in der Südhalle von Aquileja, Mit 320 Tafelabb., Rom, Herder 1977, 334 S., kartoniert, leicht angestaubt, innen sehr gut erhalten 49 EUR
- Thomas von Aquin:** Von göttlichem Leben, Dem Hl. Thomas von Aquin zugeschrieben, Mit Kommentar von P. Lemonnyer, übersetzt von Suitbert M. Soreth, aus Reihe: Dominikanisches Geistesleben, Band 3, Vechta, Albertus-Magnus-Verlag 1927, 216 S., schwarzes Leinen, Einband sehr gut, sehr gutes Ex. 16 EUR
- Balthasar, Hans Urs von:** Christlicher Stand, Einsiedeln, Johannes Verlag 1977, 431 S., Leinen mit Schatten eines abgelösten Schildchen, leichte Altersspuren, innen tadellos 12 EUR
- Hildebrand, Dietrich von:** Wahre Sittlichkeit und Situationsethik, Patmos 1957, 194 S., Leinen, sehr gutes Ex. 14 EUR